LOKALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE LEADER-FÖRDERPERIODE 2023 – 2027

REGIONALENTWICKLUNGSVEREIN STRAUBING-BOGEN E.V.

STRAUBING-BOGEN REGION DA GEHT WAS!

© Jürgen Sperl

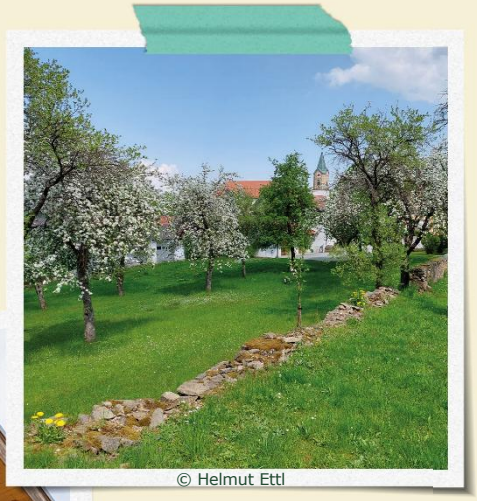
© Helmut Ettl

© Herbert Stolz

© Stadt Straubing

© Landkreis Straubing-Bogen

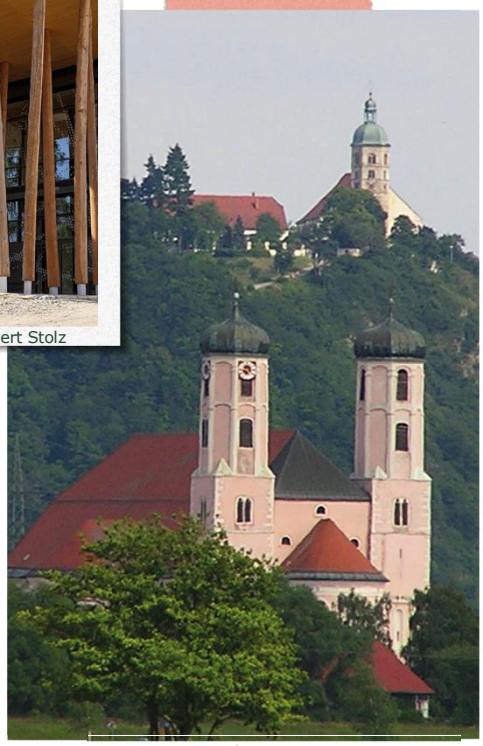
© Stadt Bogen

STADT STRAUBING

Da geht was! Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Landkreis Straubing-Bogen Tradition und Zukunft

Lokale Entwicklungsstrategie für die LEADER Förderperiode 2023 – 2027
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

zur Einreichung beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

Teilnahme am LEADER-Bewerbungsverfahren 2022

- überarbeitete Version vom 17.09.2025 -

Herausgeber:
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
Herr Vorsitzender Josef Laumer
c/o Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing

Übergeordnete Redaktion, Koordination und Fachbeiträge:
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
Geschäftsstelle
Geschäftsstelle LEADER
Michaela Karbstein (ab 2024)
c/o Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
Tel.: +49 (0) 9421/973-195
E-Mail: karbstein.michaela@landkreis-straubing-bogen.de

Redaktion, Lektorat und Druckaufbereitung:
Rothkopf-Projektmanagement
Büro für Destinations- und Regionalentwicklung
Andrea Rothkopf
Rathausgasse 5 · 94481 Grafenau

CENTOURIS Praxislösungen – Wissenschaftlich fundiert
Institut der Universität Passau
Dr. Maria Diekmann
94030 Passau

Layout und Gestaltung:
pixeltypen_
Tobias Bals und Laura Krüger
Sporerweg 3b · 94234 Viechtach

Straubing, den 25.09.2025

Lokale Entwicklungsstrategie:

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Genderhinweis:
Im Interesse der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt. ***Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d***

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung ……..... 1

Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung ……. 3

1. Resilienz – traditionell verankert …….. 3
2. Resilienz – strukturell und breit aufgestellt ……. 5
3. Resilienz – fester Bestandteil der künftigen Strategie ……... 7

Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung ……. 9

Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets …….. 11

Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren ……. 17

Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse …… 29

1. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung …….. 31
2. Ergebnisse der Regionalkonferenz …….. 32
3. SWOT – Analyse ……. 33
   a. Stärken der Region …… 33
   b. Schwächen/Herausforderungen der Region ……. 37
   c. Chancen der Region ……. 40
   d. Risiken der Region ……. 42
4. Verwundbarkeitseinschätzung ……. 43

Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren ……. 45

Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle ……. 58

Verzeichnis der Nachweise im Anhang ……. 61

Quellenverzeichnis …… 61

Änderung der LES ……... 62

Zusammenfassung

Das neue **LAG-Gebiet** des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. umfasst knapp **150.000 Einwohner**, erstreckt sich über **1.270 qkm** (vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik) und bezieht sich ab der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027 auf den **Landkreis Straubing-Bogen und die Stadt Straubing**. Damit wird ein neuer, umfangreicher, aber auch sehr vitaler Raum für die ländliche Entwicklung definiert. Die Kurzbezeichnung lautet künftig: **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen**.

Die **Integrierte Ländliche Entwicklung** (ILE) ist im Landkreis Straubing-Bogen bereits seit Jahren im Bereich der freiwilligen, interkommunalen Zusammenschlüsse von großer Bedeutung: Die **ILE Laber, ILE nord23 und ILE Gäuboden** umfassen den Landkreis flächendeckend und sind nachhaltig und erfolgreich aktiv.

Stadt und Landkreis haben die letzten Jahre genutzt, um sich vielfältigen Themen zu widmen und diese mit umfassenden Konzepten zu analysieren. Erste erfolgreiche Projekte wurden realisiert, weitere und langfristige sind in der Umsetzung.

Die Positionierung der Region als **„Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe“** ist bayernweit anerkannt und viele der Konzepte beinhalten Beiträge dazu.

In der nun vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie wird an diese Erfolge angeknüpft. Grundlage waren die genannten Papiere und Projekte der beiden Gebietskörperschaften sowie der ILEs. Darüber hinaus haben Gespräche mit Fachstellen stattgefunden und eine breite Einbeziehung der Bevölkerung und ausgewählter Mandatsträger.

In einer eintägigen **Regionalkonferenz** wurde in Workshops gearbeitet, in einer rund 3-wöchigen **Bevölkerungsbefragung** hatten alle Bürger die Möglichkeit, sich zu Themen und Projekten zu äußern.

Das Ergebnis der hohen Zufriedenheit mit dem Leben in der Region sowie der Lebensqualität sind eine gute Ausgangsbasis für die weitere Arbeit: Rund 84% fühlen sich wohl und 80% empfinden die Lebensqualität als sehr hoch.

Daraus ist ein umfassender, und aber auch neuer Ansatz für die Lokale Entwicklungsstrategie entstanden:

Ausgehend von den 5 bestehenden Leitmotiven der Strategie 2014 sind diese durch Querschnittsthemen zu einer **Zielmatrix** erweitert worden.

Diese verdeutlicht die Bedeutung der Themen **Demografie, Inklusion, regionale Identität und Klimaschutz (inklusive ÖPNV)**. Sie ziehen sich über alle Themenfelder hinweg kontinuierlich durch und werden speziell herausgehoben.

Die so entstandene Zielmatrix ist ein neuer, **innovativer Ansatz**, der interdisziplinär aufgestellt ist, um zukunftssicher und nachhaltig arbeiten zu können. Er erlaubt eine Fortsetzung erfolgreicher Bausteine ohne Bruch, nutzt aber Synergieeffekte und verankert Zukunftsthemen breit über alle Engagements hinweg.

Damit kann auch dem neu geforderten Aspekt der **Resilienz** Rechnung getragen werden. Zwar ist die Region – wie im Folgenden dargestellt – bereits seit längerem in diesem Feld aktiv, dennoch wird mit der Zielmatrix festgehalten, sich rasch auf Veränderungen einstellen zu können, ohne den Fokus auf die Entwicklung zu verlieren. Auch hier sind positive Werte in der Einschätzung der Bevölkerung hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit der Region ein guter Ausgangspunkt: 45% denken, dass die Region gut aus vergangenen Krisen gelernt hat. Gleichzeitig wird hier aber auch Handlungsbedarf deutlich, der in die weitere Zielentwicklung mit eingeflossen ist und sich auch in der Verwundbarkeitsanalyse wiederfindet.

Die Herausforderungen der letzten Jahre wie z.B. die CORONA-Pandemie oder Naturkatastrophen haben gezeigt, dass durch regionalen, gebietsübergreifenden Zusammenhalt und Zusammenarbeit noch mehr Kompetenzen gebündelt werden können und sich Negativereignisse besser, schneller und gestärkter bewältigen lassen. Mit diesem Wissen gehen Stadt & Land bereits seit Jahren immer wieder gemeinsame Wege und unterstützen sich gegenseitig. Dies soll nun auch in einer gebietsübergreifenden LEADER-LAG Landkreis- und Stadtgebiet seinen Niederschlag finden und gemeinsame neue Ziele zur Fortentwicklung einer zukunftsfähigen Region begünstigen.

Kapitel 1:

Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Im Konzept “Resilienz und Landentwicklung” der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung wird Resilienz wie folgt definiert:
“Es gilt, Bayerns ländliche Räume zu robusten und krisenfesten, d. h. resilienten Regionen zu entwickeln.”
An dieser Leitlinie orientiert sich der Resilienzansatz in der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Straubing-Bogen.

1. Resilienz - traditionell verankert

Die Region Straubing-Bogen hat sich im Verbund aus Stadt und Landkreis bereits seit mehreren Jahren erfolgreich als Netzwerk „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe” zusammengeschlossen. Bildung, Forschung und Entwicklung sowie Umsetzung zum Thema Nachhaltigkeit werden hier von unterschiedlichen Partnern gebündelt. Das Netzwerk bildet in seiner Vielfalt die im Konzept “Resilienz und Landentwicklung” geforderten Bereiche

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung
- Sozialer Zusammenhalt

ab. Ergänzt wird dies durch Projekte und Aktivitäten weiterer Strategiepapiere, wie sich wie folgt zeigt:

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel finden sich im ILEK der ILE Gäuboden sowie dem ILEK der ILE Laber wieder: Hier wurde die Thematik der Nachhaltigen Landnutzung und der Hoch-/ Oberflächenwasserschutz aufgenommen[1] bzw. die Zielsetzung einer klimaschonenden Energieversorgung[2]. Im REK 2014 wurde bereits festgehalten, innovativ mit den Themen Nachwachsende Rohstoffe,

[1] ILEK Gäuboden. *ILE Gäuboden – Evaluierungsseminar am 19.10.2018 in Geltolfing*. 2019.
[2] ILEK ILE Laber. *Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept der ILE Laber.* ILEK 2017, S. 37

Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und intelligente Energienutzung umzugehen[3]. Projektauswahlkriterien wurden bereits damals mit ihrem Beitrag zum Klimaschutz 1,5-fach gewichtet. Die Fokussierung auf die Bioenergie-Region spiegelt sich auch im Bildungskonzept der Bildungsregion Straubing-Bogen wider: “Das Profil „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ stellt als Besonderheit des Straubinger Raumes also einen Eckpfeiler in der Bildungsentwicklungsplanung der Region dar.”[4]. Da sich die Thematik durch alle Schulformen zieht, wird hier eine diesbezüglich nachhaltige Auseinandersetzung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt.

Eine Klammer zwischen der Anpassung an den Klimawandel und der Förderung regionaler Wertschöpfung stellt der Energienutzungsplan des Landkreises Straubing-Bogen dar: “Der Plan soll also als Steuerungsinstrument zur Förderung der regionalen Wertschöpfung dienen”[5].

Regionale Wertschöpfung wird in der Neuaufteilung der Handlungsfelder der ILE Gäuboden unter anderem durch die Verbesserung des Images der Landwirtschaft und damit einhergehend einer höheren Wertschätzung regionaler Produkte angestrebt. Landwirtschaftlich geprägte Feste und Veranstaltungen sollen hier einen weiteren Beitrag leisten. Im ILEK der ILE nord23 findet sie sich im Handlungsfeld „Bäuerliche Tradition und Fortschritt“ wieder, mit einem Projektvorhaben „Kampagne *regional essen und einkaufen“.* [6]

Angetrieben durch die BioCampus Straubing GmbH und die örtliche Politik hat sich im interkommunalen Hafen-Gebiet Straubing-Sand ein Cluster aus Unternehmen und Forschungseinrichtungen zur Thematik „Biobasierte Wirtschaft“ gebildet. Hier finden Forschung, Entwicklung, Gründertum und Umsetzung statt (https://www.hafen-straubing.de/bio-kai/biobasierte-wirtschaft/). “Von der Region in die Region” hat sich bereits in den vergangenen Jahren als Schlagwort etabliert und soll weiter ausgebaut werden. So verfügt der Landkreis über ILE-Gutscheine und die Stadt Straubing über

[3] Landkreis Straubing - Bogen. *Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014*. REK 2014.
[4] Bildungsregion Straubing-Bogen. *Konzept Bildungsregion Straubing-Bogen*. 2014, S. 12
[5] https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/projektmanagement-energiewende/energienutzungsplan/
[6] ILEK ILE nord23. *ILE nord23 – eine starke Gemeinschaft.* ILEK 2013, S. 73

„Straubingschecks“; auch als Anreiz in der Bürgerbefragung wurden regionale Gutscheine eingesetzt, um das Bewusstsein der Bürger dafür zu schärfen.

Die **Sicherung der Daseinsvorsorge** wurde im ILEK der ILE Gäuboden 2019 mit der Hinzunahme des Handlungsfeldes “Verbesserung der Ortskernentwicklung mit Sicherstellung einer funktionsfähigen Infrastruktur”[7] und dem ILEK der ILE nord23 mit dem Projekt „Gemeindeentwicklungskonzepte“[8]aufgegriffen. Dadurch soll eine optimierte Innenstadtentwicklung sichergestellt werden. In der Neuaufteilung der Handlungsfelder von 2021/22 sind in der Fortschreibung “Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Ortszentren und Siedlungsmittelpunkten” festgehalten. Dies zeigt die nochmalige Betonung der Sicherung der Daseinsvorsorge als auch des **sozialen Zusammenhalts**, so geschehen die Überlegungen zur Takt-Nachverdichtung sowie die Optimierung der ÖPNV-Fahrpläne und Abstimmung der Pläne in enger Absprache zwischen den Gemeinden. Auch die Schwerpunkte des REK 2014 haben sich diesen beiden Themenbereichen bereits gewidmet: Bildung, Fachkräftesicherung und Lebensqualität für alle Generationen[9] waren hier im Fokus. Auch im Konzept zur Bildungsregion 2014 haben die Förderung sozialer Kompetenzen, Inklusionskonzepte und ein starker Fokus auf sozialpädagogische Unterstützung von Kindern und Jugendlichen die Fragen des sozialen Zusammenhaltes behandelt.

Dadurch zeigt sich, dass die Themen Sozialer Zusammenhalt und Daseinsvorsorge bereits intuitiv als feste Bestandteile einer resilienten Gesellschaft in der Region behandelt wurden und laufend fortgeschrieben werden.

2. Resilienz - strukturell verankert und breit aufgestellt

Anpassungsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit, Kompetenzentwicklungen zur Bewältigung des Alltags-, Schul-, Berufs- und Gesellschaftslebens für alle Generationen, insbesondere aber für die Kinder und Jugendlichen, waren bereits in verschiedenen Projekten der vergangenen Jahre intuitiv Inhalt nach dem Motto

[7] ILEK Gäuboden. *ILE Gäuboden – Evaluierungsseminar am 19.10.2018 in Geltolfing*. 2019 [8]

ILEK ILE nord23. *ILE nord23 – eine starke Gemeinschaft.* ILEK 2013, S. 69

[9] Landkreis Straubing - Bogen. *Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014*. REK 2014, S. 42

„fröhlich und gesund groß werden“ als auch „gestärkt in allen Lebensabschnitten die Herausforderungen der Zukunft meistern.“ Insofern ist „Resilienz“ kein gänzlich neuer Begriff in der Region. Er bekommt vielmehr nun gezielte Aufmerksamkeit und Förderung.

In der **Regionalkonferenz** wurde die Thematik Resilienz wie folgt bearbeitet: Ideen und Impulse zur Anpassungsfähigkeit wurden gesammelt und zeigen folgendes Ergebnis: Vor allem in der Pandemie anfänglich überforderte Bereiche wie Kultur und Ehrenamt sollen besser auf virtuelle Angebote und Möglichkeiten aufmerksam gemacht und bestenfalls geschult werden. Alternativen zu klassischen Präsenz-Formaten sollen institutionalisiert und trainiert werden, um besser vorbereitet zu sein. Investitionen in die Digitalisierung und vor allem die Vermittlung der technischen und inhaltlichen Möglichkeiten sind hier unabdingbar. Festgehalten wurde jedoch auch, dass die Reaktivierung von Personen und das Wiederaufbauen der Motivation in Vereinen, Ehrenamt und Kultur eine große Herausforderung als Auswirkung der Pandemie sind. Auch hier müssen Anreize und Strukturen / Handlungsweisen entwickelt und etabliert werden, um ggf. auf erneute Krisen reagieren zu können und diesem Phänomen präventiv begegnen zu können.

Ebenso wurde der Aspekt in der **Bevölkerungsbefragung**[10] integriert. Zu jedem Themenfeld wurde abgefragt, inwieweit man dieses für künftige Herausforderungen (Klimawandel, ökonomische Krisen, etc.) gut aufgestellt sieht. Übergreifend kann festgestellt werden, dass ca. 43% der Befragten der Aussage zustimmen, dass sie Stadt und Landkreis für wandlungs- und anpassungsfähig sowie gut auf Krisen vorbereitet halten. Rund 45% stimmen zu, dass sich Stadt und Landkreis in den vergangenen Jahren gut entwickelt und aus Erfahrungen gelernt haben.

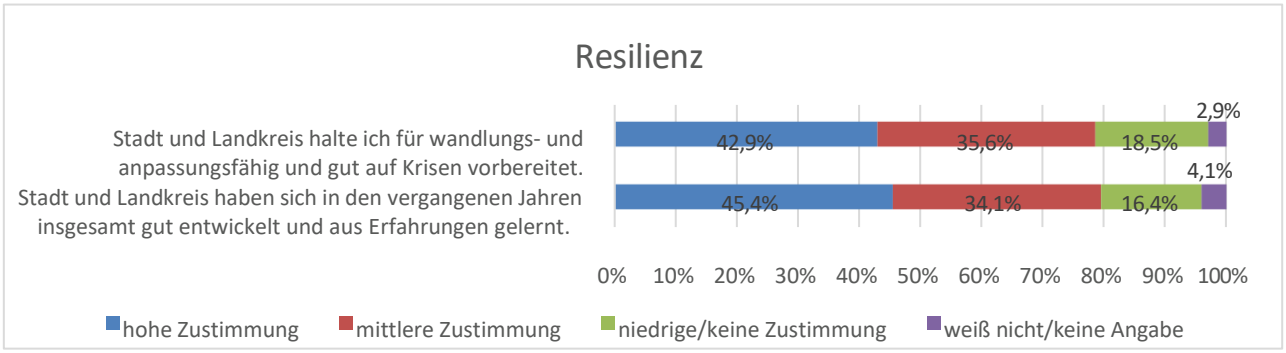

[10] Bevölkerungsbefragung Region Straubing-Bogen 2022, standardisierte Online-Befragung aller Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, n = 713

Resilienz ausgewählter Themenbereiche:

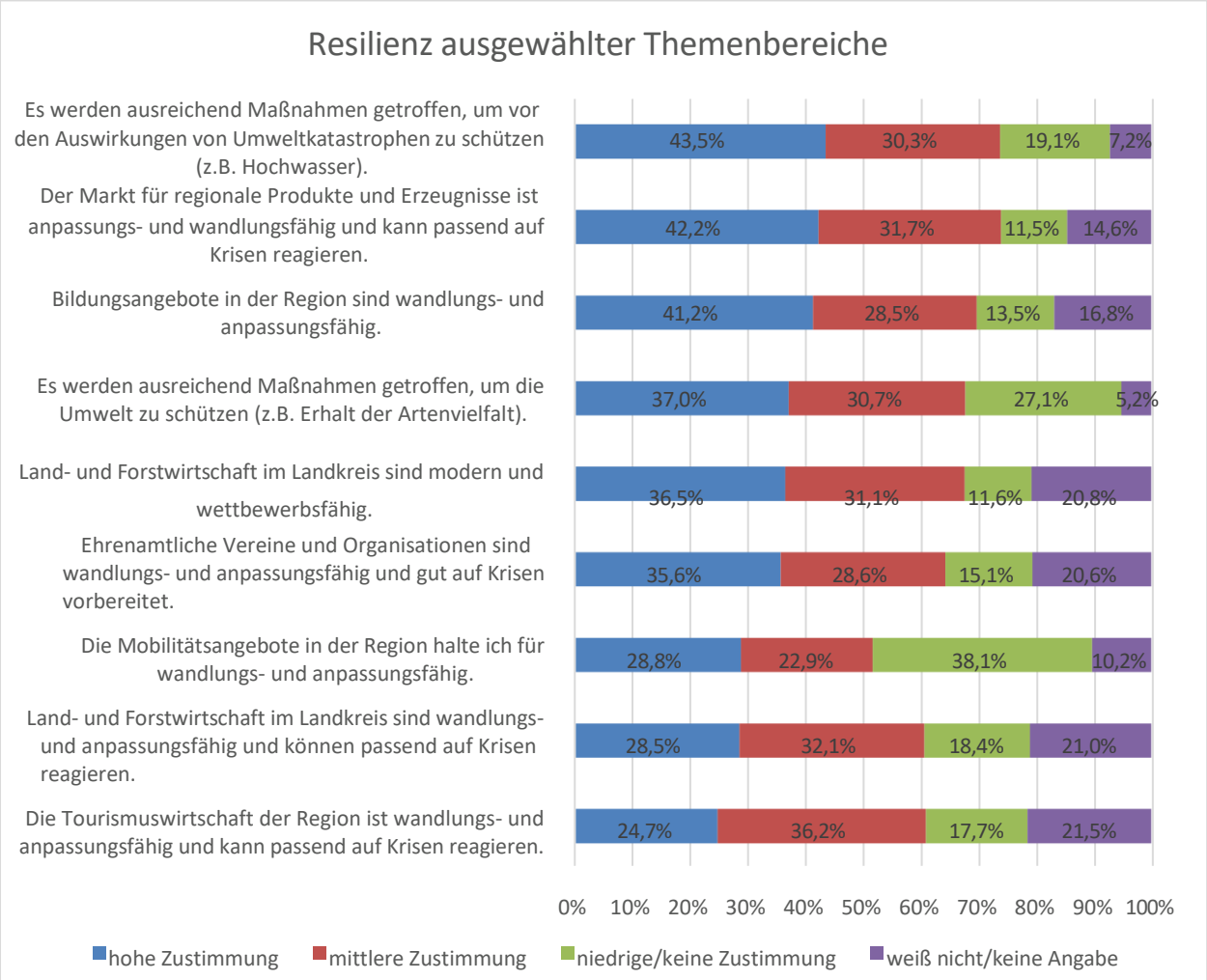

Einen weiteren wichtigen Schritt hat hier bereits die Stadt Straubing mit ihrem CSR-Netzwerk Straubing getan: Nachhaltiges Wirtschaften am Standort soll durch das Netzwerk unterstützt werden[11]. Das Bekenntnis zur gesellschaftlichen Verantwortung ist hier ebenfalls verankert.

3. Resilienz - fester Bestandteil der künftigen Strategie

Um Resilienz in seiner umfassenden Bedeutung Rechnung zu tragen, wird es fester Bestandteil in der künftigen Projektauswahl und Projektevaluierung sein. Wie schnell

[11] CSR-Netzwerk Straubing

können Projektstrukturen und Projektziele an neue Gegebenheiten angepasst werden? Kann hier nachhaltig trotzdem ein Mehrwert geschaffen werden?

Resilienz ist als Dach über alle Themen hinweg gedacht und fest integriert. Eine breitere Verankerung im Denken und Handeln und somit eine konkrete Bewusstseinsschaffung für die Bedeutung von Resilienz sind klares Ziel der kommenden Projekte. Auf Verantwortungsebene soll Resilienz klar gesetzt werden, um proaktiv und vorausschauend Veränderungen und deren Folgen zu betrachten.

Für die Region Straubing-Bogen sind hier vor allem der demographische Wandel[12] und die klimatischen Veränderungen[13] als Herausforderungen zu nennen. Ausgelöst durch den demographischen Wandel ist auch der Mangel an Auszubildenden gerade im Handwerk anzuführen[14]. Begleiterscheinungen sind hier auch die Erfordernisse angepasster Mobilitätskonzepte[15], Optimierung der Barrierefreiheit und die Sicherung von Schulen und weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen vor dem Hintergrund rückläufiger Bevölkerungszahlen in einigen Gemeinden[16].

Hinsichtlich des demografischen Wandels lohnt auch ein Blick auf die Altersstruktur:

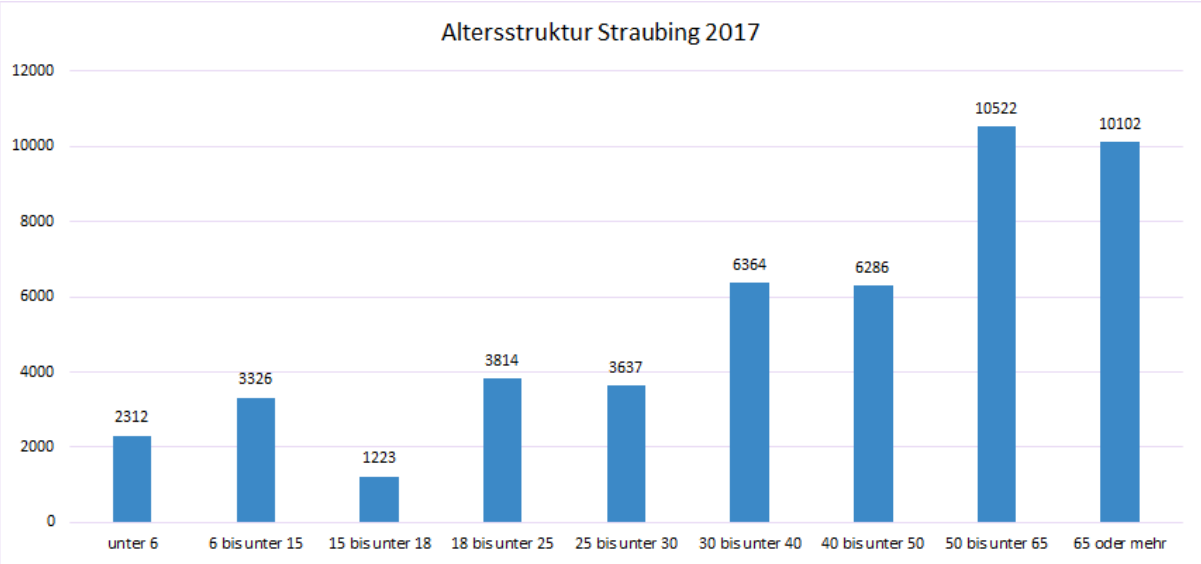

Eigene Darstellung nach https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/statistik_kommunal/2018/09263.pdf

12 Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014, S.12, 35, 42
13 Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022, S.19
14 Bildungskonzept Region Straubing-Bogen, S. 37
15 ILEK ILE Laber. *Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept der ILE Laber.* ILEK 2017, S. 26 ff
16 Bildungskonzept Region Straubing-Bogen, S. 60

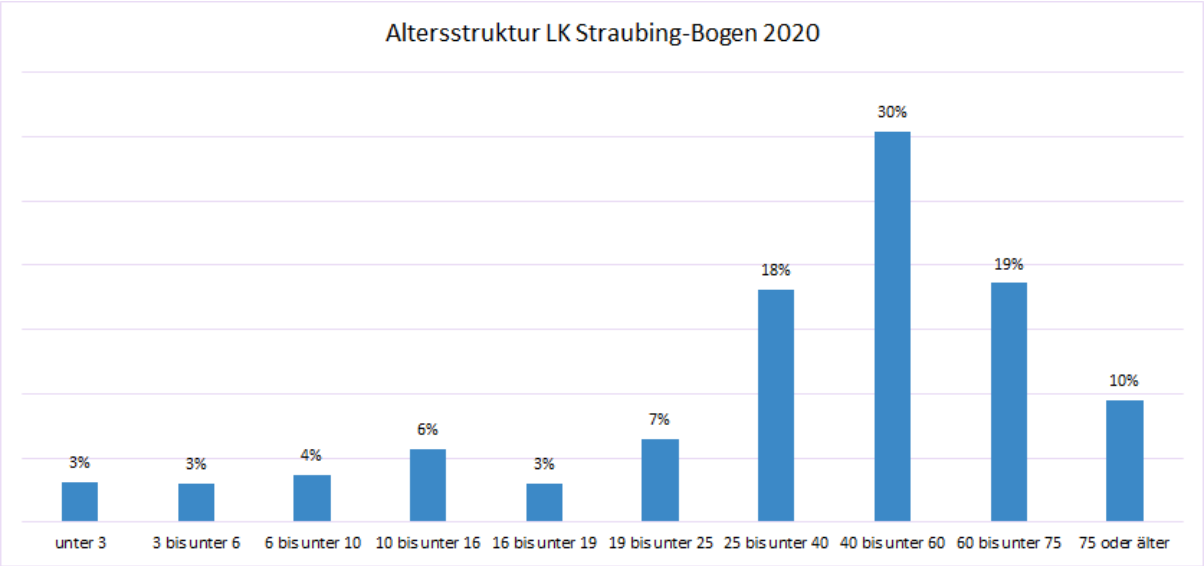

Eigene Darstellung nach https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/demographischer_wandel/demographische_profile/09278.pdf

Kapitel 2:

Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Die Bürgerschaft aus Stadt Straubing und Landkreis Straubing-Bogen wurde über zwei Formate eingebunden:

Zur Regionalkonferenz am 23. Mai 2022 waren insgesamt 529 Akteure (öffentlicher Sektor, Wirtschafts- und Sozialpartner, Privatsektor (aus Allgemeinbevölkerung) aus Stadt und Landkreis eingeladen, 67 Akteure nahmen teil. Des Weiteren waren zwei Pressevertreter, neun Moderatoren sowie drei Vertreter der LAG (Vorsitzender und Geschäftsführung) vertreten. Nach einer Begrüßung und Einführung in die Thematik wurde in 5 Themengruppen diskutiert und Ideen gesammelt[17]. Um neue Impulse auch in Bezug auf die Resilienz der Region zu bekommen, wurde dieses Thema an die klassische SWOT Analyse angeschlossen.

[17] s. Anlage: Agenda zur Regionalkonferenz

Behandelt wurden folgende Themenfelder in Arbeitsgruppen, resultierend aus den bisherigen Konzepten, Schwerpunkten und Projekten:

1. Da geht´s um Nachhaltigkeit! (Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft)
2. Da geht´s rund! (Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung)
3. Da gehe ich meinen Weg! (Aus-/ Weiter-) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität)
4. Da geht´s mir gut! (Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt)
5. Straubing-Bogen – Da geht was! (Regionale Identität, Vermarktung / Marketing)

Die Teilnehmer der Regionalkonferenz dienten als erste Multiplikatoren für die Verteilung und Streuung der Befragung. Darüber hinaus wurde via Pressebericht und über die Verteiler des Regionalentwicklungsvereins und der Stadtverwaltung die Befragung ausgespielt. Social-Media-Kanäle wurden genutzt, um vor allem auch Vertreter der jüngeren Generationen zu erreichen.

Bevölkerungsbefragung Region Straubing-Bogen 2022

Ziel der Bevölkerungsbefragung war es, die Wichtigkeit verschiedener Themenbereiche in der Bevölkerung zu evaluieren, Erkenntnisse zur Einschätzung der Resilienz dieser Themenbereiche zu erfassen, Entwicklungsimpulse zu erfragen sowie die Bekanntheit und Bewertung relevanter Teilprojekte innerhalb der Themenbereiche zu erfragen.

Die Befragung richtete sich an alle Bürger des Landkreises Straubing-Bogen und der Stadt Straubing ab 16 Jahren und wurde mittels standardisierter Online-Befragung durchgeführt.

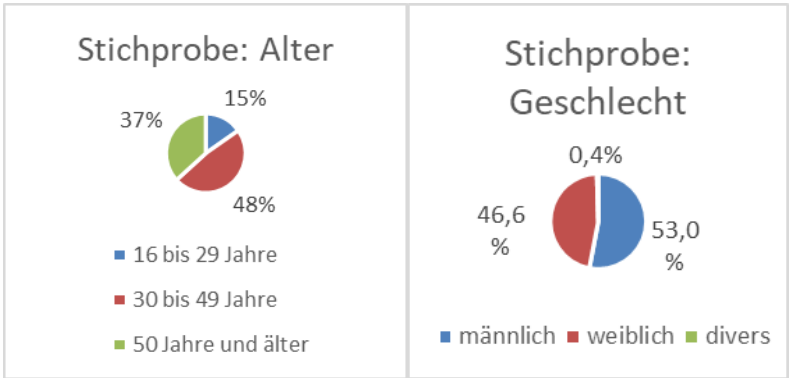

Um einen breiten Rücklauf in der Bevölkerung zu erzielen, wurden Stakeholder des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. zur Teilnahme und Weiterverbreitung aufgerufen, zudem wurde der Aufruf zur Befragungsteilnahme öffentlich auf den Social-Media-Kanälen von Stadt und Landkreis sowie per QR-Code in diversen Printmedien veröffentlicht. Eine Teilnahme an der Befragung war vom 23. Mai 2022 bis zum 12. Juni 2022 möglich, insgesamt nahmen 713 Personen daran teil. Zur Bewertung der Zustimmung zu den abgefragten Items wurde, wenn nicht anders angegeben, eine 5-Punkte Likert-Skala verwendet, die wie folgt zusammengefasst wurde: 1 oder 2 als hohe Zustimmung, 3 als mittlere Zustimmung, 4 oder 5 als niedrige/keine Zustimmung. Zudem wurde jeweils die Möglichkeit angeboten "weiß nicht/keine Angabe" auszuwählen, um zu überprüfen, inwiefern verschiedene Items den Befragten nicht bekannt sind bzw. nicht bewertet werden konnten und gegebenenfalls Implikationen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit daraus abzuleiten.

Kapitel 3:

Festlegung des LAG-Gebiets

Das Gebiet der LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. erstreckt sich seit erstmaliger LEADER-Anerkennung im Jahr 2002 auf das gesamte Kreisgebiet der Gebietskörperschaft Landkreis Straubing-Bogen (Art. 7 der Bayerischen Landkreisordnung – LkrO) mit ausschließlicher Zugehörigkeit zu o.g. LEADER-LAG (vor 2014 Landkreis Straubing-Bogen).

Der Landkreis Straubing-Bogen liegt im Regierungsbezirk Niederbayern des Freistaates Bayern, verfügt lt. der Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik über eine Gebietsgröße von 1201,6072 km² (Stand 31.12.2020) und zählt 102.083 Einwohner (Stand 30.06.2021). Die Bevölkerungsdichte beziffert sich auf gerundet 85 Einwohner je km².
Das Kreisgebiet gliedert sich in 37 kreisangehörige Gemeinden, davon drei Märkte (Mallersdorf-Pfaffenberg, Mitterfels und Schwarzach) und zwei Städte (Bogen und Geiselhöring).

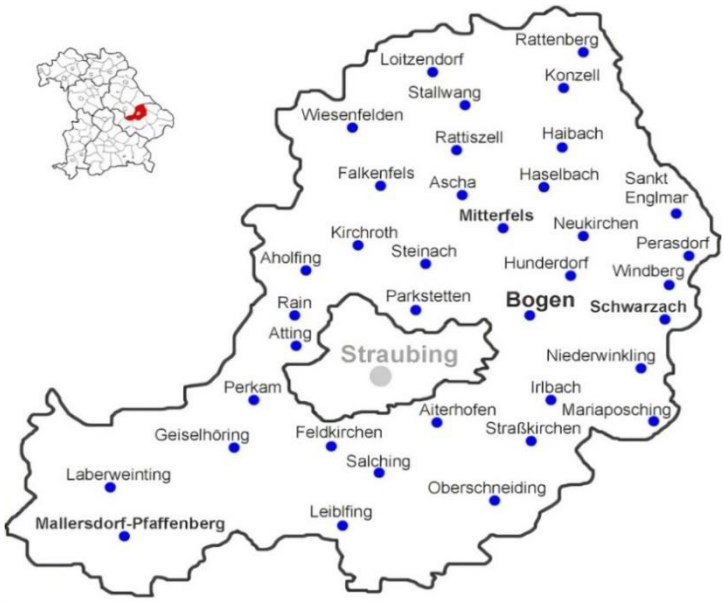

Gemeindefreie Gebiete liegen nicht vor. Der Sitz der Landkreis-Behörde Landratsamt Straubing-Bogen liegt in der Stadt Straubing. Alle 37 kreisangehörigen Gemeinden, Städte, Märkte sind seit der Gründung in 2014 Mitglied im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V..

Der Landkreis Straubing-Bogen wird von West nach Ost von der Donau durchflossen. Sie teilt das Kreisgebiet in etwa gleich große Teile unterschiedlicher Landschaften. Nördlich der Donau zieht sich das Vorland mit den Ausläufern des Bayerischen Waldes bis zu Höhen von über 1000 m hinauf. Am äußersten Ostrand des Kreises liegt der Hirschenstein (1095 m ü. NHN). In der Donauniederung liegen vor allem Auwälder, Wiesen und Weiden. Südlich der Donau geht die Donauebene in das Donau-Isar-Hügelland über.

Damit verfügt der flächenmäßig große Landkreis Straubing-Bogen über eine herrliche und vielfältig bereichernde Landschaft und ist auch touristischer Anziehungspunkt für Urlauber aus nah und fern. Einheimische finden eine lebenswerte Heimat.

Die Gemeinden, Städte, Märkte des Landkreises Straubing arbeiten seit Jahren flächendeckend in Integrierten Ländlichen Entwicklungen zusammen:

1) ILEnord23 – Gründung 16.10.2009 – Arbeitsgemeinschaft von 23 Gemeinden - https://www.ile-nord23.eu
2) ILE Gäuboden – Gründung 30.03.2012 – Arbeitsgemeinschaft von 7 Gemeinden – https://www.ile-gaeuboden.de
3) ILE Laber – Gründung 12.02.2014 – Arbeitsgemeinschaft von 7 Gemeinden – https://www.ile-laber.de

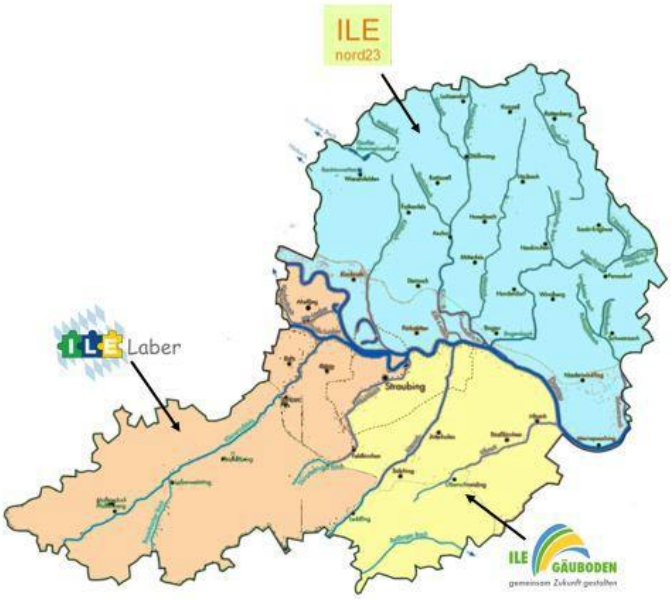

Die Zusammenarbeit ist zwischenzeitlich dauerhaft positioniert und stärkt die jeweiligen Gebietszonen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern findet über die Integrierten Ländlichen Entwicklungen in bewährter Weise nachhaltig statt.
Der Landkreis Straubing-Bogen bzw. die LEADER-LAG war bis Ende 2018 zeitgleich Gebietskulisse des Regionalmanagements Bayern. Die diesbezüglichen Förderungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Ein neuer Förderantrag zur Unterstützung weiterer regionaler Entwicklungen steht derzeit im Aufbau.

Inmitten des Kreisgebietes liegt die kreisfreie Stadt Straubing. In den vergangenen Jahren hat sich die Zusammenarbeit mit der Stadt Straubing in vielen Themenbereichen intensiviert, so durch die gemeinsame Dachmarke „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe“, deren Rechteinhaber der Landkreis Straubing-Bogen ist. Starke Partner begleiten den Einsatz der markengeschützten Dachmarke: das Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe mit dem Technologie- und Förderzentrum, C.A.R.M.E.N. e.V. und dem TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit, die BioCampus Straubing GmbH, eine Tochtergesellschaft des kommunalen Zweckverbandes Hafen Straubing-Sand sowie der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land. Das Netzwerk NawaRo stärkt den fachlichen Austausch in regelmäßiger Weise.

Seit 2017 sind die Stadt Straubing und der Landkreis Straubing-Bogen gemeinsamer Träger der MINT-Region Straubing-Bogen. Die Zusammenarbeit fundiert aus dem damaligen Regionalmanagement des Landkreises in Kooperation mit der Stadt.

Pro Klimaschutz wurde 2019 von Stadt & Land in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V., München, und C.A.R.M.E.N. e.V., Straubing, eine gemeinsame Energie-Beratungsstelle für die Allgemeinbevölkerung installiert, welche regen Zuspruch seitens der Stadt-Land-Bevölkerung erfährt.

Seit 2020 erfolgt eine jährlich wiederkehrende gemeinsame Auslobung und Vergabe eines Klimaschutzpreises von Stadt, Landkreis und dem gemeinsamen Partner Sparkasse Niederbayern-Mitte.

Im Jahr 2021 wurde in Zusammenarbeit mit der Gesundheitsregion Straubing plus und dem Landkreis die „Mobile Retter App“ in der **Region Straubing** erfolgreich eingeführt. Weitere gemeinsame Initiativen werden verfolgt wie beispielsweise die Bioökonomie Modellregion Straubing etc..

Seit 2021 wurde die Aufnahme des Stadtgebietes in das LEADER-Gebiet intensiv diskutiert und beraten. Hintergrund ist die sehr erfolgreiche Umsetzung des LEADER-Projektes „Beschilderung der Radwege in der Region Straubing-Bogen mit Integration von QR-Codes“ als auch die Umsetzung eines LEADER-Kooperationsteilprojekts an der innerstädtisch gelegenen Donau aus dem LEADER-Kooperationsprojekt „Qualitätssicherung und Erlebnisinszenierung Bayerisches Thermenland.“ Diese gemeinsamen Projektumsetzungen zeigten den Mehrwert regionsbezogener Zusammenarbeit zusätzlich auch im Rahmen von LEADER auf.

Der Stadtrat als zuständiges Entscheidungsgremium der kreisfreien Stadt Straubing hat mit Beschluss vom 30. Mai 2022 dem Antrag auf Aufnahme des Gebietes der kreisfreien Stadt in das bisherige LEADER-LAG-Gebiet des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. für die Förderperiode 2023-2027 zugestimmt. Mit gleichem Datum wurde auch der Beitritt der Stadt Straubing zum Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. beschlossen. Beide Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.
Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. hat in seiner Mitgliederversammlung am 22. Juni 2022 dem diesbezüglichen Aufnahmeantrag der Stadt Straubing einstimmig zugestimmt. Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. hat als satzungsgemäß zuständiges Gremium in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 dem Beitritt der Stadt Straubing als Mitglied des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. einstimmig zugestimmt. Im Weiteren hat die Mitgliederversammlung am 22. Juni 2022 die Kurzbezeichnung der künftigen LEADER-LAG wie folgt festgelegt: **LEADER-LAG Region Straubing-Bogen**.
Damit erweitert sich die Gebietskulisse in der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027 um das inmitten des Landkreisgebietes gelegene Gebiet der kreisfreien Stadt Straubing.

Die Stadt Straubing verfügt lt. den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik über eine Gebietsgröße von 67,587 km² (Stand 31.12.2020) und zählt 47.613 Einwohner (Stand 30.06.2021). Die Bevölkerungsdichte beziffert sich auf gerundet 704 Einwohner je km² gemäß der Daten des Bayerischen Landesamt für Statistik (Stand 31.12.2020).

Insgesamt wird die LEADER-LAG Region Straubing-Bogen eine Gebietsgröße von 1.269,19 km² ausweisen und über eine Einwohnerzahl von 149.696 verfügen. Die Bevölkerungsdichte der Region beträgt gerundet 118 Einwohner je km².

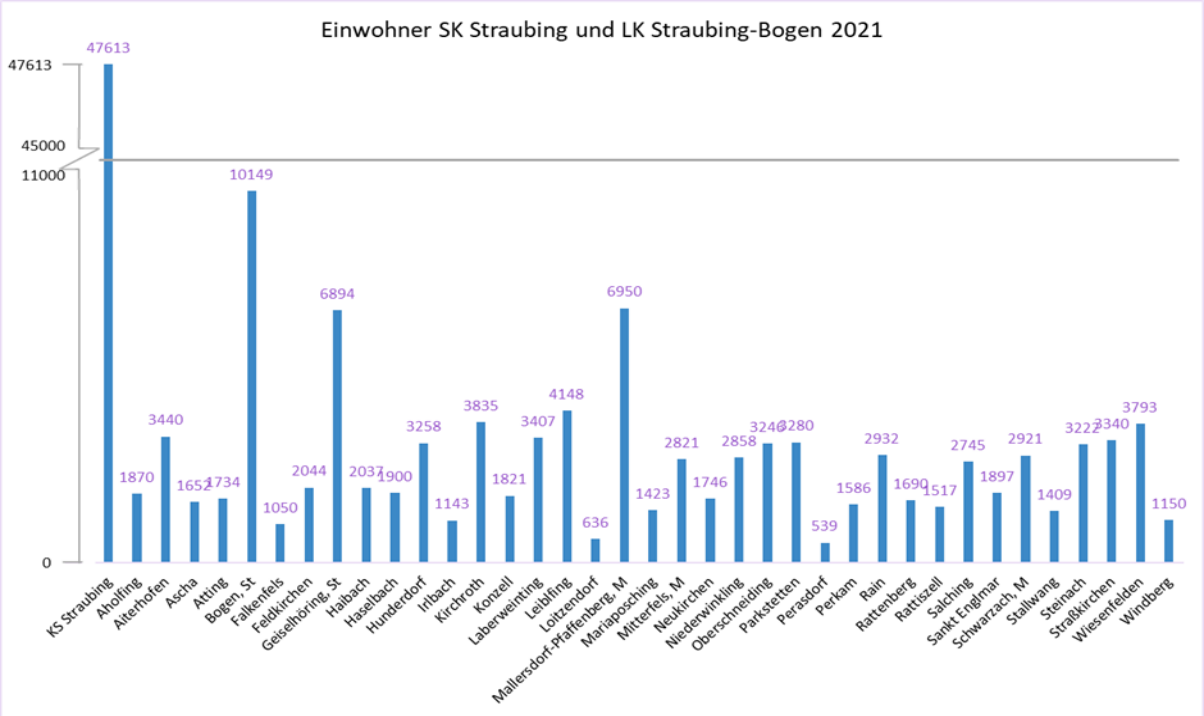

Eigene Darstellung der Zahlen zum 30.06.2021 nach DeStatis

Dies zeigt sich als eine hervorragende neue Gebietsgestaltung, welche im Rahmen von LEADER einen spürbaren Mehrwert in die Beziehungsebene Stadt & Land bringen und die weitere Zusammenarbeit zur Bewältigung gemeinsamer Themen und Aufgaben stärken wird.

Kapitel 4:

LAG und Projektauswahlverfahren

Die LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen wurde am 28.10.2014 mit 84 Mitgliedern gegründet und ist seit 25.11.2014 im Vereinsregister Straubing, Amtsgericht Straubing, eingetragen: VR 200224. Der Verein trägt fortan die Zusatzbezeichnung e.V. Der Sitz des Vereins ist in Straubing.

Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. hat einen übergreifenden Ansatz mit drei Fachsäulen: Regionalmanagement – **LEADER** – Projektmanagement Energiewende, welche eine vernetzende Zusammenarbeit regionaler Entwicklungen ermöglicht.

Dem Verein gehören derzeit 95 Mitglieder an. Davon sind 41 Mitglieder dem öffentlichen Sektor zuzuordnen, dies entspricht einem Mitgliederanteil von gerundet 43 %. 57 % der Mitglieder gehören dem nichtöffentlichen Sektor an und vertreten die Interessengruppen Umwelt, Natur- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Bildung, Unternehmen und Handwerk. Letztere bilden damit zusammen die Mehrheit.

Bei der Gewinnung der Vereinsmitglieder wurde darauf Wert gelegt, zum einen alle Gemeinden, Städte, Märkte aus dem LAG-Gebiet in der Mitgliedschaft zu haben und damit die Vertretungen der Bürgerschaft aus allen Gemeinden, Märkten und Städten in der LAG im Verein zu haben. Zum anderen erreichen wir über die Vertreter aus sozialen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Bildungseinrichtungen der Region als auch dem unternehmerischen Tätigkeitsfeld eine gute Streuung aus dem Gesellschafts- und Berufsleben mit ihrem fachspezifischen Wissen und Interessen. Über den Privatsektor erreichen wir die Allgemeinbevölkerung und das Ehrenamt.

So gehören dem Regionalentwicklungsverein eine ganze Reihe ehrenamtlich geführter Vereine im ländlichen Raum mit ihren verschiedenen Ausrichtungen und weitere namhafte Vertreter der Region an wie Arbeitskreis Lebenswertes Elisabethszell e.V., Kulturförderverein Joseph Schlicht e.V., Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V., Bayerischer Bauernverband, Kreisverband Straubing-Bogen, Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Straubing-Bogen, C.A.R.M.E.N. e.V. Straubing, Fraunhofer IGB Straubing, Freiwilligenzentrum Straubing e.V., Dimetria Förderverein e.V., Jugendbildungsstätte Windberg, Kreishandwerkerschaft Donau-Wald und Innungen, Kath. Jugendfürsorge mit ihren Bildungs- und Arbeitsstätten sowie Altenheimen, Kreisjugendring Straubing-Bogen, Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf, Private Schulen Kasberger-Widmann e.V., Sportinternat Leistungszentrum Straubing Land e.V., Verband für landwirtschaftliche Fachbildung in Bayern e.V., Waldbesitzervereinigung Mitterfels e.V., Sparkasse Niederbayern-Mitte, Straubing, Zweckverband Abfallwirtschaft Stadt und Land usw..

Damit erreichen wir eine sehr gute Interessenvertretung verschiedenster Bereiche des Alltags-, Berufs-, Familien- und Gesellschaftslebens, welche die Bedarfe von Jung bis Alt abdecken – sei es Bildung, Kinder und Jugendliche, Migration und Integration, Menschen mit Handicap und Senioren zum einen als auch Land- und Forstwirtschaft, regionale Vermarktung, Klima-, Umwelt- und Naturschutz, das Handwerk, das Ehrenamt und Unternehmer etc. zum anderen.

Ein besonderes Anliegen ist auch die Geschlechterzusammensetzung, sodass auch hier, soweit beeinflussbar, eine gute Vertretung aller gegeben sein soll. Dies ist sicherlich noch ausbaufähig und soll eines unserer weiteren Ziele in der neuen LEADER-Förderperiode sein. Weiter gilt unser Augenmerk der Jugend und besonderer Interessenvertreter, welche sich für im Leben benachteiligte Personengruppen oder Minderheiten einsetzen. Die jungen Menschen möchten wir gerne über die Zusammenarbeit mit den Schulen und der Bildung von Jugendforen, Vertreter von benachteiligten Personengruppen und Minderheiten über die Bestellung in den Fachbeirat erreichen.

Die Mitgliedschaft im Verein steht lt. Satzung grundsätzlich allen Interessierten aus der Region und ggf. auch darüber hinaus offen. Voraussetzung ist ein rechtschaffener Leumund, die Anerkennung der Vereinssatzung und ein Bezug zur aktiven Interessenvertretung im Sinne des satzungsgemäßen Vereinszweckes: Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen sowie Profilbildung für den Lebens-, Arbeits-,

Wirtschafts- und Bildungsraum in der Region Straubing-Bogen. Die Interessengruppen aus nachfolgenden Bereichen werden festgelegt, um so das Leben mit all seinen Facetten für die LES-Zielsetzungen bestmöglich zu fokussieren:

- öffentlich
- Umweltschutz, Nachhaltigkeit
- Wirtschaft, Nachhaltigkeit
- Bildung, Fachkräftesicherung
- Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren
- Gesundheit, Soziales, Inklusion

Mit der Festlegung der vorgenannten Interessengruppen erreichen wir die für die Jahre 2023-2027 gesetzten Entwicklungsziele mit den jeweiligen Handlungszielen. Ausgangsgrundlage ist hierfür die SWOT-Analyse, welcher wiederum die Ergebnisse aus der Regionalkonferenz vom 23.05.2022 sowie die Ergebnisse aus der Befragung der Bevölkerung von Stadt & Land im Juni 2022 zugrunde liegen.

Zudem ist die Möglichkeit eröffnet, themen- oder projektbezogene Arbeitskreise bzw. Projektgruppen zum Zwecke eines nachhaltigen Vereinsprozesses zu bilden. Die Teilnahme steht allen Interessierten aus der Region offen und ist nicht an eine Vereinsmitgliedschaft gebunden. Sehr aktiv tätig ist z.B. seit 2018 der Arbeitskreis Energie, welcher sich im Zweimonats-Turnus trifft, aktuelle Energiethemen und Ideen aufgreift und bei den jeweiligen Entscheidungsträgern bzw. Verantwortlichen initiativ einbringt – die Geschäftsführung unterstützt hier, die richtigen Wege zu finden und begleitet die Sitzungen. Ferner erfolgt regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit und damit eine Sensibilisierung der Bevölkerung.

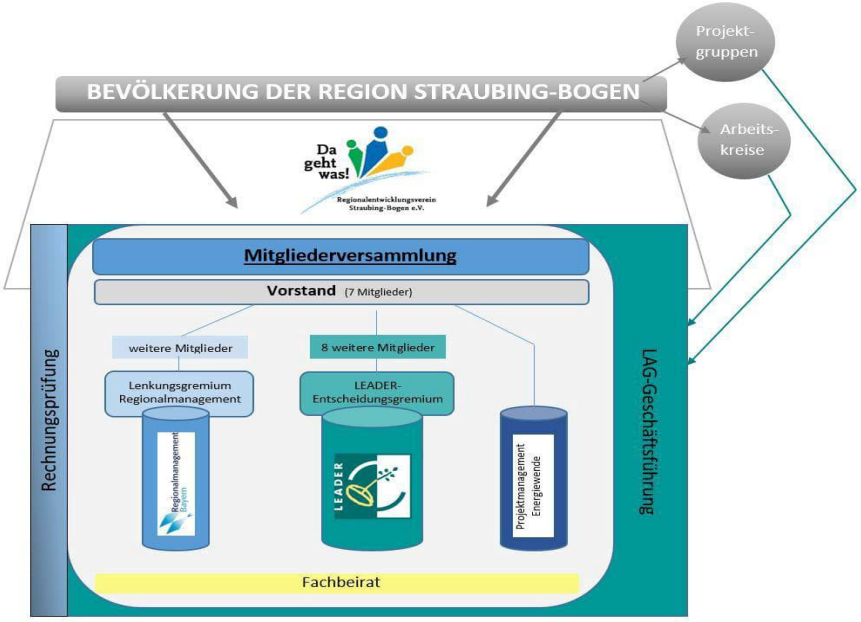

Alle Mitglieder des Vereins bilden die Mitgliederversammlung, welche als Hauptorgan den Verein steuert. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal jährlich, die außerordentliche Mitgliederversammlung bei Bedarf einberufen. Jedes Mitglied hat eine Stimme und ist in weitere Funktionen des Vereins wählbar. Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- Erlass und Änderungen der Satzung
- Erlass und Änderungen der Allgemeinen Geschäftsordnung (falls zutreffend)
- Erlass und Änderungen der Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums sowie ggf. die Übertragung der Befugnisse auf das LEADER-Entscheidungsgremium
- Erlass und Änderungen der Beitragsordnung
- Genehmigung der Jahresrechnung bzw. außerjährlichen Rechnungslegung und Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung nach Darlegung des Prüfberichtes des/der Rechnungs-/Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung nach Darlegung des jährlichen und/oder außerjährlichen Tätigkeitsberichtes
- Ausschluss von Mitgliedern
- Auflösung des Vereins
- Wahl des / der
    - Vorstandes
    - LEADER-Entscheidungsgremiums
    - Rechnungs-/Kassenprüfer
- Bestellung des Fachbeirats, ggf. Übertragung der Befugnisse auf den Vorstand
- Annahme und Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie ggf. die Übertragung von Befugnissen für die Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie an das LEADER-Entscheidungsgremium

Grundlage ist hierbei die bestehende Satzung mit künftiger Aktualisierung auf Grundlage der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München.

Der Vorstand besteht aus 7 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen: Vorsitzender, zwei Stellvertreter und vier weitere Vorstandsmitglieder, welche im

dreijährigen Turnus aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählt werden. Die Wiederwahl ist möglich.
Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Hierzu gehören alle Angelegenheiten, welche nicht lt. Satzung der Mitgliederversammlung oder dem LEADER-Entscheidungsgremium vorbehalten sind. Nach Fristablauf bleiben die gewählten Vorstandsmitglieder bis zur Neuwahl im Amt. Die LAG-Geschäftsführung gehört dem Vorstand als nicht stimmberechtigtes Mitglied an.

Das LEADER-Entscheidungsgremium ist das Organ des Vereins im Rahmen von LEADER und ist zuständig für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens, zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie zur Wahrnehmung ihrer diesbezüglich von der Mitgliederversammlung übertragenen Aufgaben. Das LEADER-Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand und 8 weiteren Vereinsmitgliedern, welche aus der Mitte der Mitgliederversammlung gewählt bzw. zukünftig ggf. optional bestellt werden. Die 8 weiteren Mitglieder im LEADER-Entscheidungsgremium werden für die Dauer der jeweiligen LEADER-Förderperiode gewählt bzw. optional bestellt. Die Wiederwahl bzw. Wiederbestellung ist möglich. Zur Gewährleistung der LEADER-konformen Zusammensetzung gemäß der Sektoren und Interessenvertretungen werden die Vereinsmitglieder vom Vorstandsvorsitzenden zur Wahl bzw. Bestellung vorgeschlagen. Damit bleibt gewahrt, dass kein einzelner Sektor bzw. keine einzelne Interessengruppe eine Projektauswahlentscheidung mehrheitlich trifft. Bei Projektentscheidungen ist eine Stimmrechtsübertragung möglich und muss schriftlich vor der Sitzung der Geschäftsführung zugehen. Die übertragene Stimme ist dem Sektor bzw. der Interessengruppe des Übertragenden zuzuordnen. Sofern ein Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums aufgrund eines Interessenkonfliktes im Einzelfall kein Stimmrecht hat, ist eine Stimmrechtübertragung ausgeschlossen. Die ordnungsgemäße Durchführung des Projektauswahlverfahrens sowie die Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sind bzw. werden in einer eigenständigen Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums konkret geregelt. Interessenkonflikte werden vor jeder Projektauswahlentscheidung und bei jeder Entscheidung, auf die Interessenkonflikte Einfluss nehmen können, geprüft und schriftlich dokumentiert.

Grundlage ist hierbei die bestehende Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums mit künftiger Aktualisierung auf Grundlage der Muster-Geschäftsordnung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München.

Der seit 2014 installierte Fachbeirat unterstützt den Vorstand und das LEADER-Entscheidungsgremium durch fachbezogenes Expertenwissen im Einzelfall und zählt derzeit 22 Mitglieder. Über diesen Weg ist gewährleistet, dass eine möglichst breite Einbindung von Behördenvertretungen wie derzeit Bundesagentur für Arbeit, Geschäftsstelle der Region, Kommunaler Behindertenbeauftragter des Landkreises, Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Leiter des Bildungszentrums sowie Bereichsleiter, Vertreter der Industrie- und Handelskammer, Regionalbetreuer, Staatliche Schulämter Stadt & Land, fachlicher Leiter, Staatliche Berufsschulen und Berufsfachschulen vor Ort, Schulleitungen, Landratsamt Straubing-Bogen, Leiter/in Amt für Jugend und Familie und Ausländeramt sowie Tourismusbeauftragte und Kreisfachberater für Gartenbau und Landschaftspflege, Volkshochschule Straubing-Bogen, Geschäftsführer, Technologie- und Förderzentrum, Assistenz des Leiters, Vertretung der landwirtschaftlichen Berufsausbildung etc. eingebunden sind und angehört werden. Stetig vertreten ist im Fachbeirat ferner das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern mit den Betreuern der drei Integrierten Ländlichen Entwicklungen im Landkreis Straubing-Bogen sowie deren Vorsitzende. Ebenso gehört der LEADER-Koordinator Niederbayerns stetig dem Fachbeirat an. In der neuen LEADER-Förderperiode wird der Fachbeirat noch spezifisch erweitert werden, um die Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie Menschen mit Handicaps oder Zuordnung zu besonderen Belanggruppen etc. noch besser wahren zu können. Und er wird eine Vergrößerung durch die Gebietserweiterung der LEADER-LAG durch weitere Fachexperten aus der kreisfreien Stadt Straubing erfahren.

Im Weiteren öffnet sich der Verein allen an der regionalen Entwicklung Interessierten in Form von Arbeitskreisen und ggf. Projektgruppen. Die Teilnahme bedingt keine Mitgliedschaft und ermöglicht somit die freie Mitarbeit.

Sämtliche Entscheidungen zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der Projektauswahl finden ihre strikte Grundlagenregelung in der Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums und der Satzung des Vereins, welche hierzu ermächtigt. Die Beschlussfähigkeit liegt vor, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung geladen bzw. das Umlaufverfahren eröffnet wurde. Ferner müssen mindestens 51 %

der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Die anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erklären sich hinsichtlich eines evtl. vorliegenden Interessenkonfliktes vor bzw. zu jeder Entscheidung. Sodann werden die verbleibenden stimmberechtigten Mitglieder ihrer jeweiligen Sektorenzuordnung und hier wiederum der jeweiligen Interessenvertretung zugeordnet und das vorliegende Verhältnis der Stimmen kontrolliert. Sofern die Stimmrechte je Interessengruppe max. 49 % betragen, kann ein gültiger Beschluss gefasst werden. Dieses Vorverfahren wird bereits in dieser Förderperiode vor jeder Beschlussfassung umgesetzt und ermöglicht so die Gewährleistung, dass eine Entscheidungsfindung / ein Beschluss nicht von einer einzelnen Sektoren- bzw. Interessengruppe mehrheitlich getragen wird.
Die Checkliste Projektauswahlkriterien der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen ist auf der Grundlage der bisherigen Checkliste aufgebaut und den jetzigen Anforderungen gerecht angepasst.

Folgende Projektauswahlkriterien werden festgelegt:

1. Übereinstimmung mit den Zielen der LES
   Diese Anforderung wird als unabdingbar gesehen und ist mit der Mindestpunktzahl 1 zur inhaltlichen Projekt-Identifizierung zu mindestens einem Entwicklungsziel belegt.
2. Grad der Bürger- und/oder Akteursbeteiligung – *belegt mit Mindestpunktzahl*
   Diese Anforderung stärkt den Bottom-up-Ansatz im Rahmen von LEADER
3. Nutzen für das LAG-Gebiet – *belegt mit Mindestpunktzahl*
   Diese Anforderung dient der Fortentwicklung des LAG-Gebietes sowie der Stabilität für die Gesellschaft und deren Herausforderungen im täglichen Leben.
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen der LES
   Diese Anforderung bringt den Mehrwert von Projekten in die Region.
5. Innovationsgehalt
   Diese Anforderung zollt Neuem Rechnung.
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten
   Diese Anforderung dient dem gemeinsamen Wirken und Handeln und stärkt das Miteinander zur Erfüllung der Lebensanforderungen.
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels/Anpassung an seine Auswirkungen – *belegt mit Mindestpunktzahl*

Diese Anforderung fundiert aus dem gesellschaftlichen Gesamtauftrag.

8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz – *belegt mit Mindestpunktzahl*

   Diese Anforderungen fundieren aus dem gesellschaftlichen Gesamtauftrag

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität

   Diese Anforderungen dienen dem Gemeinwohl und Existenzsicherung.

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung

    Diese Anforderungen dienen der regionalen Daseinsvorsorge und Existenzsicherung, insbesondere auch der Landwirtschaft und deren Erzeugnisse.

11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und/oder zu einer inklusiven Gesellschaft

    Diese Anforderungen dienen dem Gemeinwohl der Gesellschaft, dem Ehrenamt, der Akzeptanz aller Bürgerinnen und Bürgern in der Region, der Stärkung des „Wir-Gefühls“ etc.

Weitere LAG-spezifische Kriterien:

12. Regionale Identität und Profilbildung

    Diese Anforderungen tragen zur zukunftsfähigen Fortentwicklung der Region bei.

13. Stärkung der Resilienz

    Diese Anforderungen dienen der Meisterung schwieriger Lebenssituationen in der Region. Aufbau und Erhalt von Ressourcen, welche die Resilienz begünstigen.

Projekte, welche bei diesem Bewertungsverfahren die Mindestpunktzahl von 20 erreichen, leisten einen Beitrag zur regionalen Fortentwicklung und sollen unter Beachtung der weiteren Anforderungen gefördert werden. Die erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 250.000 € Zuwendung beträgt 32. Die erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte unter Einbeziehung aller Kriterien beträgt 39.

Die weitere Einordnung der Förderwürdigkeit von Projekten mit erreichter Mindestpunktzahl aufwärts regelt die Rankingliste zur jeweiligen Präsenz-Sitzung bzw. zum jeweiligen schriftlichen Umlaufverfahren. Grundlage für die Einholung der Entscheidungen und deren weitere Abhandlungen sind hierbei die

Satzung sowie die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums ab 01.01.2023 – siehe Entwürfe.
An Projekte mit einer Fördersummen > 200.000 € sind zusätzliche Anforderungen gestellt:

1. deren Bewertung muss > 80 % der Maximalpunktzahl liegen und
2. einen Betrag zu mindestens zwei Entwicklungszielen leisten.

Grundlage für die Fördersätze und Förderhöhe im Rahmen von LEADER ist die Bayerische LEADER-Förderrichtlinie für die neue LEADER-Förderperiode ab 2023. Davon abweichende Sonderregelungen werden nicht getroffen werden. Der Rechtsweg wird wie vorgegeben eröffnet.
Das Vorliegen von Interessenkonflikten wurde bereits bisher vor jeder Projektentscheidung von jedem Mitglied des LEADER-Entscheidungsgremiums erfragt und im Sitzungsprotokoll festgehalten. Dieses Verfahren wird zukünftig durch eine formelle Abfrage ergänzt und zudem in der neuen Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums schriftlich niedergelegt.

Die LAG-Geschäftsführung ist bereits seit Jahren zu den Sitzungen der Integrierten Ländlichen Entwicklungen im Landkreis Straubing-Bogen eingeladen, begleitet die dortigen Prozesse und informiert umfassend zum LEADER-Prozess und den weiteren Kreis- und Regionalentwicklungen aus dem LAG-Gebiet (bisher Landkreis Straubing-Bogen). Ferner besteht eine vernetzende Zusammenarbeit mit Aktivitäten der BioCampus GmbH Straubing sowie dem Netzwerk „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ und dem Netzwerk Mobilität des Technologie- und Förderzentrums Straubing. Ferner ist eine enge Zusammenarbeit mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung Bayerwald gegeben. Die Geschäftsführung fungiert dort als Ansprechpartnerin für den Landkreis Straubing-Bogen, nimmt an Besprechungen teil und steht im engen Austausch mit der dortigen Betreuerin am Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern; dies auch projektbezogen. Im Weiteren bestand ein enger Kontakt und Austausch zum bisherigen Projektleiter der Genussregion Niederbayern, einem Projekt des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern und des Bezirks Niederbayern. Der Kontakt mit der Nachfolgerin ist bereits angebahnt.
Mit Einbeziehung des Gebietes der Stadt Straubing in die LEADER-LAG ab der neuen Förderperiode 2023-2027 wird ein stetiger Informationsaustausch mit einem festen

Ansprechpartner und die Begleitung dortiger Entwicklungsprozesse im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie aufgebaut und dauerhaft positioniert werden.

Lokale Akteure werden bereits in der jetzigen LEADER-Förderperiode bei der Entwicklung von Ideen zu förderfähigen LEADER-Projekten, der Erarbeitung der im vorbereitenden LEADER-Prozess erforderlichen Unterlagen bis zur Entscheidungsreife für das LEADER-Entscheidungsgremium, und bei positiver Beschlussfassung nachfolgend bei der Erarbeitung des Förderantrages sowie der jeweils im Einzelfall erforderlichen Antragsnachweise umfassend unterstützt und begleitet bis hin zur Abgabereife des Förderantrages. Nach Erhalt des Zuwendungsbescheides wird dieser mit dem Projektträger besprochen und auf besondere Anforderungen hingewiesen. Ansprechpartner für vergaberechtliche Fragen werden benannt. Das LAG-Management bleibt auch während der Umsetzungsphase Ansprechpartner und begleitet und unterstützt bei den vielzähligen Gegebenheiten, welche eintreten können und gibt Hilfestellung zu Problemlösungen. All dies geschieht im engen Kontakt und Austausch mit dem zuständigen LEADER-Koordinator bzw. den Ansprechpartnern der Bewilligungsstelle. Ziel ist hierbei stets eine LEADER-konforme Umsetzung. Das LAG-Management unterstützt auch den Verfahrensprozess Zahlungsantrag und die Beibringung der Antragsnachweise hierzu.Der Projektträger zollt dies in sehr positiver Weise und fühlt sich dadurch auch gestärkt, LEADER-Projektvorhaben anzugehen.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt bereits jetzt umfassend über den Internetauftritt des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. – Regionalentwicklungsverein | Landkreis Straubing-Bogen (landkreis-straubing-bogen.de). Die rechtlichen Grundlagen des Vereins, die Mitgliedschaft, die Gremien und deren Arbeitsprozesse und Ergebnisse werden anschaulich dargestellt. Hierbei nimmt LEADER bereits jetzt einen besonderen Stellenwert ein mit umfassenden Informationen, Aufklärungen zum Förderprogramm mit Verweisen auf die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten, München, zu LEADER. Der LEADER-Prozess in der LAG wird umfassend dargestellt. LEADER | Landkreis Straubing-Bogen (landkreis-straubing-bogen.de). In der neuen Förderperiode wird ein eigenständiger Internetauftritt des Regionalentwicklungsvereins aufgebaut und zu den LEADER-Projekten mit expliziten Projekt-Kurzdarstellungen ein guter und schneller

Überblick noch zusätzlich gegeben werden. Alle Anforderungen an den Internetauftritt einer LAG gemäß Merkblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden erfüllt werden. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch die grundsätzliche Einladung der örtlichen Pressevertreter zu Sitzungen und Veranstaltungen des Vereins jeglicher Art.

Das LAG-Management setzt sich aus dem Geschäftsführer (in Vollzeitbeschäftigung – Zeitanteil für LEADER bis zu 30 Wochenstunden) und dessen Assistenz (Teilzeit mit 24 Wochenstunden ausschließlich für LEADER – Aufstockung aufgrund LAG-Gebietserweiterung) zusammen. Die Geschäftsführung wird weiterhin auch die weiteren Aufgaben der Kreis- und Regionalentwicklung auf Landkreisebene innehaben. Die diesbezügliche Kommunikations- und Informationsebene zur kreisfreien Stadt Straubing, welche zukünftig dem LAG-Gebiet angehört, wird aufgebaut und von dort gewährleistet werden. Dies ermöglicht einen optimalen Gesamtüberblick über die Entwicklungen im Gebiet der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen.
Für die Personalkosten etc. der Assistenz wird beabsichtigt, eine LEADER-Förderung zu beantragen.

Der Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen hat in seiner Sitzung am 20.06.2022 beschlossen, den Fortgang der LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. zu unterstützen und die Funktionsfähigkeit der LEADER-LAG während der neuen LEADER-Förderperiode 2023-2027 personell und finanziell zu gewährleisten. Der Sitz des Vereins bleibt im Landratsamt Straubing-Bogen. Die Räumlichkeiten, die umfängliche Ausstattung einschl. des Geschäftsbedarfes und die für den erfolgreichen Arbeitsprozess erforderlichen Einrichtungen wie Poststelle, EDV etc. werden wie bisher kostenfrei zur Verfügung gestellt. Fachqualifiziertes Personal wird gestellt.

Die Aufgaben des LAG-Managements sind insbesondere:
LAG-Manager/in

- Geschäftsführung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie – LES (Monitoring- und Finanzplan, Rankingliste,

umfassende Informationen in Sitzungen des Vorstands, LEADER-Entscheidungsgremiums und der jährlichen Mitgliederversammlung)

- Identifizierung und Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- **Unterstützung und Begleitung** der Projektträger von der Idee bis zum Projekt, der Herbeiführung der LEG-Entscheidungsreife, der Erstellung des Förderantrages mit Unterlagen zur Abgabe bei der Bewilligungsstelle, Besprechung zu Zuwendungsbescheid, Ansprechpartnerin während der Umsetzungsphase, Erstellung des Zahlungsantrages mit erforderlichen Unterlagen zur Abgabe bei der Bewilligungsstelle
- Beratung über Fördermöglichkeiten
- Unterstützung bei der Erstellung von Finanzierungskonzepten, Hausordnungen, Bürgschaftserklärungen etc.
- Bindeglied zwischen Projektträgern der Lokalen Aktionsgruppe, dem LEADER-Koordinator, dem LEADER-Entscheidungsgremium, der Bewilligungsbehörde und weiteren Programmbehörden
- Durchführung projektbezogener Abstimmungsprozesse
- Fertigung der Bewertungsvorschläge für das LEG sowie der LAG Stellungnahmen
- Organisation, Vorbereitung und Begleitung des Projektauswahlverfahrens durch das LEADER-Entscheidungsgremium
- Qualitäts- und Finanzmanagement
- Projektleitung bei Projekten des LAG-Managements
- Abwicklung der Förderanträge aus dem LAG-Management
- Unterstützung und/oder Leitung von Arbeits- und/oder Projektgruppen
- Ansprechpartnerin für LEADER und Vertretung nach außen
- Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fortbildungen und Seminaren der Programmbehörden
- Planung, Organisation und/oder Leitung von Veranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG Gebiet, einschl. Internet
- Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit von Projektträgern
- Koordination und Vernetzung von Akteuren im Sinne der LES
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen

- Mitarbeit in LEADER-Netzwerken und örtlichen Netzwerken zur regionalen Entwicklung

Zusätzlich

- Geschäftsführer/in Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
- Aufgaben der weiteren Kreisentwicklung, die grundsätzlich der Entwicklung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen dienen

  (nicht abschließende Auflistung)

Aufgaben der Assistenz (24 Wochenstunden)

- Klassische Sekretariatsaufgaben

  (z.B. Ablage, Kurzanfragen/-mitteilungen, Terminierungen, kopieren, scannen etc.)
- Ansprechpartnerin bei Abwesenheit der LAG-Managerin
- Erteilung einfacher Auskünfte
- Gestaltung und Pflege der Homepage
- Erarbeitung von Grafiken, Präsentationen und sonstigen Darstellungen
- Pflege der Netzwerkpartner, Verteiler
- Pflege der Öffentlichkeitsarbeit
- Mitorganisation von Veranstaltungen, Sitzungen etc.
- Empfangsdienst bei Veranstaltungen
- Protokollierung bei Sitzungen und Veranstaltungen

  (nicht abschließende Auflistung)

Die Aufgaben werden durch die LAG-Managerin zugewiesen (direkt unterstellt). Damit ist die Fortführung eines funktionsfähigen LEADER-LAG-Managements in der Zukunft gewährleistet.

Kapitel 5:

Ausgangslage und SWOT-Analyse

Für diesen Teil der Strategie wurden umfassend alle vorhandenen Konzepte der Stadt Straubing sowie des Landkreises ausgewertet.

Bei der Analyse wurde vor allem auf die Kriterien Bekanntheit, Verankerung in der Region und langfristige Perspektive Wert gelegt. Im Zusammenspiel mit den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung sowie der Auswertung der Workshops lässt sich hier ein umfassendes Bild zu den bisherigen Aktivitäten und Themenfeldern der Region erstellen.

Darüber hinaus ist festzuhalten, dass vor allem die “Reaktivierung” der Bürgerschaft in den einzelnen Bereichen (Sport, Ehrenamt, Kultur) eine große Herausforderung darstellt. Pandemiebedingt waren kaum Aktivitäten möglich und so stellt dies die grundlegende Vorarbeit in allen Themenbereichen dar.

Der Themenkomplex Klimaschutz ist ein übergreifender, in welchem es vor allem gilt, die Öffentlichkeit in allen Facetten zu informieren und zu sensibilisieren.

Auch gilt es traditionelle und eher “unattraktive” Themen wie die Landwirtschaft in den Fokus zu rücken, da die Auswirkungen durch den Klimawandel oder strukturelle Veränderungen hier gesellschaftsübergreifend wirken werden.

Alle Konzepte und Analysen sowie die Workshops und die Befragung teilen sich in die bereits 2014 formulierten und sich bewährten Leitmotive:

1. Da geht´s um Nachhaltigkeit! (Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft)
2. Da geht´s rund! (Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung)
3. Da gehe ich meinen Weg! ((Aus-/ Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität)
4. Da geht´s mir gut! (Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt)
5. Straubing-Bogen – Da geht was! (Regionale Identität, Vermarktung / Marketing)

Diese bleiben aus der Strategie von 2014 erhalten und werden in der Zielmatrix ergänzt durch Demografie, Klimaschutz/ÖPNV, regionale Identität und Inklusion.

1. Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung

Ausführliche Beschreibungen von Methodik und Stichprobe sind in Abschnitt III. Kapitel 2 Bürgerbeteiligung dargestellt, alle Ergebnisse beziehen sich auf n = 713 Befragte. Eine Überblicksdarstellung zum Thema Resilienz ist im Abschnitt II. Kapitel 2 verfügbar, allgemeine Bewertungen zur Region in Abschnitt IV. Kapitel 3. Dieses Kapitel widmet sich den wichtigsten Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung, weitere Inhalte sind an den jeweils passenden Stellen aufgeführt.

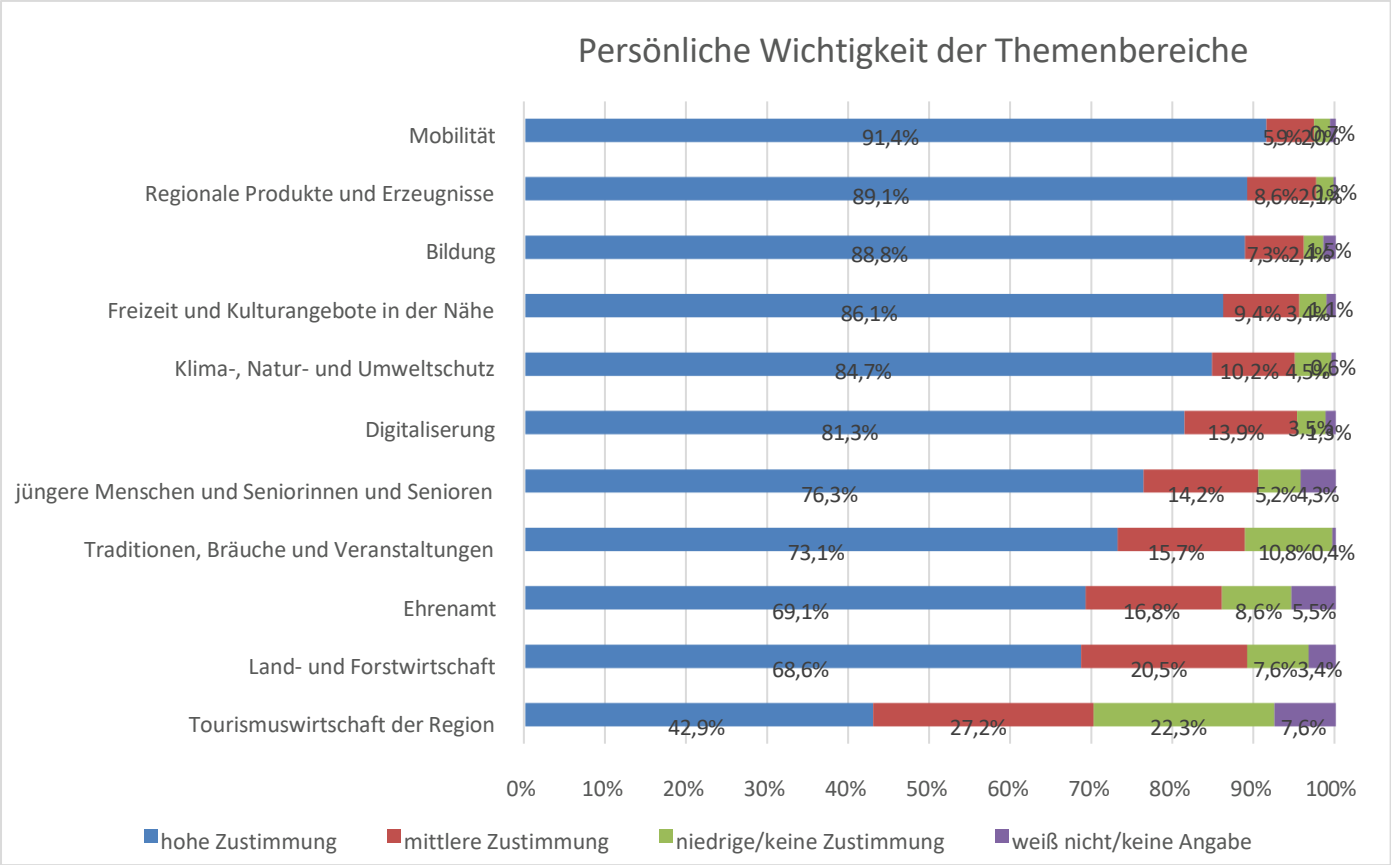

Als wichtige Information zur strategischen Orientierung wurde abgefragt, inwiefern die verschiedenen Themenbereiche durch die Befragten als persönlich wichtig empfunden werden.

Des Weiteren gaben die Befragten an, in welchen Bereichen eine Verbesserung und Weiterentwicklung in Zukunft stattfinden soll. Dargestellt sind die am häufigsten ausgewählten Themen.

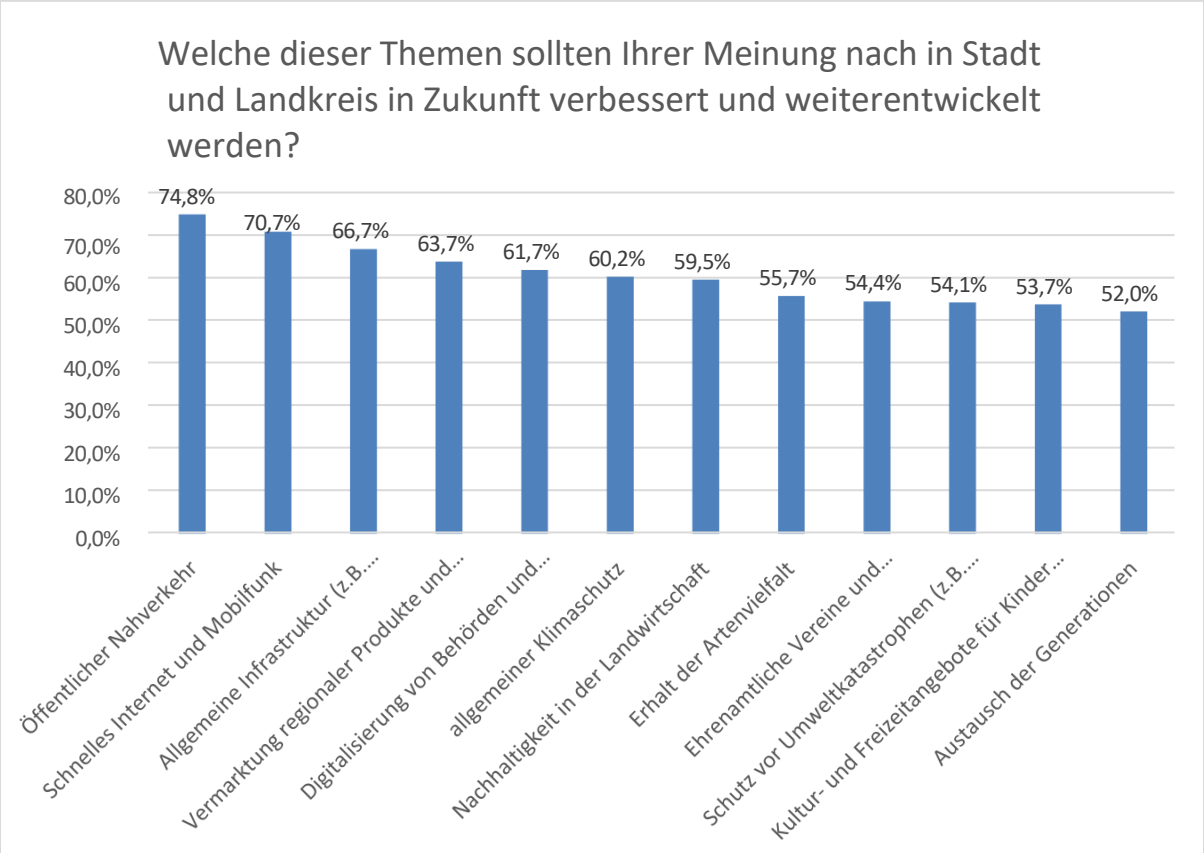

Ausführliche Ergebnisse der Bevölkerungsbefragung befinden sich im Anhang.

2. Ergebnisse der Regionalkonferenz

Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen finden sich in voller Länge im Anhang. Zusammengefasst sind sie Bestandteil der SWOT-Analyse. Hier ist ebenso wie in der Auswertung der Konzepte deutlich geworden, dass die Region bereits sehr aktiv ist. Es gilt in der künftigen Strategie Schwerpunkte zu untermauern, auszubauen und zu stärken. Ebenso können Themenbereiche gebündelt und so Projekte zielgerichtet fokussiert werden. Dies gilt vor allem in den Themen Marketing und Regionale Identität, da diese Felder übergeordnet in jedem Themenbereich relevant sind. Sie müssen analog zum Klimaschutz fest verankert sein und in allen weiteren Bereiche mitgedacht und umgesetzt werden.

Wichtig war im Rahmen der Regionalkonferenz auch der Aspekt des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements. Wie obenstehend bereits angedeutet ist hier eine Reaktivierung notwendig, um die Ziele und Maßnahmen der künftigen Strategie auch umsetzen zu können.

3. SWOT - Analyse

Die SWOT Analyse stellt übergeordnet die Stärken, Schwächen, Herausforderungen und Chancen der Region dar. Hier finden sich dann die jeweiligen Themenbereiche und Leitmotive wieder.

a. Stärken der Region

Die hier dargestellten Stärken formulieren sich aus vorhandenen Konzepten, erfolgreich durchgeführten Projekten und Maßnahmen sowie den aktuellen Zahlen und Fakten. Sie sind die Grundlage der Zielformulierung in der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie.

“Da geht´s um Nachhaltigkeit” - in den vergangenen Jahren ist es der Region erfolgreich gelungen, sich als „Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ zu positionieren. Bereits von Kindheit an werden die vielfältigen Aspekte in der Region verankert und die Bevölkerung einbezogen. So werden in der "Kinder-Uni" Kinder spielerisch an interessante Informationen über chemische Labors und das Experimentieren und die nachwachsenden Rohstoffe herangeführt.[18]

Im Bereich des verdichteten Bauens im Siedlungsbereich sowie in der Erschließung von PV-Anlagen sind ebenfalls erste Schritte erfolgt, die nun weiter ausgebaut werden sollen.

Die Verschränkung von Landwirtschaft und ökologischen Themen hat bereits in Ansätzen stattgefunden. Hier ist ebenfalls eine Erweiterung notwendig und trifft auf fruchtbaren Boden. Analog dazu kann auch die Vermarktung und vor allem Produktion regionaler Lebensmittel genannt werden[19]. Erste Mobilitätskonzepte vor allem im Bereich der Radwege bilden das Fundament für die Intensivierung dieser Thematik in der neuen Strategie[20].

“Da geht´s rund!” - Klare Stärke im Bereich Tourismus ist die Positionierung der Region als Ganzjahresdestination. Eine gepflegte Kulturlandschaft, gute Radwege (s.o.) sowie eine gute Qualität bei Unterkünften, Hotels und Freizeiteinrichtungen

[18] Bildungskonzept Region Straubing-Bogen, S.4f.
[19] Ergebnisse Regionalkonferenz, s. Anhang
[20] s. Radwegekonzepte der drei ILEn

bilden eine optimale Ausgangslage für die Intensivierung des Themenbereichs[21]. Auch haben sich bereits alle drei ILEs mit diesem Thema auseinandergesetzt. Die zahlreichen Kulturdenkmäler und (vor Corona) viele engagierte Kulturvereine mit ihren Veranstaltungen sind Grundlage für den weiteren Ausbau der Aktivitäten in diesem Bereich. Wie jedoch bereits angedeutet, steht hier die Reaktivierung der Akteure und Initiativen im Vordergrund (s. Herausforderungen/Verwundbarkeit und Resilienz). Auch die Positionierung Straubings als Teil des UNESCO-Welterbes ("Grenzen des Römischen Reiches - Donaulimes") stellt einen wichtigen Faktor in der touristischen und kulturellen Entwicklung für die Region dar.

“Da geh ich meinen Weg!” - Bildung, Weiterbildung und Fachkräfte sind im Zuge des demografischen Wandels zu sehen. Ein durchgängiges Bildungssystem mit allen relevanten Angeboten auch in der Weiterbildung erlaubt eine Fokussierung auf den Erhalt dieser Strukturen und die Schaffung zielgerichteter Angebote unter dem Aspekt der Inklusion. Die Anbindung an die Technische Hochschule Deggendorf sowie die Positionierung als Region und Forschungszentrum für Nachwachsende Rohstoffe bieten zahlreiche Entwicklungsperspektiven in der Region[22].

Der THD-Campus in Oberschneiding ist sehr wesentlich auf das IT- und Bildungszentrum Oberschneiding, einem Leader-Projekt aus der Förderperiode 2007-2013, zurückzuführen. Das zugehörige Netzwerk EF.EU hat sich im Laufe der Jahre sehr positiv entwickelt. Die Netzwerkarbeit war auch ein wesentlicher Beitrag zur Weiterentwicklung des IT- und Bildungszentrums. Die Gesamtheit der erfolgreichen Aktivitäten hat schließlich zur Ansiedlung des BITZ (Bayerisches Innovationstransformationszentrum) geführt. Infolgedessen wurde in den vergangenen Wochen auch der Netzwerkverein EF.EU etwas verändert. Anstelle der Konzentration auf IT- und IT-nahe Betriebe ist EF.EU nun ein Wirtschafts- und Hochschulstandort-Förderverein. Gleichwohl sind die meisten der bisher in Oberschneiding betreuten Start-ups ohne starke IT-Lösungen nicht in der Lage, schnell und erfolgreich zu skalieren. Insofern bleibt die IT weiterhin zentrales Thema in Oberschneiding, im IT- und Bildungszentrum und ebenso im EF.EU-Netzwerkverein.

[21] vgl. *Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014*. REK 2014

[22] vgl. Bildungskonzept der Region Straubing-Bogen

Das Netzwerk der EF.EU in Oberschneiding
IT- und Bildungszentrum - Gemeinde Oberschneiding
BITZ Oberschneiding | THD-th-deg.de

Durch diese gute Ausgangslage kann die Thematik der benachteiligten Jugendlichen sowie eine zielgruppenspezifische Aufbereitung von Angeboten in der kommenden Strategie manifestiert werden.
Gleiches gilt für den Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Hier konnten bereits bis dato für fast alle Schülerinnen und Schüler Lehrstellen oder weiterführende Schulen gefunden werden[23]. Hier gilt es die Angebote auf Förderbedarfe und aktuelle Herausforderungen anzupassen: Überregionale und ausländische Fachkräfte anzusprechen, die zahlreichen Möglichkeiten der Betriebsnachfolge zu thematisieren und die bereits hervorragende Unterstützung der IHK bei Betriebsgründungen weiter zu stärken. Grundlage bildet hier die gesunde Betriebsstruktur und die vielen Unterstützungsangebote in der Region[24].
Eine Stärke stellt darüber hinaus die flächendeckende gute Versorgung mit Internet dar. Hier kann die Option zum Home-Office genutzt werden.
Die bereits aktiven Ausbildungsbusse sind ebenso wie die in den vergangenen Jahren sogar virtuell stattfindende Ausbildungsmesse ein wichtiger Baustein für die weitere Strategie im Themenfeld.
Die MINT-Region Straubing-Bogen als aktives Netzwerk mit mehr als 80 Netzwerkpartnern hat sich etabliert. Im Rahmen des Clusters mobilMINT wurden außerdem die außerschulischen MINT-Angebote "Mobile Forscherwerkstatt" und "Mobile Coding-Werkstatt" für Jugendliche von 10 bis 16 Jahren geschaffen.[25].

“Da geht´s mir gut!” -
Ein großer (ländlicher) Zusammenhalt und viele Initiativen aus der Pandemie-Zeit bilden das Fundament für den Ausbau der Aktivitäten in diesem Themenfeld. Die Region verfügt über alle wichtigen Gesundheitseinrichtungen und eine gute Pflegeinfrastruktur.

[23] Bildungskonzept Region Straubing-Bogen, S.4 + 20f.
[24] vgl. Ergebnisse der Regionalkonferenz
[25] vgl. Förderprojekt „mobilMINT“

Im Bereich Ehrenamt war vor Corona eine sehr hohe Beteiligung in allen Themenbereichen zu verzeichnen. In Bezug auf gesellschaftliches Ehrenamt gilt wie in der Kultur die Reaktivierung als Herausforderung.

Da Inklusion bereits in allen vorhandenen Konzepten wie der LES 2014 und den ILEKs thematisiert wurde, stellt dies die perfekte Voraussetzung für die Fokussierung des Themenbereichs als Matrixelement in der Zielmatrix dar: Sie wird nicht mehr als ein Baustein, sondern als übergeordnetes Kriterium und Ziel in die neue Strategie integriert. Dabei umfasst der Begriff der Inklusion alle relevanten Ausprägungen: Barrierefreiheit, benachteiligte Personengruppen, ältere Bevölkerungsgruppen und ausländische Mitbürger. Verhaltensweisen zu ändern in Bezug auf Klimaschutz und Resilienz ist nur durch die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen möglich. Dieser Aspekt unterstützt die Neuerung der Strategie, Inklusion übergeordnet in allen Themenbereichen zu platzieren.

Die Gesundheitsversorgung der Region gilt als gut. Die Mittlere Pkw-Fahrzeit zum nächsten Krankenhaus mit Grundversorgung im Jahr 2016 beträgt am äußersten Rand des Landkreises 17,6 min und ist so im absoluten Mittel der deutschen Versorgungsstrukturen[26]. Ebenso liegt die hausärztliche Versorgung im oberen Bereich der deutschlandweiten Vergleichswerte[27]. Der Charakter eines Oberzentrums bildet sich in der Stadt Straubing auch in den Gesundheitsstrukturen ab[28].

“Region Straubing-Bogen - da geht was!” - die regionale Identität der Einheimischen ist sehr groß und geprägt durch die Landschaftsstruktur. Hierdurch ergeben sich kleinteilige Regionen, die aber bereits durch die ILEKs bzw. die ILEn mitbedacht wurden. Ein hohes Sicherheitsgefühl sowie ein gewissen Stolz auf die Region spiegeln sich auch in den zahlreichen Bauernmärkten und Regionalvermarktern wider. Der Straubing-Scheck und auch analog dazu die Maßnahmen der ILEn im Landkreis sind Grundlage für die Ausweitung der Maßnahmen im Bereich Image und Marketing. Auch hier kommt die Positionierung als Region der Nachwachsenden Rohstoffe wieder zum Tragen: Die Initiativen C.A.R.M.E.N. e.V. ist breit in der Region verankert. Das NAWAREUM ist ein neues

[26] https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/126-PKW-Krankenhaeuser-Grundversorgung.html

[27] https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/123/_node.html

[28] Gesundheitsregion PLUS Straubing

Museum zum Thema Nachwachsende Rohstoffe, das voraussichtlich Ende 2022 in Straubing eröffnet wird.

b. Schwächen/ Herausforderungen der Region

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie bezeichnet Schwächen der Region vorrangig als Herausforderungen, aus denen sich konkrete Ziele und Projekte ableiten. Ebenso werden sie in der Begutachtung von künftigen Maßnahmen eine Rolle spielen.

“Da geht´s um Nachhaltigkeit”

Offene Konflikte zwischen Landwirtschaft und ökologischen Bereichen müssen stärker thematisiert und gelöst werden. Hier kann auch das Know-How aus der NawaRo Region noch intensiver eingebracht werden.

Die jährlichen Durchschnittstemperaturen sind in den letzten 25 Jahren in der Region Straubing-Bogen kontinuierlich gestiegen, während gleichzeitig der jährliche Niederschlag sinkt. Hier sind die Folge Stürme und sehr trockene Sommer, die den Wald stark in Mitleidenschaft gezogen und damit eine Einkommensquelle der Bürger vor Ort[29] betroffen haben.

Ein erster Ansatz ist hier zwar das Projekt “Blütenzauber” mit zahlreichen Maßnahmen[30]. Jedoch ist dieses Projekt rund 43% der Befragten[31] nicht bekannt oder wird für verbesserungswürdig (22%) bzw. nicht sinnvoll (4%) gehalten. Etwa jeder Dritte (31%) erachtet das Projekt als sinnvoll.

Das Fehlen einer regionalen Dachmarke für regionale Produkte erschwert den Absatz und die Erhöhung der Kaufmengen.

Wie in vielen Regionen ist auch in Straubing Bogen der Ausbau des ÖPNV als reale Alternative ein Aspekt, der Schwächen zeigt. Neben einer alternden Bevölkerung ist dies auch ein wichtiger Punkt für Jugendliche, die noch nicht selbst motorisiert sind.

“Da geht´s rund!”

Im Rahmen der Regionalkonferenz wurde bemängelt, dass die Region über kein 5-Sterne Hotel verfügt und somit eine monetär anders aufgestellte Zielgruppe nur

[29] Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022, S.19
[30] Konzept für das potenzielle LEADER-Projekt "Blütenzauber in unseren Dörfern", S.4, 7, 14, 21
[31] Bevölkerungsbefragung Region Straubing-Bogen 2022, standardisierte Online-Befragung aller Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, n = 713

schwer angesprochen werden kann. Die fehlende Wertschätzung für den Tourismus erschwert der Branche in vielen Bereichen den Alltag[32]: Fachkräftegewinnung ist hier nur ein Beispiel.

Hinzu kommt das Fehlen eines regelmäßig frequentierten ICE/IC-Anschlusses[33], der die Erreichbarkeit der Region erschwert und nicht für die Anforderungen eines ökologisch geprägten Tourismus gerüstet ist. Seit 2019 existiert zwar einmal pro Tag und Richtung eine umsteigefreie ICE-Verbindung von Wien über Nürnberg nach Berlin mit einem Halt in Straubing, alle anderen Fernzüge halten hier jedoch nicht.

Bei den Engagierten im Bereich Heimatpflege und Brauchtum sowie in zahlreichen kulturellen Vereinen fehlt es an Nachwuchs. Auch gilt es, den Bereich der Freizeitgestaltung für Touristen aber auch Einheimische in Einklang zu bringen mit den Anforderungen des Inklusionsgedankens. Dies reicht von der Barrierefreiheit vor Ort aber auch einer virtuellen Teilhabe. Diese Ansätze spiegeln auch die Auseinandersetzung mit Resilienz wider.

“Da geh ich meinen Weg!”

Anknüpfend an den Freizeitbereich sind auch im Bildungsbereich Schwächen hinsichtlich der Inklusion vorhanden. Sie wurden sicherlich durch die zwei Jahre Pandemiegeschehen weiter verstärkt. Hier spielt auch die genderunabhängige Ausbildung von Fachkräften und die Verstärkung von MINT-Angeboten eine wichtige Rolle.

Eine durchaus nennenswerte Zahl an Gemeinden sehen sich mit sinkenden Bevölkerungs- und Schülerzahlen konfrontiert, was den Fortbestand mancher Schulen in Frage stellen könnte. In einem weiteren Schritt bedeutet dies natürlich auch einen sich weiter verschärfenden Fachkräftemangel[34].

Ebenfalls herausfordernd ist die Zahl der Beschäftigten, die in Unternehmen außerhalb der Region arbeiten.

Die Aufnahmen der Thematik in bestehenden ILEKs zeigt die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Fortschreibung der Aktivitäten in diesem Bereich.

[32] vgl. Ergebnisse der Regionalkonferenz

[33] Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014, S.26

[34] Bildungskonzept Region Straubing-Bogen, S. 60 & Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014, S.35

“Da geht´s mir gut!”

Wie bereits eingangs beschrieben, stellen sich ausgehend vom demografischen Wandel zahlreiche weitere Herausforderungen dar: Ein angepasstes ÖPNV-Angebot ebenso wie die digitale Ausstattung von Behörden und öffentlichen Einrichtungen oder auch die fehlende Koordination von Angeboten und Informationen[35].

Dies führt derzeit zu einem zu hohen Aufkommen an Individualverkehr[36] in der Region. Dies wurde auch schon mehrfach in vorangegangenen Konzepten thematisiert: Den Anforderungen einer älter werdenden Bevölkerung in allen Aspekten gerecht zu werden (Mobilität, Betreuung, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum).[37]

Für die optimale Gestaltung des Gemeinwohls ist das Ehrenamt unabdingbar. Die Schwäche des Rückgangs von Ehrenamtlichen und das geringe Ansehen des Ehrenamts wurde bereits angemerkt. Es handelt sich somit um eine essentielle Herausforderung für die Region.

“Region Straubing-Bogen - da geht was!”

Zwar gibt es einige regionale Produkte und Erzeugnisse, die auch in der jüngsten Vergangenheit immer besser vermarktet wurden. Dennoch reduziert sich die Zahl der Direktvermarkter; derzeit existieren ein paar gut funktionierende Bauernmärkte (Entwicklung rückläufig)[38].

Der angesprochene Stolz auf die Region und die starke Identifikation der Einheimischen kann aber auch Herausforderungen bergen: So fällt die Integration Hinzugezogener oftmals schwer. Die Gefahr der Ausgrenzung und aufkommender Spannungen wurde hier in der Regionalkonferenz nachdrücklich thematisiert.

Positive Entwicklungen werden zu wenig thematisiert und sind zu wenig bekannt[39]. So ist das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement – ein Projekt des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.“ rund 77% der Befragten[40] nicht bekannt und wird von 3% als nicht sinnvoll und von 8% als verbesserungswürdig bewertet. Rund 12% geben an, das Projekt zu kennen und bewerten es als sinnvoll.

---

35 vgl. Ergebnisse aus der Regionalkonferenz

36 Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022, S.68f.

37 Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014, S.12, 35, 42

38 Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014, S.39

39 vgl. Ergebnisse aus der Regionalkonferenz

40 Bevölkerungsbefragung Region Straubing-Bogen 2022, standardisierte Online-Befragung aller Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, n = 713

c. Chancen der Region

Sowohl die Ergebnisse der Maßnahmen der ILEs als auch die Rückmeldungen aus der Regionalkonferenz und Bevölkerungsbefragung machen deutlich, dass die Region zahlreiche positive Entwicklungen aufzuweisen hat, die weitere Chancen bergen. Sie gilt es in der kommenden Phase der regionalen Entwicklung nachhaltig und vor allem unter Schaffung von Synergieeffekten mit dem Ansatz einer Zielmatrix zu ergreifen und mit Projekten zu untermauern.

“Da geht´s um Nachhaltigkeit”

Angestoßene Klimaschutzprojekte in der Region Straubing-Bogen können weiter vorangetrieben werden. Hier stellt ein moderierter Erfahrungsaustausch zwischen den Gemeinden[41] einen wichtigen Baustein der neuen Strategie dar.

Begonnene Initiativen zur Bedeutung und Kenntnis heimischer Blühpflanzen müssen ausgeweitet und im Bewusstsein der Leute verankert[42] werden. Hier ist die Verschränkung der Schaffung regionaler Identität mit allen Themenfelder ein wichtiger Schritt in der Strategie.

Eine langfristige und unabdingbare Änderung der menschlichen Verhaltensweisen in Sachen Klimaschutz[43] kann ebenfalls durch die Veränderung der Zielstruktur und Verankerung der Thematik über alle Themenfelder hinweg erreicht werden.

Derzeit produzieren etwa 11.000 Photovoltaikanlagen rund 394.750 MWh Strom im Jahr. Dies entspricht ca. 94% der erzeugten Strommenge durch Photovoltaik im Landkreis. Hier liegt jedoch das Potenzial bei 162% des gesamten Stromverbrauchs[44].

Ebenso kommt der Nutzung von Biomasse als Energieträger eine große Bedeutung zu. Diese können kontinuierlich Energie bereitstellen und sind dabei nicht von anderen Faktoren abhängig[45].

“Da geht´s rund!”

Die Reaktivierung, Bündelung und Vernetzung der zahlreichen kulturellen Vereine und Engagierten kann die Attraktivität für Einheimische und Touristen weiter steigern.

---

41 Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022, S.21

42 Konzept für das potentielle LEADER-Projekt "Blütenzauber in unseren Dörfern", S.4, 7, 14, 21

43 Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022, S.91-96

44 Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022, S.49f.

45 Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022, S.45f.

Zahlreiche noch ungenutzte oder unbekannte Kulturstätten können hier eine sinnvolle Ergänzung schaffen[46]. Die starke Bindung an Traditionen und traditionelle Veranstaltungen muss hier ebenfalls berücksichtigt werden.

Das flächendeckende Radwegekonzept kann weiter ausgebaut und vermarktet werden. Es ist gerade vor dem Hintergrund auch einer ökologischen Freizeitgestaltung ein zukunftsweisender Aspekt.

Die optimierte Nutzung digitaler Angebote und die weitere Vernetzung der Akteure im Tourismus stellen ebenfalls einen Entwicklungsbereich dar.

“Da geh ich meinen Weg!”

Die Attraktivität der Region Straubing-Bogen kann durch das gute Bildungs- und Arbeitsangebot Fachkräfte regional qualifizieren und binden[47]. Dies muss jedoch durch eine Optimierung der Infrastruktur ergänzt werden.

Wie bereits erwähnt bietet die gute Bildungslandschaft die Möglichkeit, zielgruppenspezifische und inklusionsgerechte Angebote zu erstellen und nachhaltig zu verankern. Die Einbindung aller Bevölkerungsgruppen eröffnet hier eine große Chance.

Eine breite und optimierte Ausstattung mit digitaler Infrastruktur aber auch passender Angebote im Bildungsbereich kann die Einbindung benachteiligter Bevölkerungsgruppen schaffen und erhöht die Resilienz in diesem Bereich.

“Da geht´s mir gut!” -

Die begonnene Initiative, für Gäste aber auch Einheimische bereichernde Dorfelemente zu schaffen und Alternativen zu artenarmen Rasenflächen, pflegeintensiven Wechselpflanzungen oder monotonen Kies- oder Schotterflächen aufzuzeigen muss fortgeschrieben und intensiviert werden. Hier spielen in dieser Phase sicherlich der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung der Aktivitäten eine wichtige Rolle.

Die nachhaltige Siedlungs- sowie Städteentwicklungen sollen Wege zu wichtigen Infrastruktureinrichtungen so kurz als möglich gestalten[48]. Hier finden sich sowohl der

[46] Vgl. Ergebnisse Regionalkonferenz

[47] Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014, S.12f.

[48] Entwurf Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022, S.68f.

Klimaschutzgedanke als auch die Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel wieder.

“Region Straubing-Bogen - da geht was!”

Die Identifikation mit der Region und das – zumindest vor Corona – starke gesellschaftliche Engagement bieten eine gute Ausgangsbasis für weitere Aktivitäten in diesem Bereich. Daher ist die Verankerung der regionalen Identität über alle Themenbereiche hinweg wichtig, damit die komplette Bandbreite vom Direktvermarkter regionaler Produkte bis hin zu KMU hiervon profitieren kann.

Eine Einbindung regionaler Produkte in verschiedene Alltagsbereiche wird von der Bevölkerung als Chance gesehen, hier sowohl Identifikation als auch Bewusstsein für die Wertigkeit von Produkten zu schaffen[49].

d. Risiken der Region

Die Risiken für die Region sind in engem Zusammenhang mit der Verwundbarkeit zu sehen, weshalb hier nur kurz darauf eingegangen wird.

“Da geht´s um Nachhaltigkeit”

Wasserverfügbarkeit und die Schaffung klimatisch stabiler Landschaftskulturen stehen hier im Vordergrund. Immer neue klimatische Herausforderungen müssen gemeistert werden und stellen ein Risiko für die landwirtschaftliche geprägte Region und deren Versorgung dar.

Land- und Forstwirtschaft sind darüber hinaus ein Wirtschafts- und Einkommensfaktor.

Der mangelnden Wertschätzung gegenüber regionalen Produkten muss entgegengewirkt werden und so auch eine gewisse Unabhängigkeit von globalen Herausforderungen (Lieferketten, etc.) geschaffen werden.

“Da geht´s rund!”

In allen Bereichen der Freizeitgestaltung, vor allem aber in der Gastronomie und Beherbergungsbranche fehlt es an Fachpersonal. Die noch unsichere Perspektive erschwert die Situation weiter.

[49] Vgl. Ergebnisse Regionalkonferenz

Im kulturellen Bereich sahen die Teilnehmer der Regionalkonferenz das Fehlen eines landkreisübergreifenden Kulturkonzepts als großes Risiko. Hier fehlen Vernetzung und Austausch – nicht zuletzt auch zur Motivation neuer Akteure.

“Da geh ich meinen Weg!”

Das mangelnde Wissen zu Arbeitsplätzen und Betrieben / KMU in der Region führt zu einer Abwanderung von Arbeitskräften.

Die fehlende Integration und Inklusion erschwert den Bereich der Fachkräftegewinnung in der Region.

“Da geht´s mir gut!”

In Bezug auf die Mobilität wird befürchtet, von Oberzentren abgehängt zu werden, sofern der ÖPNV sowie die Fernstrecken nicht optimiert werden. Die zu große Fokussierung auf den Individualverkehr wird neben dem Mobilitätsaspekt auch ökologisch kritisch gesehen.

Die Angebote in der Senioren- und Jugendarbeit sowie Inklusion müssen stärker vernetzt und kommuniziert werden. Hier kann dann auch in einem zweiten Schritt der Schaffung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum optimiert Rechnung getragen werden.

In der Ehrenamtsarbeit ist eine gewisse Haftungs- und Rechtssicherheit, bzw. das Aufklären und Informieren darüber vonnöten, um auch künftig ausreichend engagierte Personen zu finden.

“Region Straubing-Bogen - da geht was!”

Die oftmals unklaren Zuständigkeiten und die Vielfalt an Eigenmarken, Konzepten, etc. erschwert für Einheimische das Zurechtfinden und dadurch die Identifikation mit ihrer Heimat. Auch hier muss weiter Vernetzung stattfinden und Kommunikation gebündelt werden.

4. Verwundbarkeitseinschätzung

Um die in Kapitel 1 beschriebenen Resilienzansätze auch anwenden zu können, ist eine Auseinandersetzung mit der möglichen Verwundbarkeit der Region unabdingbar. So wurden im Rahmen der Regionalkonferenz für alle

Themenbereiche gezielt auch Punkte erarbeitet, die eine hohe Verwundbarkeit aufweisen. Ebenso sind in der Befragung der Bevölkerung Einschätzungen abgefragt worden, die Aufschluss zum einen über die Bedeutung eines Themenbereiches für die Bevölkerung geben und zum anderen aufzeigen, wie resilient diese Bereiche erachtet werden.

So ergeben sich folgende Verwundbarkeitseinschätzungen in der Gesamtschau aus Regionalkonferenz und Bevölkerungsbefragung:

Themenbereich	Grad der Verwundbarkeit (hoch, mittel, niedrig)	Bedeutung/Auswirkung	Resilienzanforderung
"Da geht´s um Nachhaltigkeit"	Klimawandel, Gewässerschutz, Energiegewinnung Zukunftssichere forst- und landwirtschaftliche Nutzflächen	Landwirtschaft, Versorgung, Leistungsfähigkeit der KMU Anpassung der Waldstruktur	Klimaschutz als übergeordnetes Handlungsziel, in allen Themenfeldern verankert, Bewusstseinsschaffung in der Bevölkerung Anpassung im Anbau und Pflege
"Da geht´s rund!"	Fachkräftemangel, Rückgang Ehrenamt Überalterung globale Ereignisse (Pandemie, Krieg, Inflation, etc.)	Eingeschränktes Angebot im Bereich Kultur, Sport, etc. > Rückgang der Attraktivität der Region für Einheimische und Touristen Digitalisierung ist für rund 81% der Befragten eine Herausforderung.	Reaktivierung Ehrenamt, Motivation zum Engagement, „fit machen" in der Digitalisierung (hybride und virtuelle Formate/Angebote) Fokus auf Inklusion, zielgerichtete Einbindung aller Bevölkerungsgruppen
"Da geh ich meinen Weg!"	Rückläufige Schülerzahlen Fachkräftemangel Energiepreise für KMU Abhängigkeit von Lieferketten	Schulsterben, Ausdünnung der Bildungslandschaft Einschränkung der Leistungsfähigkeit der Betriebe / KMU	Digitalisierung, Steigerung / Bekanntmachung Attraktivität für Familien Bleibeperspektiven durch Digitalisierung (Homeoffice, Gründung, Co-Working) Vertiefter Fokus auf Positionierung NaWaRo/Nutzen Know How für Gründungen Fokussierung auf regionale Produkte und Lieferketten

“Da geht´s mir gut!”	Alternde Gesellschaft Mobilitätskonzepte Egoismus und Ich-Bezogenheit Anspruchsdenken Berührungsängste im Bereich Inklusion Mangelnde Wertschätzung des Ehrenamts	Mobilität wird von über 90% der Befragten als sehr wichtiges Thema eingestuft. Nur noch 69% der Befragten ist das Thema Ehrenamt wichtig.	Demografischer Wandel als Querschnittsthema in allen Themenfeldern, ebenso Digitalisierung neue Mobilitätskonzepte
“Region Straubing-Bogen - da geht was!”	Mangelnde Identifizierung mit der Region Regionale Produkte stärker positionieren Mangelndes Wissen über Angebote und Möglichkeiten (in) der Region Wegbrechen von Traditionen durch Nachwuchsprobleme in Vereinen	Abwanderung, Abwanderung, „unattraktives“ Bild der Region	Regionale Identität als Querschnittsthema und nicht losgelöst von den Themenfeldern Vernetzung der Aktivitäten, Schaffung regionale Dachmarke

Kapitel 6:

Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren

Abgeleitet aus den Ergebnissen der Regionalkonferenz sowie der Strategie von 2014 ergibt sich untenstehende **Zielmatrix** für die Neuausrichtung der Strategie.

Der Ansatz, die Handlungsfelder und Projekte nach Leitmotiven zu gliedern, bleibt bestehen. Jedoch ist nun die Ziel- zu einer **Handlungsmatrix** erweitert: Diese integriert die **Handlungsfelder Digitalisierung, Klimaschutz/ÖPNV, Image und auch Inklusion**, die sich als Querschnittsthemen herausgestellt haben und in jedem Projekt eine Rolle spielen. Dies wird auch bei der Projektauswahl berücksichtigt und in den Auswahlprozess einbezogen.

Somit sind die Handlungsfelder kompakter gestaltet und durch interdisziplinäre Arbeit die Resilienz erhöht. Der innovative Ansatz schreibt damit erprobte Ziele und Leitmotive fort, ergänzt diese aber mit wichtigen aktuellen Aspekten.

Der geforderte integrierte, multisektorale Ansatz spiegelt sich in dieser Aufteilung wider.
Kooperationen und Synergieeffekte werden geschaffen bzw. gestärkt und so innovative Merkmale regionaltypisch gestärkt**.**

Aus der Bevölkerungsbefragung ergeben sich insbesondere der öffentliche Nahverkehr (75%), schnelles Internet und Mobilfunk (71%), die allgemeine Infrastruktur wie beispielsweise das Radwegenetz (67%), die Vermarktung regionaler Produkte und Erzeugnisse (64%) und die Digitalisierung von Behörden und Verwaltungen (62%) als die fünf am häufigsten genannten Entwicklungsimpulse[50], für die Befragte in Zukunft eine Verbesserung wünschen.
Darüber hinaus sind in der Bevölkerung folgende Projekte bereits bekannt und werden als sinnvoll erachtet: „Fahrradfreundliche Stadt Straubing – Verleihsystem für Fahrräder und Lastenfahrräder“ (52%), „Lange Kultur- und Einkaufsnacht schlaflos der Stadt Straubing (51%), „MINT-Region Straubing-Bogen – Nachwuchsförderung im MINT-Bereich, Initiative zur Fachkräftesicherung in den MINT-Berufen“ (41%) und „Netzwerk Streuobst Bayerischer Vorwald“ (38%).
Da durchaus noch einige Projekte nicht bekannt scheinen, wie „Unterstützung Bürgerengagement – ein Projekt des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.“ (77%), „Qualitätsoffensive und Aufbau einer Erlebnisinfrastruktur im Rahmen der MTB – Trans Bayerwald“ (72%), „Gemeinsamer Klimaschutzpreis Straubing Stadt & Land“ (65%), ergibt sich die Notwendigkeit der Intensivierung der Einbindung der Bevölkerung und die Bedeutung der Neupositionierung des Themenbereichs „regionale Identität“ über alle Themenfelder hinweg.

[50] Vgl. Abschnitt VI Kapitel 2, Mehrfachnennungen möglich, n = 713

Entwicklungsziele

Entwicklungsziel 1		
Leitmotiv	**Da geht's um Nachhaltigkeit!**	
Ausgangslage	Die Region Straubing-Bogen ist eine von alters her landwirtschaftlich geprägte Region mit einer reizvollen, abwechslungsreichen Landschaft und ausgedehnten Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Die fruchtbaren Böden des Gäubodens sorgen für erfolgreiche landwirtschaftliche Produktion und tragen einen nicht unerheblichen Teil zur Lebensmittelversorgung Bayerns und darüber hinaus bei. Der Bayerische Wald prägt den nördlichen Landkreis und ist mit seiner herrlichen Landschaft ein Tourismus- und Erholungsmagnet. Zudem stützt er die Forstwirtschaft. Seit 2010 positioniert sich Straubing-Bogen unter der Dachmarke "Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe" und ist hier mittlerweile von überregionaler Bedeutung im Bereich der Forschung und Entwicklung. Die klimatischen Veränderungen stellen eine große Herausforderung für die Region – insbesondere für die Land- und Fortwirtschaft sowie bei der Wasserversorgung und dem Gewässermanagement – dar.	
Entwicklungsziel	In der Region Straubing-Bogen sollen Projekte und Maßnahmen zu Klimaschutz und –anpassung, Natur- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit gefördert werden. Das Bewusstsein und die Wertschätzung für regionale land- und forstwirtschaftliche Produkte soll gesteigert werden.	
Handlungsfelder themenbezogen		
	Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Energie, Gewässermanagement, Nachwachsende Rohstoffe	
Handlungsfelder themenübergreifend		
	Digitalisierung	Nutzung digitaler Möglichkeiten im Beratungs- und Informationsbereich (Social Media, Podcasts, Tele-Sprechstunden), Förderung smarter Lösungen zur Reduzierung des Energieverbrauchs oder zur Senkung der Treibhausgas-Emissionen.
	Regionale Identität/Image	Aktivieren des Regionalbewusstseins in der Bürgeransprache nach dem Bottom-Up-Prinzip und Sensibilisieren der Bürgerschaft für Wertschätzung natürlicher Ressourcen in der Heimat.
	Klimaschutz und ÖPNV	Signifikanter Beitrag zur Realisierung des Klimaschutzziels der Bayerischen Staatsregierung
	Inklusion	Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist ein gesellschaftsübergreifendes Thema

Handlungsziel 1	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zu einem nachhaltigen Energiemanagement, insbesondere zur Energieeinsparung und/oder Energieeffizienz und/oder zur steigenden Nutzung von Erneuerbaren Energien in der Region beitragen.		
	Indikatoren	2	Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen
Handlungsziel 2	Förderung von Projekten und Maßnahmen, die den Ressourcenverbrauch minimieren (z.B. Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffverpackungen) und/oder das Bewusstsein für Nachwachsende Rohstoffe stärken bzw. deren Einsatz fördern.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 3	Förderung von Projekten und Maßnahmen, die dem Naturschutz, dem Umweltschutz und/oder dem Gewässerschutz und/oder der Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit dienen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 4	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zur Steigerung der Wertschätzung für regionale (Bio-)Produkte, z.B. Image-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder Unterstützung bei Projekten zur Vermarktung regionaler (Bio-)Produkte etc. beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 5	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche die Gesellschaft und/oder Wirtschaft und/oder öffentliche bzw. sozialen Einrichtungen für Belange des Naturschutzes und/oder Umweltschutzes und/oder Klimaschutzes und/oder explizit des Gewässerschutzes sensibilisieren und/oder zu deren öffentlichkeitswirksamen Handeln beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung

Entwicklungsziel 2		
Leitmotiv	**Da geht's rund!**	
Ausgangslage	Die Region kann auf eine jahrtausendealte Siedlungsgeschichte zurückblicken und hat nun mit dem Donau-Limes auch Anteil am UNESCO-Welterbe. Die kulturellen Traditionen sind vielfältig und leben vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerschaft. Die Region verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Freizeitattraktionen und Veranstaltungen, die sowohl bei Gästen als auch bei Einheimischen bekannt und beliebt sind. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Ostbayern vermarktet man sich erfolgreich in den Destinationsräumen „Ostbayerische Städte" (Straubing), dem Bayerischen Golf- und Thermenland und Naturpark Bayerischer Wald und legt dabei besonderen Wert auf sanften Tourismus. Das Labertal, die fruchtbare Region entlang der Kleinen Laber, verbindet urbanes Lebensgefühl und Landleben. Diese Region ist durch die Gäubodenbahn sehr gut an den ÖPNV angeschlossen. Geprägt wird die niederbayerische Hügellandschaft durch die weithin sichtbaren sehr sehenswerten und bedeutenden kirchlichen Baudenkmäler. Der Labertalradweg ist ein überregional bedeutender Radweg, aufgenommen ins Bayernnetz für Radler und eine wichtige Verbindung im Radwegenetz der Region Straubing-Bogen.	
Entwicklungsziel	Förderung von Freizeitangeboten für Gäste und Einheimische, die den Ansprüchen der Inklusion bzw. den Grundsätzen des sanften Tourismus entsprechen. Bewusstseinsbildung für den nachhaltigen Wert von Tourismus und Kultur sowie Unterstützung bei der Sicherung von Fachkräften im Tourismus und bei der Nachfolgeregelung im Ehrenamt. Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Region durch steigende Zahlen bei den Kabinenschifffahrtstouristen.	
Handlungsfelder themenbezogen		
	Tourismus, Freizeit, Kultur	
Handlungsfelder themenübergreifend		
	Digitalisierung	Digitale Buchungs- und Informationsplattformen
	Regionale Identität/Image	Traditionen und kulturelles Erbe als regionale Alleinstellungsmerkmale
	Klimaschutz und ÖPNV	Sanfter Tourismus und Optimierung nachhaltiger Mobilitätsformen
	Inklusion	Inklusive Angebote im Freizeitsektor

Handlungsziel 1	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche die gesellschaftliche Teilhabe durch Schaffung inklusiver Freizeitangebote für Gäste und Einheimische unterstützen - („Da geht's rund – für alle!").		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 2	Förderung von Projekten und Maßnahmen des sanften Tourismus und/oder den Tourismus unterstützender Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV, soweit verfahrensrechtlich möglich).		
	Indikatoren	2	Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen
Handlungsziel 3	Unterstützung bei Projekten und Maßnahmen, welche dem Tourismus dienen bzw. ihn beleben und/oder zur gesteigerten Wertschätzung des Tourismus in der Region beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 4	Unterstützung bei Projekten und Maßnahmen, welche die Fachkräftegewinnung im Tourismus und in der Gastronomie stärken und/oder unterstützen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 5	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur und/oder der kulturellen Vielfalt in der Region dienen. Ferner Projekte oder Maßnahmen, welche zur heimatgeschichtlichen Wissen bewahren und/oder zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich des regionalen Kulturguts dienen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung

Entwicklungsziel 3		
Leitmotiv	**Da gehe ich meinen Weg!**	
Ausgangslage	Der TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit, die Positionierung als Region und Forschungszentrum für Nachwachsende Rohstoffe sowie als Bayerische Innovationstransformationszentrum (BITZ) der THD in Oberschneiding, welches Start-Ups bei der Skalierung, also dem erfolgreichen Ausschöpfen der Marktpotentiale unterstützt, bieten zahlreiche Entwicklungsperspektiven in der Region. Auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Angebotsdichte und -qualität in der Region von hohem Rang. Hier liegt die künftige Herausforderung eher in der Wertevermittlung hinsichtlich der gesellschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Bedeutung von Ausbildungsberufen und dem Stellenwert einer hohen Verfügbarkeit von Fachkräften. In Betrieben ist darüber hinaus immer wieder auch die Sicherstellung der Unternehmensnachfolge bedeutsam, hier besteht bereits ein starkes Unterstützungsnetzwerk als Basis. Eine weitere Stärke stellt darüber hinaus die flächendeckende gute Breitband- und Mobilfunkversorgung dar.	
Entwicklungsziel	Erhalt der umfassenden und vielfältigen regionalen Bildungslandschaft und Förderung von Bildungsangeboten, insbesondere jene mit inklusiven Ansatz – hinsichtlich der Menschen mit Handicap, genderunabhängiger Bildung, Sozial- und MINT-Sektor etc.. Förderung des Bewusstseins und der Wertschätzung für Ausbildungsberufe, insbesondere im Handwerk. Ansprache von überregionalen und ausländischen Fachkräften zur Sicherung des Fachkräftemarktes in der Region und Fortführung der Unterstützung bei Maßnahmen zu Betriebsgründungen und zur Unternehmensnachfolge.	
Handlungsfelder themenbezogen		
	Bildung, Fachkräfte, Mobilität, Handwerk und Unternehmen, Gesundheit im Arbeitsleben	
Handlungsfelder themenübergreifend		
	Digitalisierung	Flächendeckende und leistungsfähige Breitband- und Mobilfunkversorgung als Grundlage für Bildung, Arbeit und soziale Teilhabe.
	Regionale Identität/Image	Umfassende Bildungs- und Weiterbildungslandschaft als regionale Stärke
	Klimaschutz/ÖPNV	Schaffung/Bewahrung von wohnortnahen Arbeitsplätzen, nutzerfreundlichen Mobilitätsformaten zur Anbindung von Arbeits- und Ausbildungsstätten (inkl. ÖPNV)
	Inklusion	Inklusive Bildungs- und Jobangebote als Baustein für Fachkräftesicherung

Handlungsziel 1	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche inklusive Bildungsangebote schaffen und/oder stärken sowie dazugehörige Öffentlichkeitsarbeiten.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 2	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zur Steigerung der Wertschätzung von Ausbildungsberufen, insbesondere im Handwerk, beitragen, diese stärken und/oder zur diesbezüglich positiven Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen.		
	Indikatoren	2	Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen
Handlungsziel 3	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche die Schaffung von Mobilitätsformaten Wohnort-Ausbildungsstätte bzw. Wohnort-Arbeitsstätte und/oder …welche die Information und Aufklärung zu Berufsbildern und/oder …welche zur Stärkung des wirtschaftlichen Innovationssektors, z.B. MINT, und/oder …welche zur Gesunderhaltung während des Berufslebens beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 4	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zur der Gewinnung von Fachkräften innerhalb und außerhalb (in- und ausländischer Adressatenkreis) der Region beitragen und/oder den Verbleib der Fachkräfte in der Region stärken.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 5	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche Unternehmensgründungen unterstützen und/oder Unternehmensnachfolgen sichern.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung

Entwicklungsziel 4		
Leitmotiv	**Da geht's mir gut!**	
Ausgangslage	Die Region verfügt über alle wichtigen Gesundheitseinrichtungen und eine gute Pflegeinfrastruktur. Viele Orte verfügen über attraktive Gestaltungselemente, die zu einer hohen Aufenthaltsqualität beitragen. Das Ehrenamt ist eine starke Säule der Gesellschaft, allerdings tritt die Vulnerabilität dieses Elements des bürgerlichen Engagements immer deutlicher zutage, es wird immer schwieriger, Vorstandsämter zu besetzen. Die coronabedingte Zwangspause hat vielen Vereinen zusätzlich zugesetzt. Im öffentlichen Nahverkehr besteht aktuell noch ein enormes Defizit in der Nutzerfreundlichkeit: Vor allem im Landkreis sind die Linien vornehmlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet und haben großen Optimierungsbedarf in Sachen Takt(-verdichtung), Linienführung, Bedienformate, Informations- und Buchungsplattformen sowie einer inklusionsgerechten infrastrukturellen Ausstattung. Inklusion als Leitthema dieses Entwicklungszieles hat nun die Bedeutung als übergeordnetes Querschnittsthema, da hier noch großes Entwicklungspotenzial vorhanden ist.	
Entwicklungsziel	Nachhaltige Lebensqualität und generationengerechte Teilhabe in Gesellschaft und öffentlichem Raum fördern und ermöglichen, Wertschätzung für das Ehrenamt und Inklusive, nutzerfreundlichen Mobilitätsformen stärken.	
Handlungsfelder themenbezogen		
	Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Ehrenamt, Integration	
Handlungsfelder themenübergreifend		
	Digitalisierung	Digitale Informationsplattformen als essentieller Baustein für funktionierende inklusive Mobilitätsformate (einschl. ÖPNV), Smart City, Anwendungen als Reaktion auf veränderte Bedingungen in Städten und Gemeinden
	Regionale Identität/Image	Anerkennungs- und Wertschätzungskultur des Ehrenamtes
	Klimaschutz/ÖPNV	Reduzierung des Individualverkehrs und der resultierenden Emissionen durch Aufwertung der Mobilität durch neue Formate (einschl. ÖPNV).
	Inklusion	Interkulturelle und gesellschaftsumfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Handlungsziel 1	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zur Stärkung der Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes und/oder ehrenamtlicher Strukturen bzw. Vereinsentwicklung und/oder der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und Partizipation hierzu beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 2	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zur inklusiven Kommunikation und zu inklusiven Begegnungsformaten beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 3	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche der Schaffung von nutzerfreundlichen Mobilitätsformaten (z.B. inklusiven ÖPNV) und/oder der dazugehörigen Infrastruktur in Bau und Ausstattung und/oder von Informations- und Buchungsplattformen hierzu und/oder zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 4	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche attraktive (Begegnungs-) Orte schaffen und/oder zu Flächen ökologischer Vielfalt im Siedlungsraum (innerorts) beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 5	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zur besseren Integration geflüchteter und/oder zugewanderter Menschen beitragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung

Entwicklungsziel 5		
Leitmotiv	**Region Straubing-Bogen – da geht was!**	
Ausgangslage	Das Regionalbewusstsein der einheimischen Bevölkerung ist stark ausgeprägt. Die Selbstwahrnehmung ist jedoch relativ stark fixiert auf traditionelles Handeln und Leben und lässt teilweise wenig Raum für neue Aspekte. Die Region ist signifikant von Bevölkerungszuzug geprägt, was sowohl Herausforderungen als auch Chancen beinhaltet. Das Profil der Region wird mittels vieler Eigenmarken und Konzepte nach außen kommuniziert, was aufgrund der Fülle an Claims nicht immer den gewünschten Aspekt der Imagebildung erzielt. Daher wird eine Belebung der vorhandenen Dachmarke „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ angestrebt. Regionale Produkte sind ein etablierter Bestandteil der Regionalität, jedoch besteht noch Optimierungspotenzial bei der Vermarktung und Schaffung einer Regional(produkt)marke als Alleinstellungs- bzw. regionales Identifizierungsmerkmal.	
Entwicklungsziel	Die Chancen des Bevölkerungswachstums durch Zuzug nutzen und die Wertschätzung der regionalen Stärken (materiell und immateriell) fördern.	
Handlungsfelder themenbezogen		
	Regionalität, Vermarktung, Marketing	
Handlungsfelder themenübergreifend		
	Digitalisierung	Digitale Plattformen zur Unterstützung bei Marketing und Vermarktung
	Regionale Identität/Image	Wertschätzung für regionale Produkte und für die Standortvorteile (Infrastruktur, Daseinsvorsorge, Tradition und Image) der Region
	Klimaschutz/ÖPNV	Emissionsreduzierung durch regionale Produktions- und Lieferketten
	Inklusion	Einbeziehen aller (Neu-)Bürger

Handlungsziel 1	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Produkte und/oder die Produktion und/oder die Vermarktung stärken (z.B. neue Vertriebswege).		
	Indikatoren	2	Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen
Handlungsziel 2	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zu einem gestärkten Auftritt der Region beitragen und/oder Leitmotive, -slogans und/oder regionale Konzepte zur klaren Außendarstellung vereinheitlichen und/oder Dachmarken der Region wie z.B. die Dachmarke „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ stärken.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 3	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche das Bewusstsein und/oder die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Stärken und Besonderheiten fördern und stärken.		
	Indikatoren	2	Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen
Handlungsziel 4	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche den Anforderungen der Digitalisierung und deren Bewältigung im Hinblick auf den Demografischen Wandel und/oder den damit einhergehenden Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Bildung, dem Beruf und/oder dem Ehrenamt etc. stärkend Rechnung tragen.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung
Handlungsziel 5	Förderung von Projekten und Maßnahmen, welche zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Konzepten und/oder Beratungsleistungen und/oder der Umsetzung neuer Lebens- und Arbeitsformen zur besseren Vereinbarung von Leben, Wohnen und Arbeiten beitragen, z.B. „Region der kurzen Wege“.		
	Indikatoren	1	Projekt oder Aktion oder Veranstaltung

Strategie	"Da geht was" - der Slogan der Region Straubing-Bogen soll auch künftig übergeordnete Zielsetzung, Handlungsauftrag und Kernbotschaft der Bewusstseinsbildung sein. Um nicht nur den Anforderungen der Nachhaltigkeit, sondern auch der Resilienz gerecht zu werden, liegt der Fokus der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie noch stärker auf der zukunftsorientierten Entwicklung der Region. Klimaschutz, Inklusion, Digitalisierung und Regionalidentität sind die Handlungsfelder, die allen Entwicklungs- und Handlungszielen zugrunde liegen. Die Bewahrung bzw. Schaffung einer bestmöglichen Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger und Gäste der Region jetzt und in Zukunft, im Einklang mit einem klimagerechten Handeln und der Bewusstseinsbildung für die Stärken und Entwicklungspotenziale der Region soll strategisches Leitbild der Lokalen Entwicklungsstrategie sein.				
Leitmotto Handlungsfelder	**Da geht`s um Nachhaltigkeit!** Nachwachsende Rohstoffe, Energie, Landwirtschaft - die Säulen der regionalen Profils	**Da geht`s rund!** Tourismus, Freizeit und Kultur - eine runde Sache	**Da gehe ich meinen Weg!** Bildung und Fachkräfte - passgenau für Mensch und Region	**Da geht`s mir gut!** Dem demografischen Wandel begegnen - Lebensqualität für alle Generationen und Gruppen	**Region Straubing-Bogen – Da geht was!** Impulse aufgreifen - Image bilden - Identifizierung schaffen
Ausgangslage	Die Region Straubing-Bogen ist eine von alters her landwirtschaftlich geprägte Region mit einer reizvollen, abwechslungsreichen Landschaft und ausgedehnten Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Die fruchtbaren Böden des Gäubodens sorgen für eine erfolgreiche landwirtschaftliche Produktion und tragen einen nicht unerheblichen Teil zur Lebensmittelversorgung Bayerns und darüber hinaus bei. Der Bayerische Wald prägt den nördlichen Landkreis und ist mit seiner herrlichen Landschaft ein Tourismus- und Erholungsmagnet. Zudem stützt er die Forstwirtschaft. Seit 2010 positioniert sich die Region Straubing-Bogen unter der Dachmarke "Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe" und ist hier mittlerweile von überregionaler Bedeutung im Bereich der Forschung und Entwicklung. Die klimatischen Veränderungen stellen eine große Herausforderung für die Region - insbesondere für die Land- und Forstwirtschaft sowie bei der Wasserversorgung und dem Gewässermanagement - dar.	Die Region kann auf eine jahrtausendealte Siedlungsgeschichte zurückblicken und hat nun mit dem Donau-Limes auch Anteil am UNESCO-Welterbe. Die kulturellen Traditionen sind vielfältig und leben vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerschaft. Die Region verfügt über ein reichhaltiges Angebot an Freizeitattraktionen und Veranstaltungen, die sowohl bei Gästen als auch bei Einheimischen bekannt und beliebt sind. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Ostbayern e.V. vermarktet man sich erfolgreich in den Destinationsräumen „Ostbayerische Städte“ (Straubing), dem Bayerischen Golf- und Thermenland und Naturpark Bayerischer Wald und legt dabei besonderen Wert auf sanften Tourismus. Das Labertal, die fruchtbare Region entlang der Kleinen Laber verbindet urbanes Lebensgefühl und Landleben. Diese Region ist durch die Gäubodenbahn sehr gut an den ÖPNV angeschlossen. Geprägt wird die niederbayerische Hügellandschaft durch die weithin sichtbaren sehr sehenswerten und bedeutenden kirchlichen Baudenkmäler. Der Labertalradweg ist ein überregional bedeutender Radweg, aufgenommen ins Bayernnetz für Radler und eine wichtige Verbindung im Radwegenetz der Region Straubing-Bogen.	Der TUM Campus Straubing für Biotechnologie und Nachhaltigkeit, die Positionierung als Region und Forschungszentrum für Nachwachsende Rohstoffe sowie das Bayerische Innovationstransformationszentrum (BITZ) der THD in Oberschneiding, welches start ups bei der Skalierung, also dem erfolgreichen Ausschöpfen der Marktpotentiale unterstützt, bieten zahlreiche Entwicklungsperspektiven in der Region. Auch in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist die Angebotsdichte und -qualität in der Region von hohem Rang. Hier liegt die künftige Herausforderung eher in der Wertevermittlung hinsichtlich der gesellschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Bedeutung von Ausbildungsberufen und dem Stellenwert einer hohen Verfügbarkeit von Fachkräften. In Betrieben ist darüber hinaus immer wieder auch die Sicherstellung der Unternehmensnachfolge bedeutsam, hier besteht bereits ein starkes Unterstützungsnetzwerk als Basis. Eine weitere Stärke stellt darüber hinaus die flächendeckende gute Breitband- und Mobilfunkversorgung dar.	Die Region verfügt über alle wichtigen Gesundheitseinrichtungen und eine gute Pflegeinfrastruktur. Viele Orte verfügen über attraktive Gestaltungselemente, die zu einer hohen Aufenthaltsqualität beitragen. Das Ehrenamt ist eine starke Säule der Gesellschaft, allerdings tritt die Vulnerabilität dieses Elements des bürgerlichen Engagements immer deutlicher zutage, es wird immer schwieriger, Vorstandsämter zu besetzen. Die coronabedingte Zwangspause hat vielen Vereinen zusätzlich zugesetzt. Im öffentlichen Nahverkehr besteht aktuell noch ein enormes Defizit in der Nutzerfreundlichkeit: Vor allem im Landkreis sind die Linien vornehmlich auf den Schülerverkehr ausgerichtet und haben großen Optimierungsbedarf in Sachen Takt(-verdichtung), Linienführung, Bedienformate, Informations- und Buchungsplattformen sowie einer inklusionsgerechten infrastrukturellen Ausstattung. Inklusion als Leitthema dieses Entwicklungszieles hat nun die Bedeutung als übergeordnetes Querschnittsthema, da hier noch großes Entwicklungspotenzial vorhanden ist.	Das Regionalbewusstsein der einheimischen Bevölkerung ist stark ausgeprägt. Die Selbstwahrnehmung ist jedoch relativ stark fixiert auf traditionelles Handeln und Leben und lässt teilweise wenig Raum für neue Aspekte. Die Region ist signifikant von Bevölkerungszuzug geprägt, was sowohl Herausforderungen als auch Chancen beinhaltet. Das Profil der Region wird mittels vieler Eigenmarken und Konzepte nach außen kommuniziert, was aufgrund der Fülle an Claims nicht immer den gewünschten Aspekt der Imagebildung erzielt. Daher wird eine Belebung der vorhandenen Dachmarke „Straubing - Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ angestrebt. Regionale Produkte sind ein etablierter Bestandteil der Regionalität, jedoch besteht noch Optimierungspotenzial bei der Vermarktung und Schaffung einer Regional(produkt)marke als Alleinstellungs- bzw. regionales Identifizierungsmerkmal.
Entwicklungsziele	In der Region Straubing-Bogen sollen Maßnahmen zu Klimaschutz und -anpassung, Natur- und Umweltschutz sowie Nachhaltigkeit gefördert werden. Das Bewusstsein und die Wertschätzung für regionale land- und forstwirtschaftliche Produkte soll gesteigert werden.	Förderung von Freizeitangeboten für Gäste und Einheimische, die den Ansprüchen der Inklusion bzw. den Grundsätzen des sanften Tourismus entsprechen. Bewusstseinsbildung für den nachhaltigen Wert von Tourismus und Kultur sowie Unterstützung bei der Sicherung von Fachkräften im Tourismus und bei der Nachfolgeregelung im Ehrenamt. Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit der Region durch steigende Zahlen bei den Kabinenschifffahrtstouristen.	Erhalt der umfassenden und vielfältigen regionalen Bildungslandschaft und Förderung von Bildungsangeboten, insbesondere jene mit inklusivem Ansatz - hinsichtlich der Menschen mit Handicap, genderunabhängiger Bildung, Sozial- und MINT-Sektor etc.. Förderung des Bewusstseins und der Wertschätzung für Ausbildungsberufe, insbesondere im Handwerk. Ansprache von überregionalen und ausländischen Fachkräften zur Sicherung des Fachkräftemarktes in der Region und Fortführung der Unterstützung bei Maßnahmen zu Betriebsgründungen und zur Unternehmensnachfolge.	Nachhaltige Lebensqualität und generationengerechte Teilhabe in Gesellschaft und öffentlichem Raum fördern und ermöglichen, Wertschätzung für das Ehrenamt und inklusive, nutzerfreundliche Mobilitätsformen stärken.	Die Chancen des Bevölkerungswachstums durch Zuzug nutzen und die Wertschätzung der regionalen Stärken (materiell und immateriell) fördern.

Handlungsziele
Förderung von Projekten und Maßnahmen, ___.

Handlungsziel 1	... welche zu einem nachhaltigen Energiemanagement, insbesondere zur Energieeinsparung und/oder Energieeffizienz und/oder zur steigenden Nutzung von Erneuerbaren Energien in der Region beitragen.	...welche die gesellschaftliche Teilhabe durch Schaffung inklusiver Freizeitangebote für Gäste und Einheimische unterstützen - („Da geht's rund – für alle!“)	...welche inklusive Bildungsangebote schaffen und/oder stärken sowie dazugehörige Öffentlichkeitsarbeiten.	...welche zur Stärkung der Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamtes und/oder ehrenamtlicher Strukturen bzw. Vereinsentwicklung und/oder der gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung und Partizipation hierzu beitragen.	... welche die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Produkte steigern und/oder die Produktion und/oder die Vermarktung stärken (z.B. neue Vertriebswege).
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesundheit, Soziales, Inklusion** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesundheit, Soziales, Inklusion** **Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**2** **Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**2** **Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**
Handlungsziel 2	... welche den Ressourcenverbrauch minimieren (z.B. Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffverpackungen) und/oder das Bewusstsein für Nachwachsende Rohstoffe stärken bzw. deren Einsatz fördern.	... welche den sanften Tourismus und/oder den Tourismus unterstützender Mobilitätsformen (z.B. ÖPNV).	... welche zur Steigerung der Wertschätzung von Ausbildungsberufen, insbesondere im Handwerk, beitragen, diese stärken und/oder zur diesbezüglich positiven Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft beitragen.	... welche zur inklusiven Kommunikation und zu inklusiven Begegnungsformaten beitragen.	... welche zu einem gestärkten Auftritt der Region beitragen und/oder Leitmotive, -slogans und/oder regionale Konzepte zur klaren Außendarstellung vereinheitlichen und/oder Dachmarken der Region wie z.B. die Dachmarke „Straubing – Region der Nachwachsenden Rohstoffe“ stärken.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Bildung, Fachkräftesicherung** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren** **Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**2** **Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**	**2** **Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**
Handlungsziel 3	... welche dem Naturschutz, dem Umweltschutz und/oder dem Gewässerschutz und/oder der Sicherstellung der Wasserverfügbarkeit dienen.	... welche dem Tourismus dienen bzw. beleben und/oder zur gesteigerten Wertschätzung des Tourismus in der Region beitragen.	...welche zur Schaffung von Mobilitäts-formaten Wohnort-Ausbildungsstätte bzw. Wohnort-Arbeitsstätte und/oder ...welche die Information und Aufklärung zu Berufsbildern und/oder ...welche zur Stärkung des wirtschaftlichen Innovationssektors, z.B. MINT, und/oder ...welche zur Gesunderhaltung während des Berufslebens beitragen.	...welche der Schaffung von nutzerfreundlichen Mobilitätsformaten (z.B. inklusiven ÖPNV) und/oder der dazugehörigen Infrastruktur in Bau und Ausstattung und/oder von Informations- und Buchungsplattformen hierzu und/oder zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beitragen.	... welche das Bewusstsein und/oder die Bekanntheit und Wertschätzung regionaler Stärken und Besonderheiten fördern und stärken.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Bildung, Fachkräftesicherung** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesundheit, Soziales, Inklusion** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**2** **Projekte oder Aktionen oder Veranstaltungen**
Handlungsziel 4	...welche zur Steigerung der Wertschätzung für regionale (Bio-) Produkte beitragen, z.B. Image-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder Unterstützung bei Projekten zur Vermarktung regionaler (Bio-) Produkte etc. beitragen.	... welche die Fachkräftegewinnung im Tourismus und in der Gastronomie stärken und/oder unterstützen.	... welche zur Gewinnung von Fachkräften innerhalb und außerhalb (in- und ausländischer Adressatenkreis) der Region beitragen und/oder den Verbleib der Fachkräfte in der Region stärken.	... welche attraktive (Begegnungs-) Orte schaffen und/oder zu Flächen ökologischer Vielfalt im Siedlungsraum (innerorts) beitragen.	... welche den Anforderungen der Digitalisierung und deren Bewältigung im Hinblick auf den Demografischen Wandel und/oder den damit einhergehenden Veränderungen in der Gesellschaft, der Wirtschaft, der Bildung, dem Beruf und/oder dem Ehrenamt etc. stärkend Rechnung tragen.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren** **Bildung, Fachkräftesicherung** **Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Bildung, Fachkräftesicherung**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren** **Umweltschutz, Nachhaltigkeit**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Bildung, Fachkräftesicherung** **Gesundheit, Soziales, Inklusion**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**
Handlungsziel 5	...welche die Gesellschaft und/oder Wirtschaft und/oder öffentliche bzw. sozialen Einrichtungen für Belange des Naturschutzes und/oder Umwelt-schutzes und/oder Klimaschutzes und/oder explizit des Gewässerschutzes sensibilisieren und/oder zu deren öffentlichkeitswirksamen Handeln beitragen.	... welche zur Stärkung der kulturellen Infrastruktur und/oder der kulturellen Vielfalt in der Region und/oder ...welche das heimatgeschichtliche Wissen bewahren und/oder zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich des regionalen Kulturguts dienen.	... welche Unternehmensgründungen unterstützen und/oder Unternehmensnachfolgen sichern.	...welche zur besseren Integration geflüchteter und/oder zugewanderter Menschen beitragen.	... welche zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Konzepten und/oder Beratungsleistungen und/oder der Umsetzung neuer Lebens- und Arbeitsformen zur besseren Vereinbarkeit von Leben, Wohnen und Arbeiten beitragen, z.B. „Region der kurzen Wege“.
IG	**Umweltschutz, Nachhaltigkeit** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren** **Bildung, Fachkräftesicherung** **Gesundheit, Soziales, Inklusion**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Bildung, Fachkräftesicherung** **Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren**	**Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Bildung, Fachkräftesicherung**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren** **Gesundheit, Soziales, Inklusion** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit**	**Gesellschaft, Jugend, Familie, Senioren** **Wirtschaft, Nachhaltigkeit** **Bildung, Fachkräftesicherung** **Gesundheit, Soziales, Inklusion** **Umweltschutz, Nachhaltigkeit**
	öffentlicher Sektor				
quantitative Indikatoren	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**	**1** **Projekt oder Aktion oder Veranstaltung**

Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Finanzplan

Nach Zuweisung des Förderbudgets wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. (REV) zu Beginn der neuen Förderperiode bzw. bei dortig übertragener Zuständigkeit an das LEADER-Entscheidungsgremium (LEG) durch dieses die Zuweisung des jeweiligen Teilbugets zu den einzelnen Entwicklungszielen festgelegt.

Der Finanzplan für die lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027:

Entwicklungsziel 1 „Klima-, Natur-, Umweltschutz, Nachhaltigkeit“:	8%
Entwicklungsziel 2 „Tourismus, Freizeit, Kultur“:	27%
Entwicklungsziel 3 „Bildung, Fachkräfte, Unternehmen, Handwerk“:	0%
Entwicklungsziel 4 „Demografie, Ehrenamt, Familie, Soziales“:	60%
Entwicklungsziel 5 „Regionalität, Vermarktung, Marketing“:	5%

Eine Umschichtung des Budgets zwischen den Entwicklungszielen mit einer Differenz von +/- 20% ist grundsätzlich möglich.

7.2 Monitoring

Das Monitoring sieht eine regelmäßige Überwachung und Steuerung zur Umsetzung der LES vor. Dies ist die Grundlage für die Evaluierung der gesetzten Ziele und die Gewährleistung von Transparenz. Die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES sind Kernaufgaben des REV als Lokale Aktionsgruppe bzw. des LAG-Managements.

Im Beiblatt Monitoring des REV werden laufend folgende Daten erfasst:

- Übersicht, Zielerreichung und Umsetzung der LES sowie Grunddaten der bewilligten Vorhaben
- Rankingliste
- Finanzplan mit Diagramm, Verteilung des Budgets auf Entwicklungsziele

Vor-Ort-Termine zur Abschlusskontrolle der Projekte sorgen für verlässliche Daten zu den Indikatoren. In regelmäßigen Abständen wird das LEADER-Entscheidungsgremium (LEG) über den Umsetzungsstand unterrichtet.

7.3 Steuerung der Umsetzung der LES

Einmal jährlich sind die Punkte “Umsetzungsstand” und “Monitoring” Bestandteile der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung (im Rahmen des Tätigkeitsberichts der LAG-Geschäftsführung). Die Steuerung der Umsetzung der LES – insbesondere erforderliche Anpassungen und Änderungen der LES oder Finanzplanänderungen in Folge der Monitoring-Ergebnisse erfolgt durch das LEG als zuständiges Gremium (siehe Satzung des REV und Geschäftsordnung des LEG). Dadurch können die ggf. erforderlichen Änderungen kurzfristig umgesetzt werden. Die REV-Mitglieder werden in der jährlichen Mitgliederversammlung über die erfolgten Anpassungen und Änderungen informiert.

7.4 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Mit der Evaluierung wird bewertet, ob die vereinbarten Ziele der LES erreicht wurden. Auf Grundlage der fortlaufenden Monitoring-Aktivitäten des LAG-Managements werden wichtige Indikatoren der LES-Umsetzung systematisch überprüft. Anerkannte Methoden gewährleisten eine ausgeglichene, quantitative und qualitativ umfassende Bewertung. Aufgrund der Kürze der Förderperiode 2023-2027 wird die Zwischenevaluierung voraussichtlich Ende 2025 im Wesentlichen aus folgenden Inhalten bestehen:

- Monetäre Situation (Stand der beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel, Budgetverbrauch)
- Verteilung der Mittel bzw. Projekte auf die Entwicklungsziele
- Rankingliste des REV (erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren)
- kurze, schriftliche Befragung im Rahmen der Mitgliederversammlung, insbesondere zur Qualität der Arbeit des LAG-Managements und der Öffentlichkeitsarbeit

Die Schlussevaluierung sollte in der ersten Jahreshälfte 2027 erfolgen, um ggf. eine Fortschreibung der zukünftigen lokalen Entwicklungsstrategie und Neubewerbung für die folgende Förderperiode in die Wege leiten zu können. Diese wird die Elemente der Zwischenevaluierung enthalten (siehe oben) und bei Bedarf ggf. um weitere Techniken und Fragestellungen ergänzt werden (z. B. Experteninterviews, Befragung der Projektträger, Befragung der Bevölkerung). Die Evaluierungsergebnisse werden jeweils vom der LAG-Management im Rahmen einer Sitzung vorgestellt und von der Mitgliederversammlung diskutiert.

Im Anschluss wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Somit ist jederzeit ein transparenter und offener Entscheidungsprozess gewährleistet.

Verzeichnis der Nachweise im Anhang

1. Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES
2. LAG-Beschluss zur LES (incl. LAG-Gebiet)

3.1 Daten zu Einwohnerzahlen (Stand 30.06.2021) und

3.2 Gebietsgröße (Stand 01.01.2021) (Quelle: www.statistik.bayern.de

4.1.1 Satzung – Entwurf und

4.1.2 Mustersatzung

4.2.1 Geschäftsordnung der LAG – Entwurf und

4.2.2 Muster LEG-Geschäftsordnung

5. „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG mit Bewertungsmatrix

Quellenverzeichnis

- Bevölkerungsbefragung Region Straubing-Bogen 2022, standardisierte Online-Befragung
- Bildungsregion Straubing-Bogen. Konzept Bildungsregion Straubing-Bogen, 2014
- CSR-Netzwerk Straubing
- "Blütenzauber in unseren Dörfern", Konzept für potenzielles LEADER-Projekt
- Gesundheitsregionplus Straubing
- Gesundheitsversorgung:
  - https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/126-PKW-Krankenhaeuser-Grundversorgung.html
  - https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/123/_node.html
- Energienutzungsplan Straubing-Bogen: https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/projektmanagement-energiewende/energienutzungsplan/

- ILEK Gäuboden, Seminardokumentation: Evaluierungsseminar der ILE Gäuboden am 19.10.2018 in Geltolfing
- ILEK ILE Laber. *Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept der ILE Laber*. ILEK 2017
- ILEK ILE nord23. *ILE nord23 – eine starke Gemeinschaft.* ILEK 2013
- Integriertes Klimaschutzkonzept Landkreis Straubing-Bogen 2022 (Entwurf)
- Landkreis Straubing - Bogen. Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Straubing-Bogen 2014
- „mobilMINT“ Straubing
- Radwegekonzepte der ILEn nord23, Laber und Gäuboden
- Regionalkonferenz 23.05.2022, Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V., Agenda und Ergebnisse

Änderung der LES

Erste Änderung der LES vom 17.10.2024

Das LEADER-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. hat am 17.10.2024 folgende Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie beschlossen:

In Kapitel 7 auf Seite 58 wird im ersten Absatz der zweite Satz gestrichen und hinsichtlich der Bugdetverteilung auf die Entwicklungsziele folgende Formulierung ergänzt:

Finanzplan für die Lokale Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027:
Entwicklungsziel 1 „Klima-, Natur-, Umweltschutz, Nachhaltigkeit“: 8%
Entwicklungsziel 2 „Tourismus, Freizeit, Kultur“: 27%
Entwicklungsziel 3 „Bildung, Fachkräfte, Unternehmen, Handwerk“: 0%
Entwicklungsziel 4 „Demografie, Ehrenamt, Familie, Soziales“: 60%
Entwicklungsziel 5 „Regionalität, Vermarktung, Marketing“: 5%
Eine Umschichtung des Budgets zwischen den Entwicklungszielen mit einer Differenz von +/- 20% ist grundsätzlich möglich.

Zweite Änderung der LES vom 17.09.2025

Das LEADER-Entscheidungsgremium des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. hat am 17.09.2025 folgende Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie beschlossen:

Kapitel 7 erhält folgende neue Fassung:

Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Finanzplan

Nach Zuweisung des Förderbudgets wird in der ordentlichen Mitgliederversammlung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. (REV) zu Beginn der neuen Förderperiode bzw. bei dortig übertragener Zuständigkeit an das LEADER-Entscheidungsgremium (LEG) durch dieses die Zuweisung des jeweiligen Teilbugets zu den einzelnen Entwicklungszielen festgelegt.

Der Finanzplan für die lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2023-2027:

Entwicklungsziel 1 „Klima-, Natur-, Umweltschutz, Nachhaltigkeit“: 8%
Entwicklungsziel 2 „Tourismus, Freizeit, Kultur“: 27%
Entwicklungsziel 3 „Bildung, Fachkräfte, Unternehmen, Handwerk“: 0%
Entwicklungsziel 4 „Demografie, Ehrenamt, Familie, Soziales“: 60%
Entwicklungsziel 5 „Regionalität, Vermarktung, Marketing“: 5%

Eine Umschichtung des Budgets zwischen den Entwicklungszielen mit einer Differenz von +/- 20% ist grundsätzlich möglich.

7.2 Monitoring

Das Monitoring sieht eine regelmäßige Überwachung und Steuerung zur Umsetzung der LES vor. Dies ist die Grundlage für die Evaluierung der gesetzten Ziele und die Gewährleistung von Transparenz. Die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES sind Kernaufgaben des REV als Lokale Aktionsgruppe bzw. des LAG-Managements.

Im Beiblatt Monitoring des REV werden laufend folgende Daten erfasst:

- Übersicht, Zielerreichung und Umsetzung der LES sowie Grunddaten der bewilligten Vorhaben
- Rankingliste
- Finanzplan mit Diagramm, Verteilung des Budgets auf Entwicklungsziele

Vor-Ort-Termine zur Abschlusskontrolle der Projekte sorgen für verlässliche Daten zu den Indikatoren.

In regelmäßigen Abständen wird das LEADER-Entscheidungsgremium (LEG) über den Umsetzungsstand unterrichtet.

7.3 Steuerung der Umsetzung der LES

Einmal jährlich sind die Punkte “Umsetzungsstand” und “Monitoring” Bestandteile der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung (im Rahmen des Tätigkeitsberichts der LAG-Geschäftsführung). Die Steuerung der Umsetzung der LES – insbesondere erforderliche Anpassungen und Änderungen der LES oder Finanzplanänderungen in Folge der Monitoring-Ergebnisse erfolgt durch das LEG als zuständiges Gremium (siehe Satzung des REV und Geschäftsordnung des LEG). Dadurch können die ggf. erforderlichen Änderungen kurzfristig umgesetzt werden. Die REV-Mitglieder werden in der jährlichen Mitgliederversammlung über die erfolgten Anpassungen und Änderungen informiert.

7.4 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Mit der Evaluierung wird bewertet, ob die vereinbarten Ziele der LES erreicht wurden. Auf Grundlage der fortlaufenden Monitoring-Aktivitäten des LAG-Managements werden wichtige Indikatoren der LES-Umsetzung systematisch überprüft. Anerkannte Methoden gewährleisten eine ausgeglichene, quantitative und qualitativ umfassende Bewertung. Aufgrund der Kürze der Förderperiode 2023-2027 wird die Zwischenevaluierung voraussichtlich Ende 2025 im Wesentlichen aus folgenden Inhalten bestehen:

- Monetäre Situation (Stand der beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel, Budgetverbrauch)
- Verteilung der Mittel bzw. Projekte auf die Entwicklungsziele
- Rankingliste des REV (erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren)
- kurze, schriftliche Befragung im Rahmen der Mitgliederversammlung, insbesondere zur Qualität der Arbeit des LAG-Managements und der Öffentlichkeitsarbeit

Die Schlussevaluierung sollte in der ersten Jahreshälfte 2027 erfolgen, um ggf. eine Fortschreibung der zukünftigen lokalen Entwicklungsstrategie und Neubewerbung für die folgende Förderperiode in die Wege leiten zu können.
Diese wird die Elemente der Zwischenevaluierung enthalten (siehe oben) und bei Bedarf ggf. um weitere Techniken und Fragestellungen ergänzt werden (z. B. Experteninterviews, Befragung der Projektträger, Befragung der Bevölkerung). Die Evaluierungsergebnisse werden jeweils vom der LAG-Management im Rahmen einer Sitzung vorgestellt und von der Mitgliederversammlung diskutiert.
Im Anschluss wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Somit ist jederzeit ein transparenter und offener Entscheidungsprozess gewährleistet.

© Bernhard Krempl

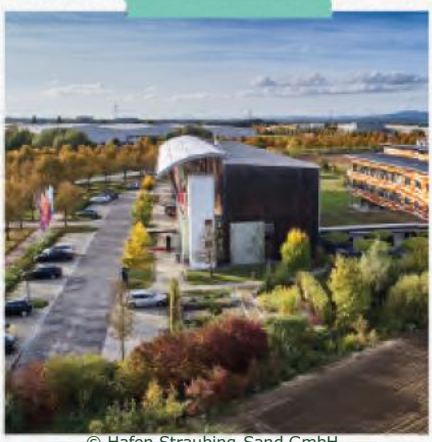

© Hafen Straubing-Sand GmbH

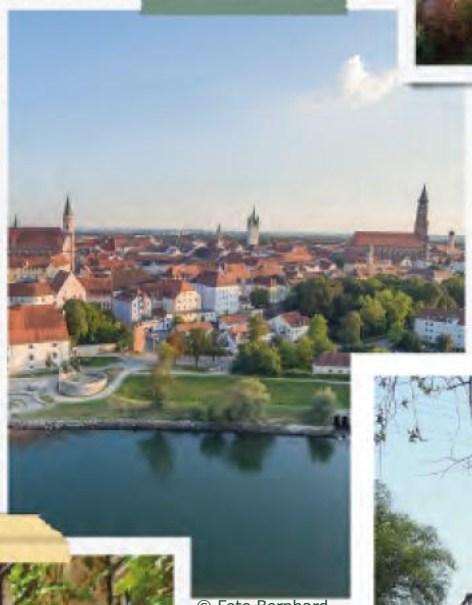

© Foto Bernhard

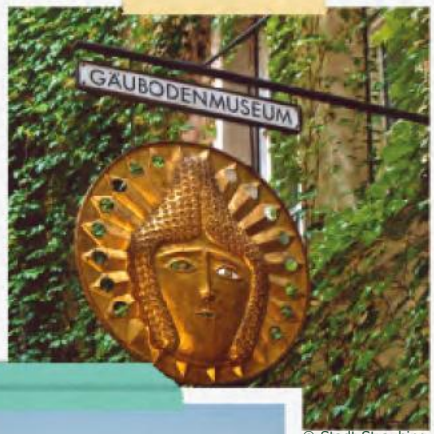

© Stadt Straubing

© Landkreis Straubing-Bogen

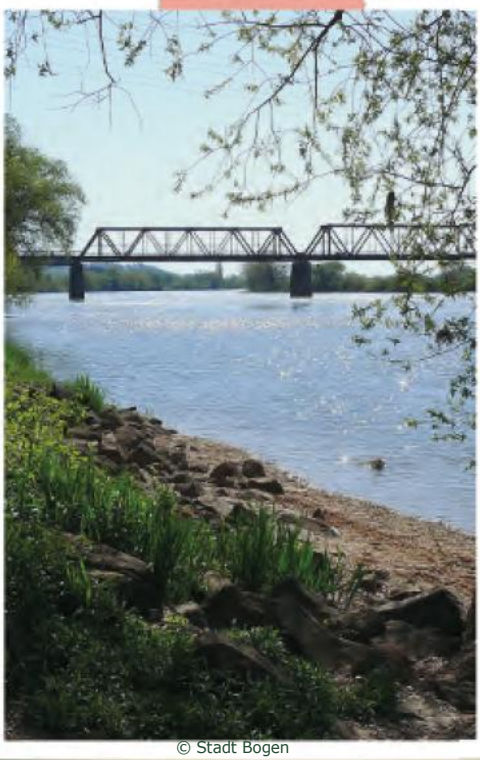

© Stadt Bogen

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir unsere Zukunft bestens gestalten und unsere Chancen ergreifen!

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

Inhaltsverzeichnis

Regionalkonferenz 2022

Einladung 1

Eingeladener Personenkreis Öffentlicher Sektor 2

Eingeladener Personenkreis Sektor WiSo/Privat 3

Workshops 6

Arbeitsgruppe 1 – Da geht´s um Nachhaltigkeit 11

Arbeitsgruppe 2 – Da geht´s rund! 15

Arbeitsgruppe 3 – Da gehe ich meinen Weg! 19

Arbeitsgruppe 4 – Da geht´s mir gut! 23

Arbeitsgruppe 5 – Straubing-Bogen da geht was! 27

Öffentlichkeitsarbeit / Presse 32

Pressebericht Straubinger-Tagblatt 33

Befragung der Allgemeinbevölkerung

Aufruf zur Teilnahme im Straubinger Tagblatt 34

Über die Mitglieder des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V sowie der Stadt Straubing per E-Mail 35

Einbindung insbesondere der jungen Bevölkerung über Facebook 36

Methodik und Zielgruppe 36

Inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse 38

Regionalkonferenz 2022

Insgesamt wurden 529 Personen aus dem Öffentlichen- Wirtschaft/Sozial- und Privatbereich zur Regionalkonferenz 2022 ins Haus der Generationen, Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, Landkreis Straubing-Bogen per Email/Post eingeladen:

Die Regionalkonferenz wurde vom LAG-Management organisiert, mitgestaltet und die Gesamtveranstaltung geleitet.

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.
c/o Landratsamt Straubing-Bogen · Postfach 0463 · 94315 Straubing

siehe Verteiler

Straubing, 03.05.2022
Geschäftsführung
AZ: REV - Vorstand
Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Hilmer
Zimmer: 209
Telefon: 09421/973-195
Telefax: 09421/973-419
E-Mail:
rev@landkreis-straubing

Regionalkonferenz 2022
LEADER – eine Erfolgsstory geht in die nächste Runde

Anlagen:
Tagesordnung/Programm
Anmelde-Formular

Sehr geehrte Ehrengäste,
Liebe Mitglieder des Regionalentwicklungsvereins,
Werte Akteure der Region,
Sehr geehrte Damen und Herren,

das seit 30 Jahren in Bayern bewährte Förderinstrument LEADER zur Entwicklung ländlicher Regionen geht in die nächste Runde. Es ist ein Förderprogramm, in welches sich die individuelle Entwicklungsstruktur der jeweiligen Region hervorragend implizieren lässt. Vielfältige Projekte, Maßnahmen und Aktivitäten können lokal, regional und in Kooperation auch überregional gefördert werden.

Seit 2002 trägt das EU-Förderprogramm LEADER zur regionalen Entwicklung des Landkreises Straubing-Bogen mit bei und ist seit 2014 nachhaltig im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. verankert. Durch eine Mitgliedschaft im Verein ist damit den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eröffnet, die Heimatregion mit zu gestalten und bei regionalen Prozessen auch mitzubestimmen.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode endet zum Jahresende 2022. Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. wird sich um die erneute Anerkennung als LEADER-Region bewerben. Hierzu erarbeiten wir im Rahmen der Regionalkonferenz 2022 eine neue Zukunftsstrategie für eine zielorientierte Fortentwicklung unserer Heimatregion.

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.
c/o
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15 · 94315 Straubing
www.regionalentwicklungsverein-straubing-bogen.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 7.45 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Dienstag 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.
Sie erreichen uns mit dem Stadtverkehr: Straubing, Linie 3 und mit der Bahn: Haltestelle Straubing-Ost.

Den Herausforderungen der Zeit wollen wir zukunftsfähig Rechnung tragen, krisenfest und anpassungsfähig unsere Heimat stärken.

Wir laden Sie herzlichst ein zur Teilnahme an der

Regionalkonferenz 2022
am
23. Mai 2022
im
Haus der Generationen
Straubinger Straße 37, 84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Gemeinsam mit ihnen wollen wir unsere Zukunft bestens gestalten und unsere Chancen ergreifen!

Wir freuen uns über ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Josef Laumer
Vorsitzender

Genderhinweis:
Im Interesse der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt.
Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d

Eingeladener Personenkreis im öffentlichen Sektorenbereich aus Stadt & Land (214 Personen)

Personen-Anzahl	Institution	Eingeladen wurden
37	Gemeinden Landkreis Straubing-Bogen Mitglieder im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.	Erster Bürgermeister
1	Landkreis Straubing-Bogen Mitglied im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.	Landrat
60	Mitglieder des Kreistages Landkreis Straubing-Bogen	Kreistag
2	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München	Ansprechpartner LEADER
2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Regen	Behördenleiter, LEADER-Koordinator
4	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Straubing	Behördenleiter
1	Regierung von Niederbayern	Regierungspräsident
1	JU-Straubing-Bogen	Kreisvorsitzender
2	Bezirk Niederbayern	Bezirkstagspräsident Bezirksrat
1	Deutscher Bundestag	Abgeordneter Alois Rainer
1	Bayerischer Landtag	Abgeordneter Josef Zellmeier
6	Amt für Ländliche Entwicklung, Niederbayern	Amtsleitung, Abteilungsleiter, Sachgebietsleiter, Betreuer ILEs Landkreis Straubing-Bogen, ILE Bayerwald, Projektmanager Genussregion Niederbayern
1	Agentur für Arbeit Straubing-Bogen	Geschäftsstellenleiter
2	Bayerischer Bauernverband BBV, Kreisverband Straubing-Bogen	Kreisobmann / Kreisbäuerin
1	Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW-SR)	Geschäftsleiter
1	Wasserzweckverband Straubing-Land	Geschäftsleiter

1	Kreismusikschule Straubing-Bogen	Leiter
2	Kreisheimatpfleger Landkreis Straubing Bogen	Kreisheimatpfleger
29	Behördenmitarbeiter Landratsamt Straubing-Bogen	Abteilungsleiter, Sachgebietsleiter, Fachstellen
3	Stadt Straubing	Oberbürgermeister, Bürgermeister, Berufsmäßiger Stadtrat
18	Behördenmitarbeiter Stadt Straubing	Referatsleiter , Amtsleiter
38	Mitglieder des Stadtrates Stadt Straubing	Stadtrat

Eingeladener Personenkreis aus dem Sektorenbereich Wirtschaft / Soziales und Privat Stadt & Land (315 Personen)

Personen-Anzahl	Institution	Eingeladen …..
28	Mitglieder im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. aus dem Bereich Wirtschaft und Soziales	Bevollmächtigen der Unternehmen
26	Mitglieder im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. aus dem Bereich Privat	Privatmitglieder
22	Regionalentwicklungsverein Straubing Bogen	Fachbeiräte
15	LEADER-Projektträger	Projektpartner
3	landimpuls Gesellschaft für regionale Entwicklung mbH, Regenstauf	Geschäftsführer
1	Ostbayern Tourismusmarketing GmbH im Auftrag des Tourismusverbands Ostbayern	Geschäftsführer
2	Tourismusverband Ostbayern e.V.	Vorstand, Stellvertreter
1	Kloster Windberg	Abt
1	Kloster Mallersdorf	Generaloberin
2	Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz	Geschäftsführer
2	IHK Niederbayern	Vizepräsiden, Regionalbetreuer Straubing

1	VHS Straubing-Bogen	Geschäftsführung
1	Umweltzentrum Schloss Wiesenfelden	Leitung
2	LBV Kreisgruppe Straubing-Bogen	Vorsitzende
2	BRK KV Straubing-Bogen	Vorsitzende
2	Bayerischer Jagdverband Kreisgruppe Straubing Stadt und Land	Vorsitzende
2	Interessenvertretung Stadtmarketing Bogen, Geiselhöring	Leitung
1	Verein zur Entwicklung eines Naherholungsgebietes im Raum Parkstetten-	Vorsitzende
1	Bund Naturschutz e.V. Kreisgruppe Straubing-Bogen	Vorsitzende
1	BHG Hotel- und Gaststättenverband Bayern Kreisstelle Straubing-Bogen	Kreisvorsitzende
4	AELF Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing	Bereichsleiter
1	Landesverband Bayerischer Imker e.V.	Kreisvorsitzende
1	Bienenzuchtverein Straubing e.V.	Vorsitzender
1	OGV Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Straubing-Bogen e.V.	Vorsitzender
1	Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.	Vorstand
1	BDKJ Straubing-Bogen	Kreisvorsitzender
2	KLJB Kreisverband Straubing-Bogen	Vorstand
1	Kolpingsfamilie Bogen	Vorsitzender
1	KJR Kreisjugendring Straubing-Bogen	KJR-Geschäftsführer & Kreisjugendpfleger
2	SCHULEWIRTSCHAFT-Netzwerk Straubing-Bogen	Geschäftsführer
1	THW Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	Ortsbeauftragter
1	AWO Kreisverband Straubing-Bogen e. V.	Vorsitzender
1	Kinderschutzbund Kreisverband Straubing-Bogen e.V.	Geschäftsführung

10	Senioren- & Pflegewohnheime Landkreis Straubing-Bogen	Einrichtungsleitung
1	Staatliches Schulamt	Schulamtsleiter
6	Schulen Landkreis Straubing-Bogen	Schulleitung
5	Berufsschulen Stadt und Land	Schulleitung
1	AWO Soziale Dienste GmbH	Vorsitzender
1	C.A.R.M.E.N. Centrales Agrar-Rohstoff Marketing- und Energie-Netzwerk e.V.	Geschäftsleitung
1	Technologie- und Förderzentrum im Kompetenzzentrum für Nachwachsende	Geschäftsleitung
2	BioCampus Straubing GmbH	Geschäftsleitung
1	Zweckverband Hafen Straubing-Sand; Hafen Straubing-Sand GmbH	Geschäftsleitung
1	DB - Regio Gäubodenbahn	Geschäftsleitung
1	AOK Bayern Geschäftsstelle Straubing	Leiter, Direktor
2	Raiffeisenbank Straubing eG	Vorstand, Direktor
2	Sparkasse Niederbayern-Mitte	Vorstand, Direktor
3	Kliniken Landkreis Straubing-Bogen	Vorstand, Geschäftsführung
62	Unternehmen Landkreis Straubing-Bogen	Geschäftsleitung
82	Unternehmen / Verbände Stadt Straubing	Geschäftsleitung, Vorstand

Schule der Dorf- und Landentwicklung
Abtei Plankstetten
School of Good Governance

Da geht was!
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Regionalkonferenz für den Landkreis Straubing-Bogen

23. Mai 2022

Haus der Generationen | Mallersdorf-Pfaffenberg

67 Teilnehmer

Vertreter aus allen Sektoren

Dokumentation:
Dr. Hans Rosenbeck | Dr. Karin Schrott

Ablauf

09:30 Uhr Eintreffen und Begrüßungskaffee

10.00 Uhr **Begrüßung**
Josef Laumer | Vorsitzender, Landrat Landkreis Straubing-Bogen

10:10 Uhr **Grußworte**
Christian Dobmeier | Erster Bürgermeister Markt Mallersdorf-Pfaffenberg
Alois Rainer | Mitglied des Deutschen Bundestags
Josef Zellmeier | Mitglied des Bayerischen Landtags
Werner Schäfer| Dritter Bürgermeister Stadt Straubing

10:30 Uhr **LEADER 2014-2022**
Josefine Hilmer | REV/LAG-Geschäftsführerin

10:45 Uhr **Schule der Dorf- und Landentwicklung**, Abtei Plankstetten
Dr. Hans Rosenbeck | Geschäftsführer

10.55 Uhr **Rothkopf-Projektmanagement für Regionalentwicklung**, Grafenau
Andrea Rothkopf | Unternehmerin

11:05 Uhr **Einführung in die Workshops/Arbeitsgruppen**
Dr. Hans Rosenbeck | SDL

11:20 Uhr **Smalltalk** zur Mittagszeit

12:15 Uhr **Zuordnung und Eröffnung der Arbeitsgruppen |** Beginn der Workshops

14:15 Uhr **Ergebnispräsentationen** aus den Workshops

15:15 Uhr **Schlusswort**
Anita Bogner | stellvertretende Vorsitzende
Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Rain,

15:35 Uhr **Ende** der Regionalkonferenz

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 1 - Da geht's um Nachhaltigkeit!

Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft

Arbeitsgruppe 2 - Da geht's rund!

Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung

Arbeitsgruppe 3 - Da gehe ich meinen Weg!

(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität

Arbeitsgruppe 4 - Da geht's mir gut!

Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt

Arbeitsgruppe 5 - Straubing-Bogen – Da geht was!

Regionale Identität, Vermarktung, Marketing

- **Stärken-Schwächen-Analyse | Verwundbarkeit**
- **Erarbeitung von Entwicklungszielen**
- **Sammeln von Projektideen und möglicher Beteiligter/Träger**

Impressionen

Josef Laumer

Alois Rainer

Josef Zellmeier

Werner Schäfer

Josefine Hilmer

Dr. Hans Rosenbeck

Andrea Rothkopf

Anita Bogner

Impressionen

Teilnehmer:innen AG 1
Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft

AG 1: Da Geht's um Nachhaltigkeit			Mallersdorf-Pfaffenberg	Datum 23.05.2022	Beginn	Ende
	f	nf	Name, Vorname	Organisation	Unterschrift	
1			Bogner, Anika	REV Stellvertretende Vorsitzende	Bogner	
2			Mdz, Andreas	BN Kreisgruppe SR-BOG		
3			Engl Manfred	Wasserwirtschaftsverband Straubing-Land		
4			Soller, Armin	Gemeinde Irlbach		
5			Hirtreiter Christian	Gemeinde Straßkirchen		
6			Hirtreiter Michael	Kreisrat SR-Bogen		
7			Lehner-Rehm Anita	AELF DEG-SR	Lehner-Rehm	
8			Kögl-Wieshofer Martina	Kreisrätin SR-Bog, Grüne Fraktion		
9			Martin Sauter	Gemeinde Concordia	M. Sauter	
10			Stadler Margarete	Ehrenkreisbäuerin	Stadler	

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

			Teilnehmer		
Nr.	f	nf	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
11			Schöpf, Bettina	LBV Kreisgruppe SR-Bogen, 1. Vorsitz	
12			Zirngibl, Wilhelm	REV AK Energie	
13			Schuster, Christian	CARMEN e.V., Straubing	
14					
15					
20					

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

Natur- und Umweltschutz, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft
Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 … Projekte und Maßnahmen

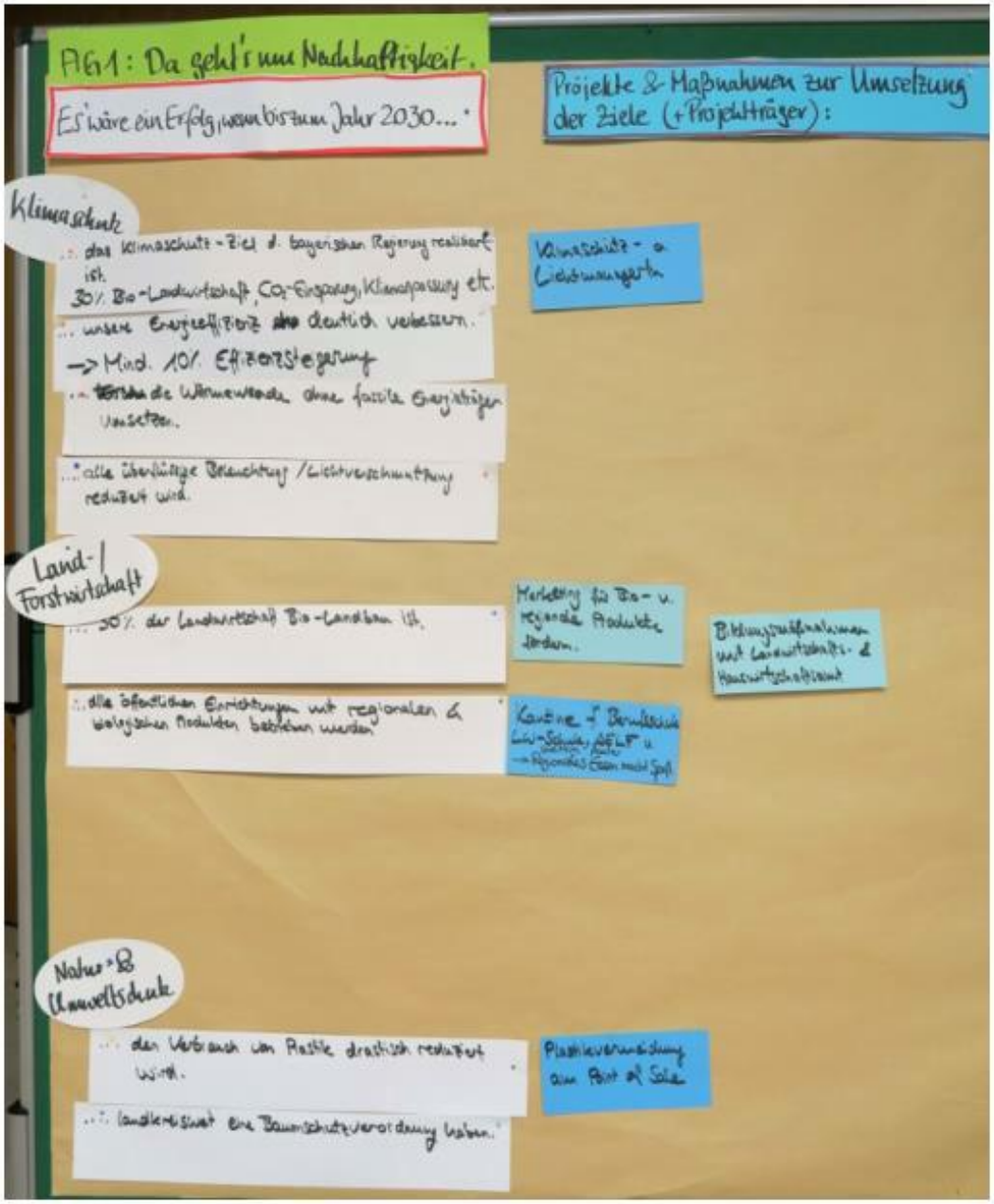

Teilnehmer:innen AG 2
Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung

AG 2: Da geht's rund			Mallersdorf-Pfaffenberg	Datum 23.05.2022	Beginn	Ende
	f	nf	Name, Vorname	Organisation	Unterschrift	
1			Hentschel, Tom - Phillipp	EHC Straubing e.V.		
2			Reiber Robert	Bgm. Gde. Atting		
3			Piermeier Anton	Bgm Gde Sankt Englmar		
4			Schröfl Dieter	Bgm Gde Rattenberg		
5			V. Byon Birgit	LRA SR-BOG		
6			Brandt Claudia	Stadt Straubing		
7			Schäfer Werner	"		
8			Linert Elisabeth	Blue Brix Straubing		
9			Michal Barbara	Kreismuseum Bogenberg		
10			Eberhardt Preiß	Erwachsenenbildung.		

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

Tourismus, Kultur, Freizeit, Naherholung
Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 … Projekte und Maßnahmen

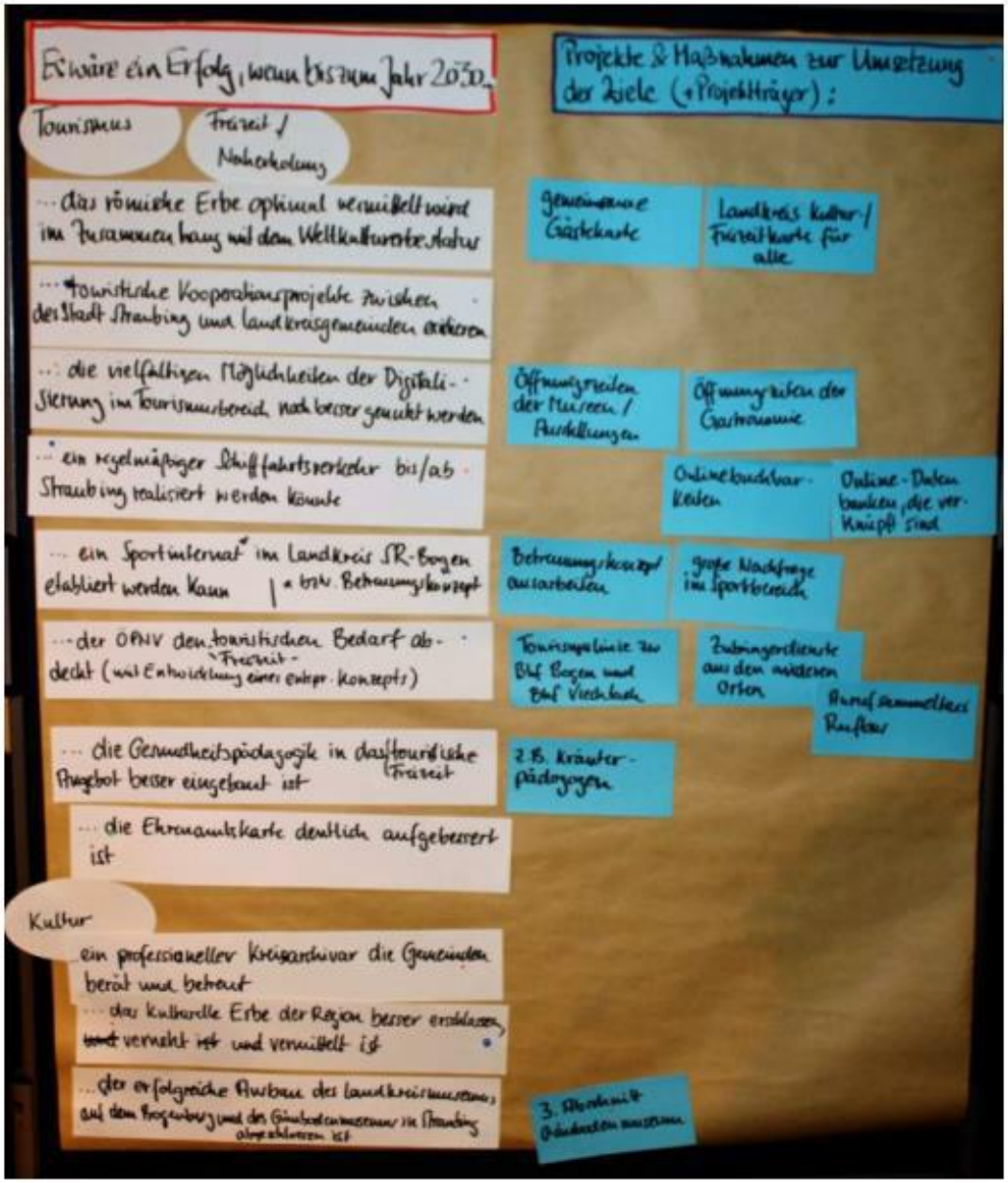

Teilnehmer:innen AG 3
(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität

AG 3: Da gehe ich meinen Weg				Mallersdorf-Pfaffenberg	Datum 23.05.2022	Beginn	Ende
	f	nf	Name, Vorname	Organisation	Unterschrift		
1			Hösl Adalbert	Gde. Aiterhofen			
2			Schießl Alexander	Stadt Straubing			
3			Reith Erwin	KHS Donauwald			
4			Dosmaier Christian	Marktgemeinde Mall.-Pfaff. Bürgermeister			
5			Eckl, Hermine	Berufsschulen I + II Straubing			
6			Dollmann Robert	vhs Straubing-Bogen			
7			PREKOP, TIMO	MAX FRANK			
8			Emmer, Sonja	Stadt Straubing, Stadtbibliothek			
9			Klein, Karina	Papst Benedikt Schule SR			
10			Uhl, Patrick	KJF (Arbeitsbahn)			

Nr.	f	nf	Name, Vorname	Teilnehmer Anschrift	Unterschrift
11			Schambeck Christian	Hirschbach 11 94362 Oberschneiding	
12			Lichtinger Herbert	Stadtplatz 4 94333 Geiselhöring	
13			Paulus Christoph	Stadtplatz 56 94327 Bogen	
14			Hentschel Helmut	Marspeitenweg 7 94342 Straßkirchen	
15			Dummer Christian	Fichtenstr. 19 94315 Straubing	
16			Jann, Thomas	Allkofen 20B 84082 Laberweinting	
17			Stadler Michael	Veit-Höser-Str. 2 94327 Bogen	
18			Kuszorra Florian	Flugplatzstr. 2 94348 Atting	
19			Geith Janine	Lautenstr. 15 94315 Straubing	
20					

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

(Aus-/Weiter) Bildung, Fachkräfte, Digitalisierung, Mobilität
Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 … Projekte und Maßnahmen

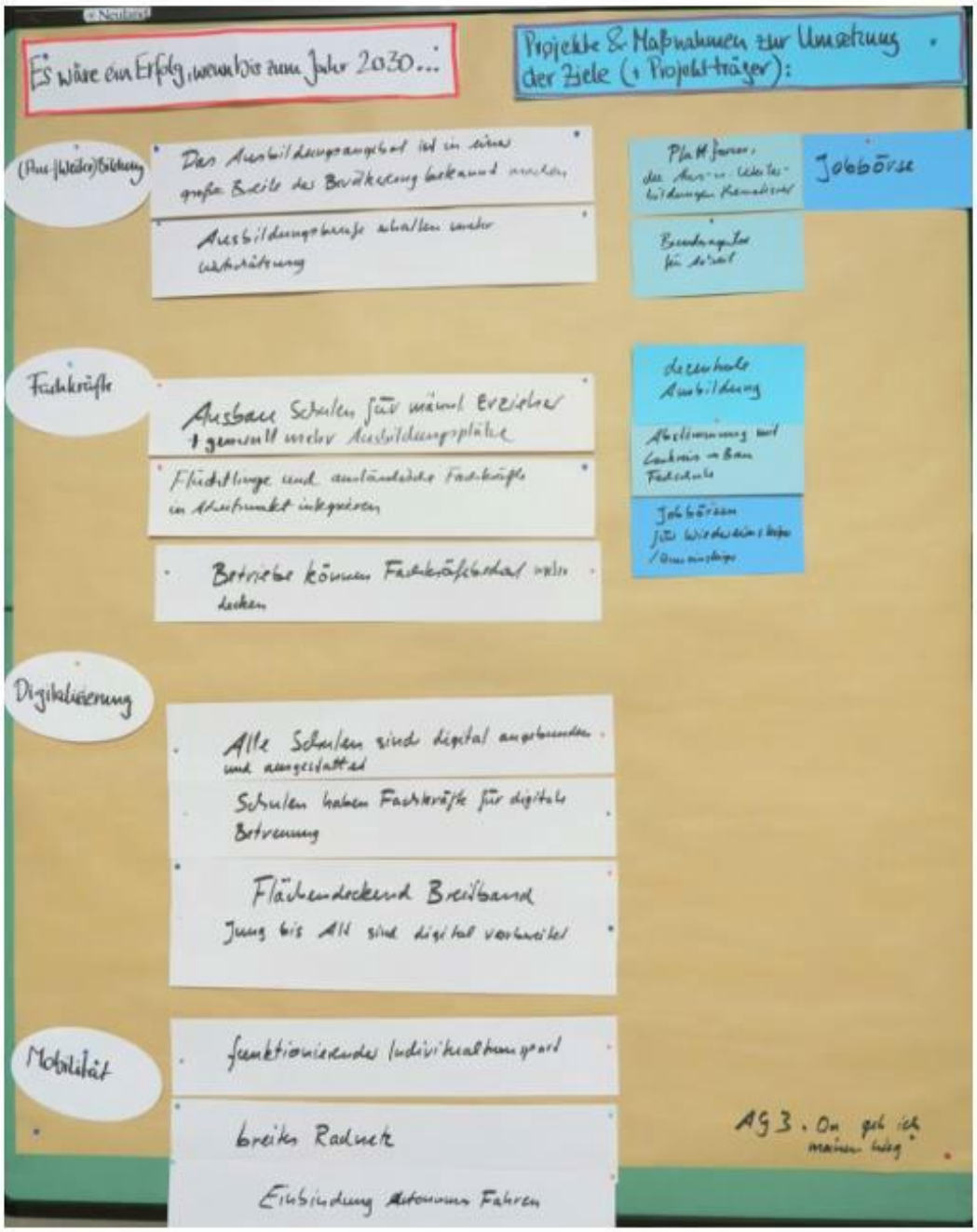

Teilnehmer:innen AG 4
Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt

AG 4: Da geht's mir gut				Mallersdorf-Pfaffenberg	Datum 23.05.2022	Beginn	Ende
	f	nf	Name, Vorname	Organisation	Unterschrift		
1			Fink, Georg	Stadtbibliothek Straubing	[illegible]		
2			Kronfeldner Helmut	Gde. Hunderdorf	[illegible]		
3			Ettl Helmut	Gde. Rattenberg	[illegible]		
4			Mittwald, Barbara	KJF-Werkstätten Straubing	[illegible]		
5			Macht Ludwig	Arbeitskreis Lebenswertes Elisabethszell			
6			Langhoff, Thomas	Freiwilligen Zentrum Straubing	[illegible]		
7			Haberl Kathrin	Landratsamt Straubing-Bogen, Seniorenfachstelle	[illegible]		
8			Busl Johann	Gde Aholfing	[illegible]		
9			Spannfellner Willi	Reit u. Fahr Verein Mallersdorf-Pfaff.	[illegible]		
10			Hammerschick Christian	BM Gemeinde Steinach	[illegible]		

			Teilnehmer		
Nr.	f	nf	Name, Vorname	Anschrift	Unterschrift
11			Liebl Andreas	1. BGM Marktgemeinde Mitterfels	[illegible]
12			Krenn, Maria	Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, Landau a.d. Isar	[illegible]
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

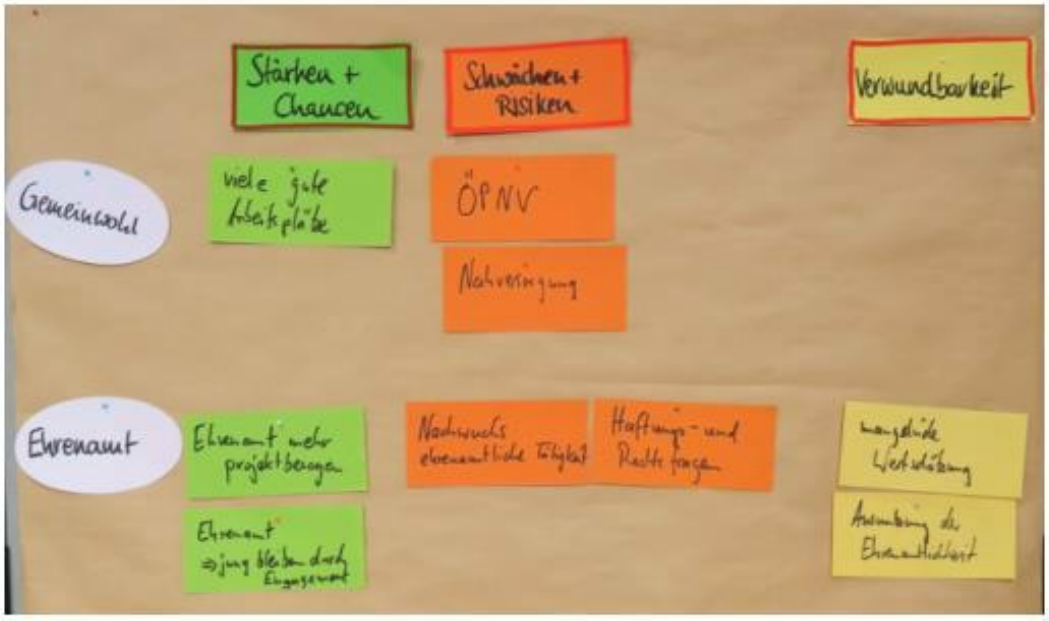

Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion, Ehrenamt
Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 … Projekte und Maßnahmen

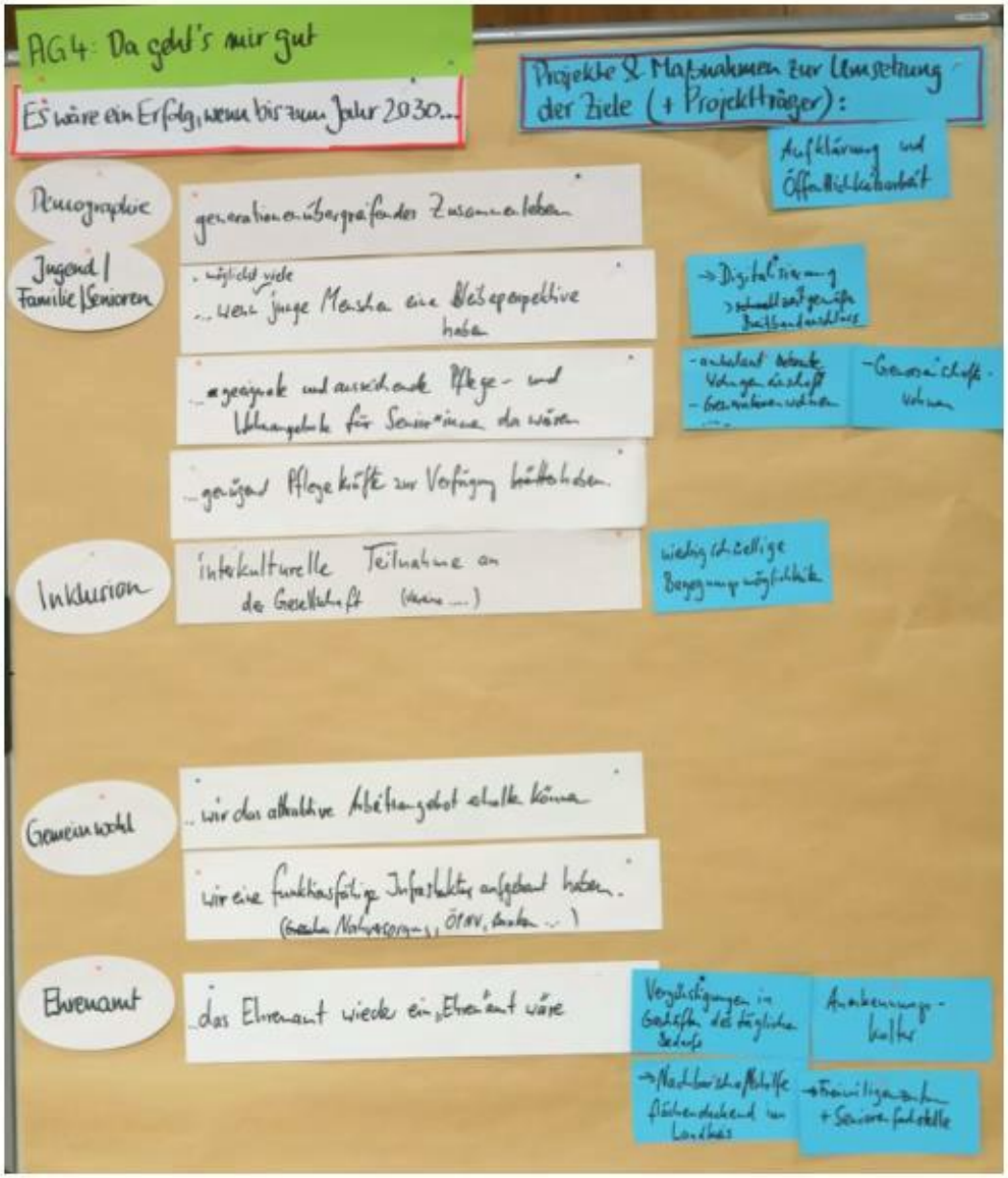

Teilnehmer:innen AG 5
Regionale Identität, Vermarktung, Marketing

AG 5: Straubing-Bogen – Da geht was				Mallersdorf-Pfaffenberg	Datum 23.05.2022	Beginn	Ende
	f	nf	Name, Vorname	Organisation	Unterschrift		
1			Marion Hofmeier	Gartenbau Max Hofmeier	[illegible]		
2			Neumeier Alois	Gemeinde Salching 1. Bgm	[illegible]		
3			Welck Tobias	LRA SR-Bogen	[illegible]		
4			Adam Sonja	Labertaler RuF.	[illegible]		
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Kontaktdaten für den oben genannten Anlass gespeichert und verarbeitet, und dass Fotoaufnahmen, auf denen Sie eventuell zu erkennen sind, in der Seminardokumentation verwendet werden dürfen.

Regionale Identität, Vermarktung, Marketing
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

Regionale Identität, Vermarktung, Marketing
Stärken-Schwächen | Chancen-Risiken | Verwundbarkeit

Regionale Identität, Vermarktung, Marketing
Es wäre ein Erfolg, wenn im Jahr 2030 … Projekte und Maßnahmen

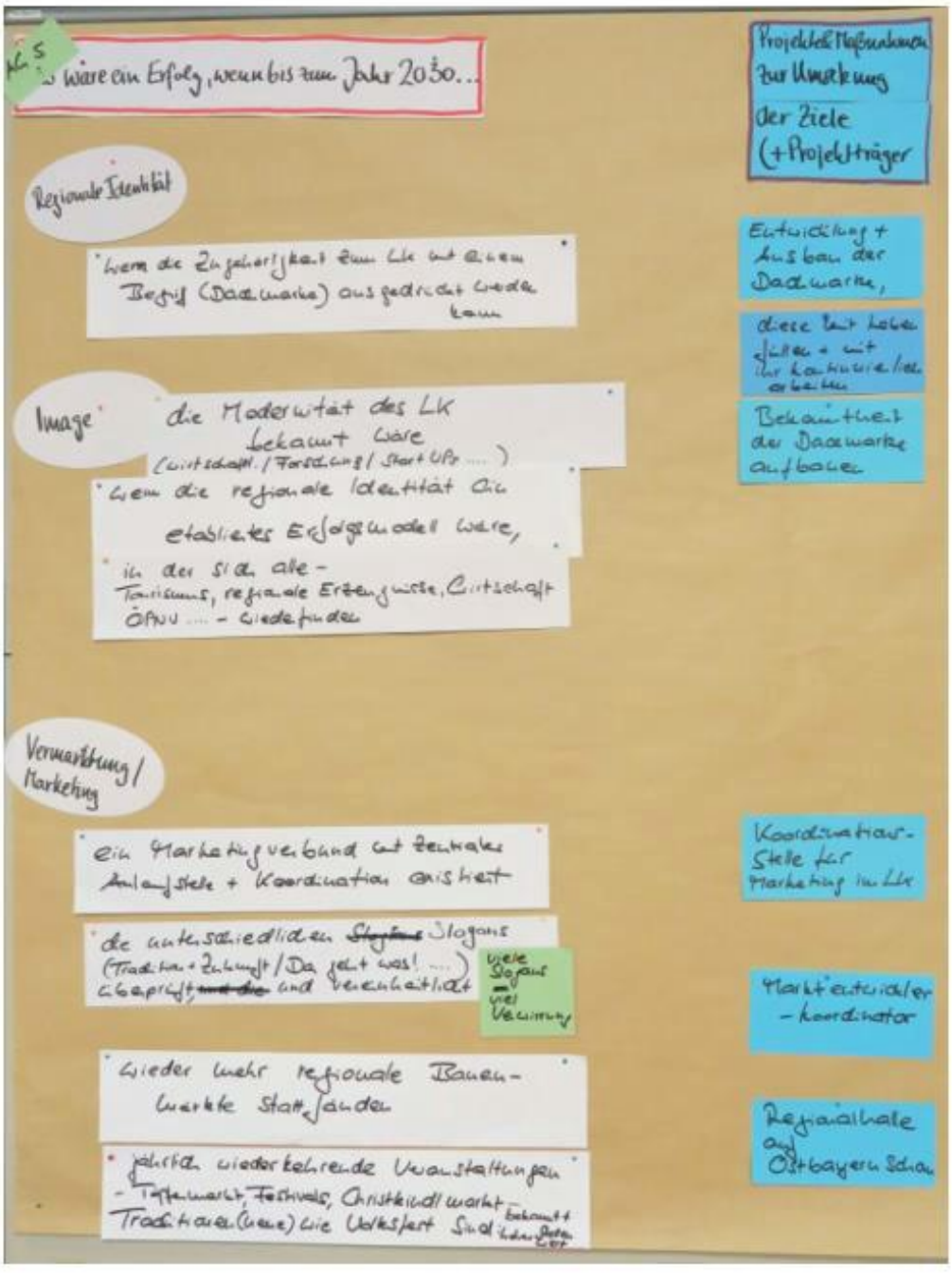

Moderator:innen

Ron Metzner, Paula Guggenberger, Dr. Karin Schrott, Dr. Hans Rosenbeck, Karlheinz Dommer

Kontakt

Dr. Hans Rosenbeck

Schule der Dorf-und Landentwicklung (SDL)
Geschäftsstelle der SDL
Pettenkoferplatz 12
92334 Berching
Telefon: 08462/20535
Telefax: 08462/20536
E-Mail: landentwicklung@berching.de
Internet: www.sdl-plankstetten.de

Öffentlichkeitsarbeit

Einladung Pressevertreter – erfolgte über die Pressestelle des Landkreises Straubing-Bogen

Zeitungen	Funk/Fernsehen
• Straubinger Tagblatt • Passauer Neue Presse • Viechtach-aktuell • Gäuboden-aktuell • Idowa • Wochenblatt • Mittelbayerische • Deggendorf-aktuell • Focus • Sonntagszeitung • Chamer-Zeitung • Donau-Anzeiger • Landauer Zeitung • Kötztinger Zeitung • Süddeutsche Zeitung	• NiederbayernTV • TV-aktuell • Bayerischer Rundfunk • Funkhaus Regensburg • Funkhaus Passau • Regio-aktuell24 • Bayerische Rundschau • Radio AWN • Antenne Bayern • unserradio • Radio Trausnitz

An der Regionalkonferenz nahmen von Seiten der Presse ein Journalist vom Straubinger Tagblatt und der Pressesprecher vom Landkreis Straubing-Bogen teil.

Auszug Pressebericht Straubinger Tagblatt vom 24.05.2022

Viele Bürgermeister von Landkreisgemeinden, Verantwortliche von Vereinen, Mitarbeiter von Ämtern, Unternehmen und sozialen Einrichtungen waren zur Regionalkonferenz ins Haus der Generationen nach Mallersdorf-Pfaffenberg gekommen, um über zukünftige Förderprojekte des LEADER-Programms zu diskutieren, was sie mit Engagement und Ideenreichtum taten. Foto: Alexandra Beck

Eine Erfolgsgeschichte fortschreiben

Regionalkonferenz mit Workshops erarbeitet Ideen für zukünftige Leader-Projekte

Von Alexandra Beck

Mallersdorf-Pfaffenberg. Der Pfarrgarten in Elisabethszell, die kreative Dorfwerkstatt in Niederwinkling, das Dorf- und Vereinsheim in Aholfing. Das alles sind Projekte, die in den vergangenen Jahren über das LEADER-Programm der EU gefördert worden sind. Welche Projekte im Landkreis Straubing-Bogen eingereicht werden, legt der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen fest. Am Montag fand auf Initiative des Vereins im Haus der Generationen in Mallersdorf-Pfaffenberg die Regionalkonferenz statt, um ein Regionalentwicklungskonzept zu erarbeiten. Das soll bis Mitte Juli eingereicht werden.

Mit dem Konzept wird sich der Verein für die nächste LEADER-Förderperiode von 2023 bis 2027 bewerben. „Heute geht es darum, die Menschen zusammenzubringen, um in Diskussionen Bedarf und Potenzial zu ermitteln", sagte Josefine Hilmer, Geschäftsführerin des Regionalentwicklungsvereins. Teilnehmer waren Bürgermeister des Landkreises, Vorsitzende von Verbänden wie BUND, LBV und Vhs, Vertreter von Schulen, Ämtern, Unternehmen und sozialen Einrichtungen.

Seit 30 Jahren gibt es das Programm, seit 20 Jahren profitiere der Landkreis von den LEADER-Fördergeldern, sagte Landrat Josef Laumer, der zugleich Vorsitzender des Regionalentwicklungsvereins ist. „LEADER ist eine Erfolgsgeschichte, bei der die Wertschöpfung in der Region bleibt." Für die nächste Periode wolle der Landkreis nicht allein, sondern mit der Stadt antreten, die dem Regionalentwicklungsverein beitreten möchte und nächste Woche darüber im Stadtrat abstimmen werde.

Historische Verbindungen

Um sich mit der Thematik schon mal vertraut zu machen, war der 3. Bürgermeister der Stadt Straubing, Werner Schäfer, zur Konferenz gekommen. Er betonte die gemeinsamen Kulturschätze und die jahrtausendelange Verbindung zwischen der Stadt Straubing und seinem Umland. Er hoffe, schon bald nicht mehr als Gast, sondern als Mitglied beim Verein zu sein.

Christian Dobmeier, Gastgeber und Bürgermeister von Mallersdorf-Pfaffenberg sagte, dass regionale Projekte gerade in Krisenzeiten benötigt werden.

Bundestagsabgeordneter Alois Rainer betonte, wie wichtig es ist, dass Bürger, Behörden und Planungsbüros zur Förderung des ländlichen Raums zusammenarbeiten. Landtagsabgeordneter Josef Zellmeier sagte, dass alle geförderten Projekte zur regionalen Identität beitragen.

Im Anschluss gab Josefine Hilmer einen Abriss über die in der noch laufenden Förderperiode bezuschussten Projekte. Insgesamt seien rund 2,5 Millionen Euro aus LEADER-Töpfen geflossen, bis Ende 2022 werde mit weiteren 2,5 Millionen Euro, für die Konzeller Mitte, das Holztraubacher Gemeinschaftshaus und weiteren Projekten erwartet. Sie sei zuversichtlich, auch für die kommende Förderperiode ein gutes Konzept erstellen zu können.

Josefine Hilmer informierte über die aktuelle Förderperiode.

Engagierte Mitstreiter

Für dieses Ziel hat sich Hilmer Mitstreiter geholt: Andrea Rothkopf von Rothkopf-Projektmanagement für Regionalentwicklung aus Grafenau und die Firma Centouris aus Passau, die mit dem Regionalentwicklungsverein einen Fragebogen erarbeitet hat, mit dem jeder Bürger aus dem Landkreis und der Stadt Straubing sich an der Erarbeitung des Regionalentwicklungskonzepts beteiligen kann.

Der Fragebogen

kann auf den Webseiten des Regionalentwicklungsvereins, des Landkreises Straubing-Bogen und der Stadt Straubing heruntergeladen werden.

Fünf Workshops mit vielen spritzigen Diskussionen

Der wichtigste Teil der Regionalkonferenz waren die Diskussionen in den fünf Arbeitsgruppen. Bei der Einteilung der Gruppen hatte Dr. Hans Rosenbeck, Geschäftsführer der Schule der Dorf- und Landentwicklung der Abtei Plankstetten, wichtige Impulse gegeben. Schließlich sollten die Ergebnisse der Diskussionsforen aufzeigen, welche Vorstellungen Bürger, Vereinsvorsitzende, Verantwortliche von Unternehmen, Behörden und sozialen Organisationen von einem zukünftigen Leben in Stadt und Landkreis Straubing-Bogen haben und wo sie noch Entwicklungspotenzial beziehungsweise Förderbedarf sehen.

Ron Metzner leitete die Bildungsgruppe, an der viele interessiert waren.

Umweltgruppe gut besucht

Großen Zulauf hatte die Arbeitsgruppe 1, in der es um Natur-, Umwelt- und Klimaschutz und Land- und Forstwirtschaft ging. Intensiv wurde über die Wärmewende ohne fossile Energieträger, um Produkte aus regionaler und biologischer Landwirtschaft diskutiert. Ein Diskussionspunkt war, wie große Solar- oder Windparks im Landkreis entstehen können, wenn gleichzeitig immer mehr Flächen für die Ausweitung ökologischer Landwirtschaft benötigt werden.

In der Arbeitsgruppe, die sich mit Tourismus, Freizeit und Naherholung befasste, wurde über ein touristisches Kooperationsprogramm zwischen Stadt und Landkreis gesprochen. Auch ein Sportinternat, um den sportlichen Nachwuchs in der Region zu fördern, wurde thematisiert.

Die dritte Arbeitsgruppe befasste sich mit Aus- und Weiterbildung, Fachkräften, Digitalisierung und Mobilität. Zur Sprache kam, dass Ausbildungsberufe in Industrie und Handwerk mehr Wertschätzung bekommen und Flüchtlinge besser in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Breit diskutiert und bedauert wurde, dass die beiden Fachakademien in Stadt und Landkreis nur Frauen für den Erzieherberuf ausbilden. Einstimmiger Tenor war, dass alle Schulen besser digitalisiert werden müssten.

Die vierte Arbeitsgruppe hatte Demografie, Gemeinwohl, Familie, Senioren, Inklusion und Ehrenamt zum Thema. Diskutiert wurden Wohnformen für Senioren als Alternative zu Heimen wie Mehrgenerationenhäuser, Genossenschaftswohnungen, die auch weniger wohlhabenden Menschen zur Verfügung stünden, und Senioren-WGs.

Nur wenige Teilnehmer fanden den Weg in die fünfte Arbeitsgruppe, was aber den Vorteil hatte, dass intensiv über regionale Identität und deren Vermarktung diskutiert wurde. Auch wenn der Landkreis mit Gäuboden, Labertal und Bayerischem Wald regional sehr unterschiedlich aufgestellt sei, gelte es, für den gesamten Landkreis eine Dachmarke oder einen Slogan zu finden. Die Diskussionsteilnehmer monierten, dass der Landkreis oftmals viel konservativer eingeschätzt werde, als er eigentlich sei. Beispielsweise im Bereich Wirtschaft gebe es viele Start-Ups und innovative Unternehmen.

In nahezu allen Arbeitskreisen wurde angesprochen, dass der ÖPNV viel besser ausgebaut werden müsse, um das Land-Stadt-Gefälle abzuschwächen. Auch die Ehrenamtskarte war mehrfach Thema. Sie müsse aufgewertet werden und Vereinsvorsitzenden mehr Vorteile bieten, wie das beispielsweise im Landkreis Cham der Fall sei.

Eines wurde auch immer wieder moniert: Die mangelnde Information über und Vernetzung von Angeboten und Förderungen. Im Arbeitskreis über Aus- und Weiterbildung wurde festgestellt, dass es in der Region viele Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten gebe, die aber viel zu wenig bekannt seien. In der Nachhaltigkeitsgruppe wurde moniert, dass vor Einführung der 10-H-Regel bereits Standorte für Windräder festgelegt worden seien. „Falls die Regel jetzt gekippt wird, braucht es jemanden, der dieses Wissen teilt und koordiniert", sagte ein Teilnehmer.

Vorstellung der Ergebnisse

Nach den engagierten Diskussionen wurden die Ergebnisse von den fünf Moderatoren allen Teilnehmern vorgestellt. Diese sollen jetzt in das Regionalentwicklungskonzept einfließen.

Den Abschluss der Veranstaltung übernahm Anita Bogner, Bürgermeisterin von Rain und stellvertretende Vorsitzende des Regionalentwicklungsvereins. Sie sagte: „LEADER kann nicht die Welt retten, aber den ländlichen Raum aufwerten." -ale-

SPD im Dialog

Geiselhöring. (pas) Die Geiselhöringer SPD befasst sich bei der Dialog-Veranstaltung am Dienstag, 31. Mai, um 19 Uhr in der Taverne Korfu mit der kommunalen Verkehrsüberwachung in Geiselhöring und konnte als Dialog-Partner Bürgermeister Herbert Lichtinger gewinnen. Willkommen sind alle Bürger, die die Möglichkeit nutzen wollen, sich über die kommunale Verkehrsüberwachung zu informieren und auszutauschen. Hierzu stehen Bürgermeister Herbert Lichtinger und der Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung allen Teilnehmern für Fragen zur Verfügung.

Infoveranstaltung

Geiselhöring. (ta) Am Samstag, 28. Mai, findet von 10 bis 12 Uhr in der Grund- und Mittelschule Geiselhöring eine Informationsveranstaltung der Kreismusikschule Straubing-Bogen statt.

Herz-Mariä-Feier

Haindling. (jba) Am Samstag, 4. Juni, findet die Feier des Herz-Mariä-Samstags in der Wallfahrtskirche in Haindling statt. Beginn ist um 8 Uhr mit stiller Anbetung. Um 8.15 Uhr folgen die Allerheiligen-Litanei und der Fatima-Rosenkranz. Um 9 Uhr wird ein Wallfahrtsgottesdienst mit Predigt gefeiert. Ein Pilgerimbiss findet im Pfarrheim statt. Informationen beim Pfarramt St. Johann, Telefon 09423/902257.

Prozession

Parkstetten. (ta) Am Sonntag, 12. Juni, findet um 9 Uhr in der Pfarrei Parkstetten die Fronleichnamsprozession statt. Die Prozession verläuft aus der Kirche St. Georg kommend zum Pfarrhof, Straubinger Straße weiterziehend in Richtung Kreisel in die Kößnacher Straße bis zum Anwesen der Familie Friedl. Über den Kreisel folgend in den Kirchplatz. Die Prozession endet in der Kirche St. Georg. Die Pfarrei weist alle Hausbesitzer darauf hin, ihre Häuser anlässlich der Fronleichnamsprozession zu beflaggen.

Rathaus bleibt zu

Steinach. (ta) Die Gemeindeverwaltung Steinach ist am Freitag, 27. Mai, geschlossen. Für dringende Angelegenheiten, insbesondere für den Bereich Standesamt, wird am Rathauseingang eine Rufnummer zur telefonischen Erreichbarkeit veröffentlicht.

Rathaus geschlossen

Leiblfing. (ta) Das Rathaus ist am Freitag, 27.Mai, geschlossen.

Kreismusikschule

Leiblfing. (ta) Am Freitag, 27. Mai, findet von 18 bis 20 Uhr im Pfarrheim in Leiblfing eine Informationsveranstaltung der Kreismusikschule Straubing-Bogen statt.

Infos zur Musikschule

Aiterhofen. (ta) Am Samstag, 28. Mai, findet von 10 bis 12 Uhr in der Musikschule Aiterhofen eine Informationsveranstaltung der Kreismusikschule Straubing-Bogen statt.

Verwaltung geschlossen

Rain. (ta) Am Freitag, 27. Mai, ist die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain mit den Mitgliedsgemeinden Aholfing, Atting, Perkam und Rain geschlossen.

Gekennzeichneter Download

Befragung der Allgemeinbevölkerung

Ausrichtung der Öffentlichkeitsbefragung mit Rothkopf-Projektmanagement und CENTOURIS Praxislösungen – Wissenschaftlich fundiert, Institut der Universität Passau, erfolgte in enger Abstimmung und Unterstützung des LAG-Managements Straubing-Bogen.

Im Pressebericht vom 24.06.2022, veröffentlicht im Straubinger Tagblatt, wurde hingewiesen, dass der Onlinefragebogen auf der Homepage des Regionalentwicklungsvereins zum Download bereit steht – siehe nachfolgender Auszug aus dem Pressebericht:

Josefine Hilmer informierte über die aktuelle Förderperiode.

dorf-Pfaffenberg sagte, dass regionale Projekte gerade in Krisenzeiten benötigt werden.

Bundestagsabgeordneter Alois Rainer betonte, wie wichtig es ist, dass Bürger, Behörden und Planungsbüros zur Förderung des ländlichen Raums zusammenarbeiten. Landtagsabgeordneter Josef Zellmeier sagte, dass alle geförderten Projekte zur regionalen Identität beitragen.

Im Anschluss gab Josefine Hilmer

Engagierte Mitstreiter

Für dieses Ziel hat sich Hilmer Mitstreiter geholt: Andrea Rothkopf von Rothkopf-Projektmanagement für Regionalentwicklung aus Grafenau und die Firma Centouris aus Passau, die mit dem Regionalentwicklungsverein einen Fragebogen erarbeitet hat, mit dem jeder Bürger aus dem Landkreis und der Stadt Straubing sich an der Erarbeitung des Regionalentwicklungskonzepts beteiligen kann.

Der Fragebogen

kann auf den Webseiten des Regionalentwicklungsvereins, des Landkreises Straubing-Bogen und der Stadt Straubing heruntergeladen werden.

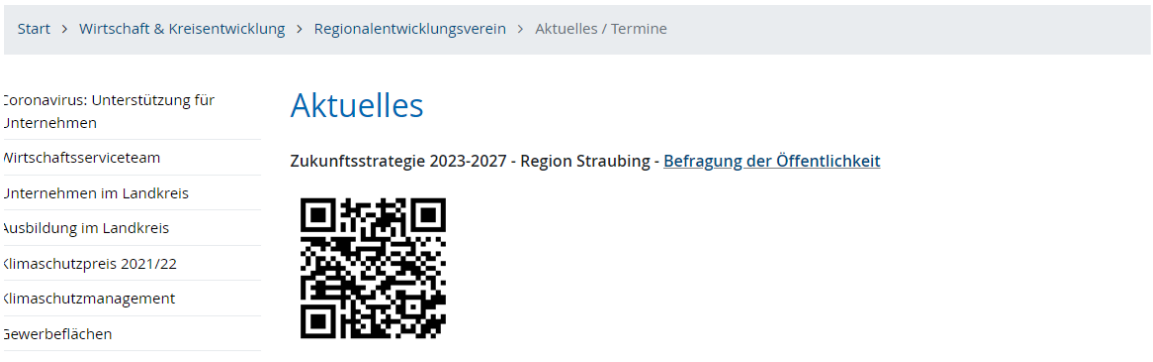

Per E-Mail wurden die Mitglieder des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen sowie die Stadt Straubing um Ihre Unterstützung gebeten, die Bürgerschaft in Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt / Ihres Marktes / Ihrem Unternehmen / Ihrer Einrichtung / in Familie und Bekanntenkreis möglichst breit über die Öffentlichkeitsbefragung zu informieren, damit wir eine Vielzahl an Bürgerinnen und Bürgern erreichen.

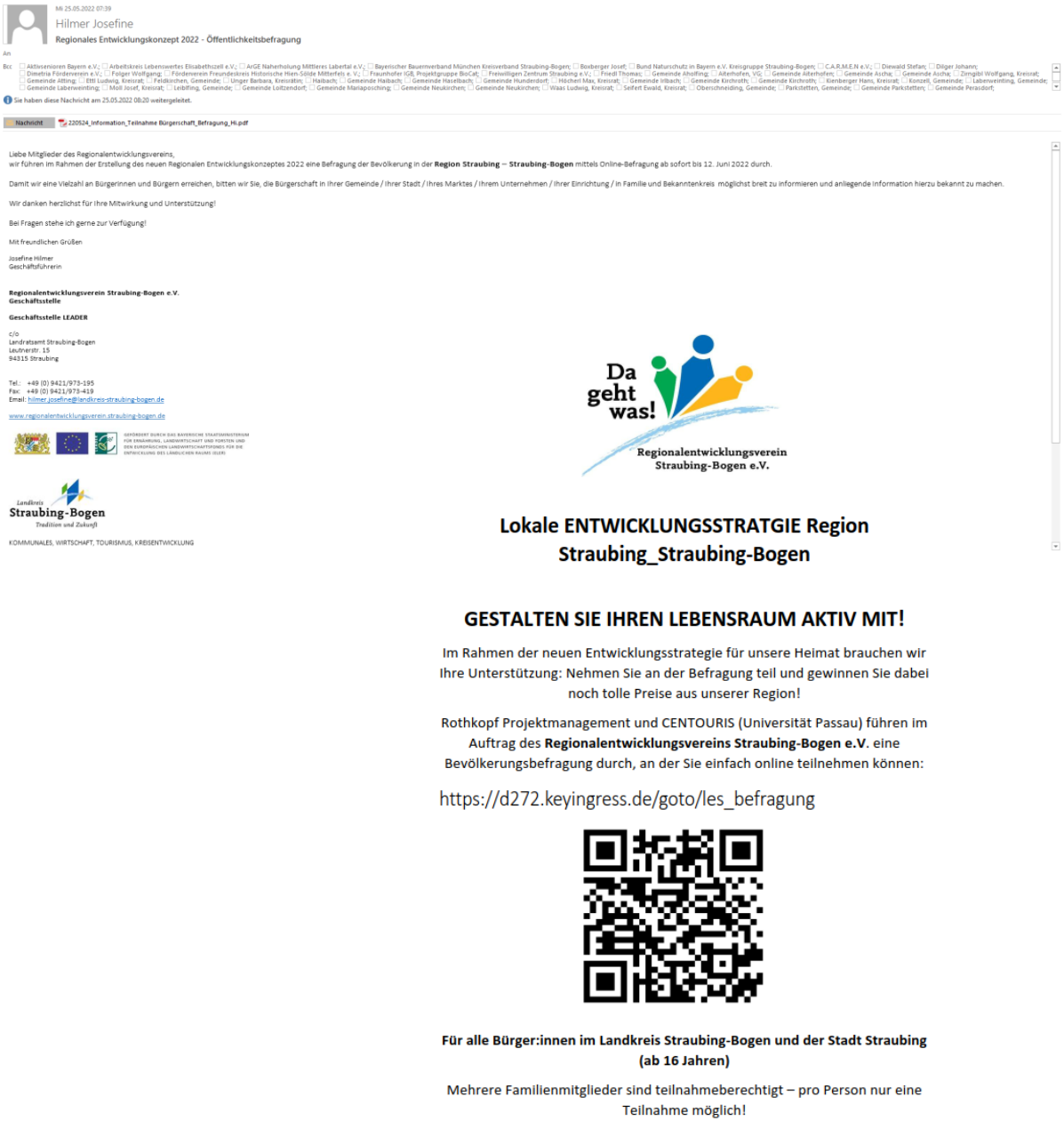

Mi 25.05.2022 07:39

Hilmer Josefine

Regionales Entwicklungskonzept 2022 - Öffentlichkeitsbefragung

An

Bcc ☐ Aktivsenioren Bayern e.V.; ☐ Arbeitskreis Lebenswertes Elisabethszell e.V.; ☐ ArGE Naherholung Mittleres Labertal e.V.; ☐ Bayerischer Bauernverband München Kreisverband Straubing-Bogen; ☐ Boxberger Josef; ☐ Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Straubing-Bogen; ☐ C.A.R.M.E.N e.V.; ☐ Diewald Stefan; ☐ Dilger Johann; ☐ Dimetria Förderverein e.V.; ☐ Folger Wolfgang; ☐ Förderverein Freundeskreis Historische Hien-Sölde Mitterfels e. V.; ☐ Fraunhofer IGB, Projektgruppe BioCat; ☐ Freiwilligen Zentrum Straubing e.V.; ☐ Friedl Thomas; ☐ Gemeinde Aholfing; ☐ Altenhofen, VG; ☐ Gemeinde Alterhofen; ☐ Gemeinde Aschа; ☐ Gemeinde Aschа; ☐ Zimgibl Wolfgang, Kreisrat; ☐ Gemeinde Atting; ☐ ETEI Ludwig, Kreisrat; ☐ Feldkirchen, Gemeinde; ☐ Unger Barbara, Kreisrätin; ☐ Haibach; ☐ Gemeinde Haibach; ☐ Gemeinde Haselbach; ☐ Gemeinde Hunderdorf; ☐ Höchtl Max, Kreisrat; ☐ Gemeinde Irlbach; ☐ Gemeinde Kirchroth; ☐ Gemeinde Kirchroth; ☐ Kienberger Hans, Kreisrat; ☐ Konzell, Gemeinde; ☐ Laberweinting, Gemeinde; ☐ Gemeinde Laberweinting; ☐ Moll Josef, Kreisrat; ☐ Leibling, Gemeinde; ☐ Gemeinde Loitzendorf; ☐ Gemeinde Mariaposching; ☐ Gemeinde Neukirchen; ☐ Gemeinde Neukirchen; ☐ Waas Ludwig, Kreisrat; ☐ Seifert Ewald, Kreisrat; ☐ Oberschneiding, Gemeinde; ☐ Parkstetten, Gemeinde; ☐ Gemeinde Parkstetten; ☐ Gemeinde Perasdorf;

Sie haben diese Nachricht am 25.05.2022 08:20 weitergeleitet.

Nachricht 220524_Information_Teilnahme Bürgerschaft_Befragung_Hi.pdf

Liebe Mitglieder des Regionalentwicklungsvereins,
wir führen im Rahmen der Erstellung des neuen Regionalen Entwicklungskonzeptes 2022 eine Befragung der Bevölkerung in der **Region Straubing – Straubing-Bogen** mittels Online-Befragung ab sofort bis 12. Juni 2022 durch.

Damit wir eine Vielzahl an Bürgerinnen und Bürgern erreichen, bitten wir Sie, die Bürgerschaft in Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt / Ihres Marktes / Ihrem Unternehmen / Ihrer Einrichtung / in Familie und Bekanntenkreis möglichst breit zu informieren und anliegende Information hierzu bekannt zu machen.

Wir danken herzlichst für Ihre Mitwirkung und Unterstützung!

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Hilmer
Geschäftsführerin

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.
Geschäftsstelle

Geschäftsstelle LEADER

c/o
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstr. 15
94315 Straubing

Tel.: +49 (0) 9421/973-195
Fax: +49 (0) 9421/973-419
Email: hilmer.josefine@landkreis-straubing-bogen.de

www.regionalentwicklungsverein-straubing-bogen.de

GEFÖRDERT DURCH DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS: ELER

Landkreis Straubing-Bogen
Tradition und Zukunft

KOMMUNALES, WIRTSCHAFT, TOURISMUS, KREISENTWICKLUNG

Da geht was!
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Lokale ENTWICKLUNGSSTRATGIE Region Straubing_Straubing-Bogen

GESTALTEN SIE IHREN LEBENSRAUM AKTIV MIT!

Im Rahmen der neuen Entwicklungsstrategie für unsere Heimat brauchen wir Ihre Unterstützung: Nehmen Sie an der Befragung teil und gewinnen Sie dabei noch tolle Preise aus unserer Region!

Rothkopf Projektmanagement und CENTOURIS (Universität Passau) führen im Auftrag des **Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V.** eine Bevölkerungsbefragung durch, an der Sie einfach online teilnehmen können:

https://d272.keyingress.de/goto/les_befragung

Für alle Bürger:innen im Landkreis Straubing-Bogen und der Stadt Straubing (ab 16 Jahren)

Mehrere Familienmitglieder sind teilnahmeberechtigt – pro Person nur eine Teilnahme möglich!

Die Onlinebefragung wurde auf der Facebook Seite des Landkreises Straubing-Bogen am 25.05. + 10.06.2022 beworben, um gerade auch die jüngere Bevölkerung zu erreichen und mit einzubinden.

Methodik und Zielgruppe

Die Befragung wurde als standardisierte Online-Befragung mit Gewinnspiel zu regionalen Gutscheinen durchgeführt und richtete sich an die Gesamtbevölkerung des LAG-Gebiets ab 16 Jahren inkl. der Stadt Straubing. Durch die breite Streuung des Teilnahmeaufrufs, wie oben dargestellt, konnten insgesamt 713 vollständige Interviews erzielt werden. Eine Teilnahme an der Befragung war vom 23. Mai bis zum 12. Juni 2022 möglich (3 Wochen).

Zum Abgleich der erzielten Stichprobe mit der Gesamtbevölkerung im LAG-Gebiet anhand der Merkmale Alter und Geschlecht wurden die Strukturdaten des Bayerischen Landesamts für Statistik[1] herangezogen, die im Folgenden in eigener Darstellung abgebildet sind.

[1] Stand: 31.12.2020

Landkreis Straubing-Bogen: 101.745 Einwohner:innen

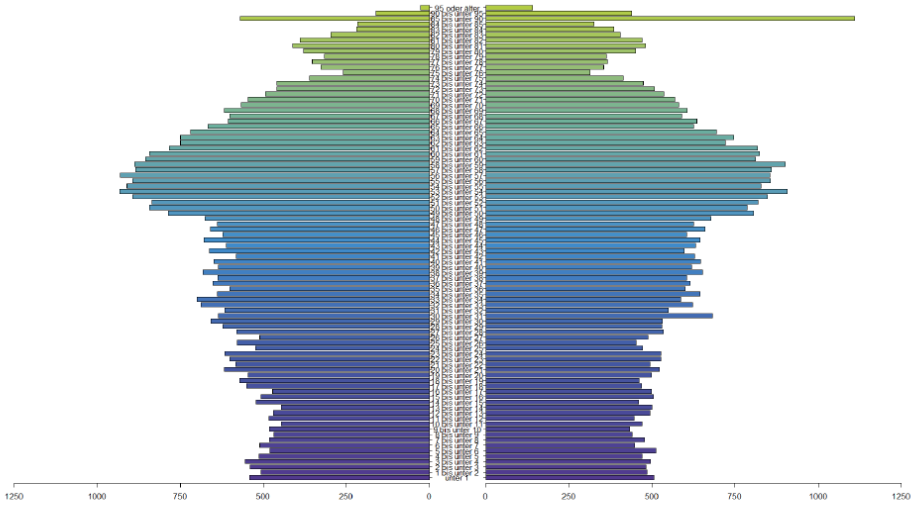

Männer: 51.034 (links), Frauen: 50.711 (rechts)

Stadt Straubing: 47.612 Einwohner:innen

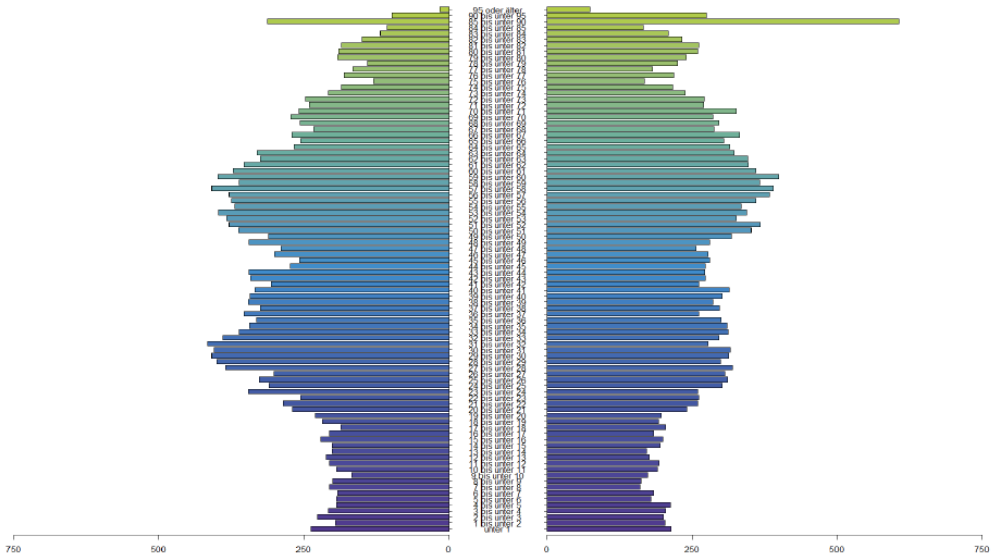

Männer: 23.960 (links), Frauen: 23.652 (rechts)

Insgesamt umfasst das LAG-Gebiet inkl. der Stadt Straubing damit derzeit rund 150 tsd.[2] Einwohner mit einem leicht erhöhten Anteil an Männern.

In der Stichprobe findet sich diese Aufteilung im Wesentlichen wieder, wobei die Altersgruppen zwischen 30 und 50 leicht überproportional repräsentiert sind.

[2] Hinweis zur Darstellung der Alterspyramiden: ab einem Alter von 85 Jahren stehen die Daten nicht mehr für einzelne Jahre, sondern zusammengefasst für die Altersgruppen 85 bis unter 90, 90 bis unter 95 und 95 oder älter zur Verfügung. In beiden Darstellungen treten daher im oberen Bereich (grüne Farbe) höhere Werte auf.

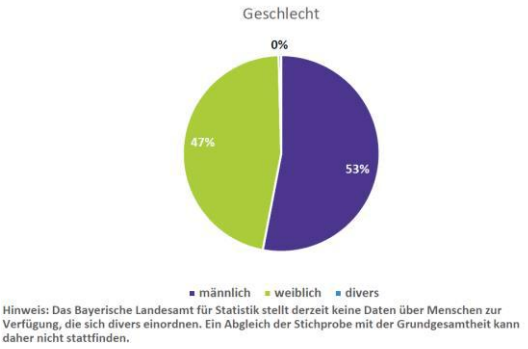

Hinweis: Das Bayerische Landesamt für Statistik stellt derzeit keine Daten über Menschen zur Verfügung, die sich divers einordnen. Ein Abgleich der Stichprobe mit der Grundgesamtheit kann daher nicht stattfinden.

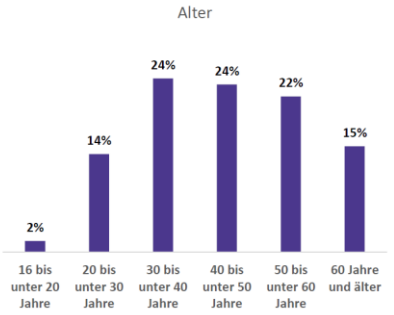

Grundgesamtheit: 16-19 5%, 20-29 16%, 30-39 18%, 40-49 18%, 50-59 23%, 60+ 19%

Inhaltliche Schwerpunkte und Ergebnisse

Die Befragung war darauf ausgerichtet, eine Einschätzung und Bewertung der Bevölkerung zu relevanten Themenfeldern zu ermitteln. Dazu wurden Daten erhoben, die

- die persönliche Wichtigkeit der Themenbereiche,
- die Einschätzung zur Resilienz dieser Themenbereiche,
- Entwicklungsimpulse, d. h. in Zukunft verstärkt zu entwickelnde Themen
- und die Bekanntheit und Bewertung von bereits bestehenden Projekten

abbilden und darstellen. Im Folgenden sind einige der Ergebnisse abgebildet.

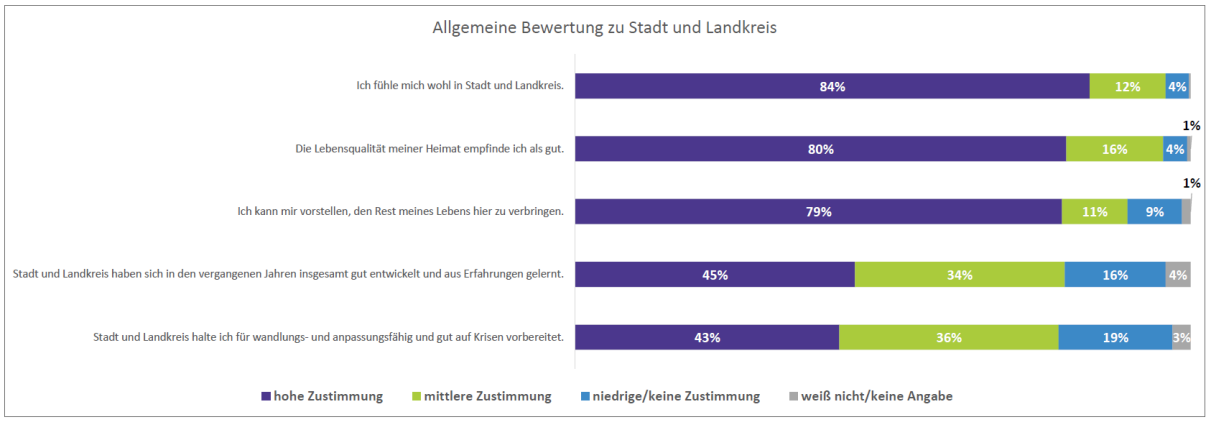

Die Bevölkerung fühlt sich mit großer Mehrheit in der Region wohl und empfindet die Lebensqualität als gut, fast vier von fünf Befragten können sich vorstellen, den Rest des Lebens hier zu verbringen.

Die Zustimmung über die Resilienz von Stadt und Landkreis fällt überwiegend positiv aus, ein Teil der Befragten stimmt hier allerdings weniger oder nicht zu.

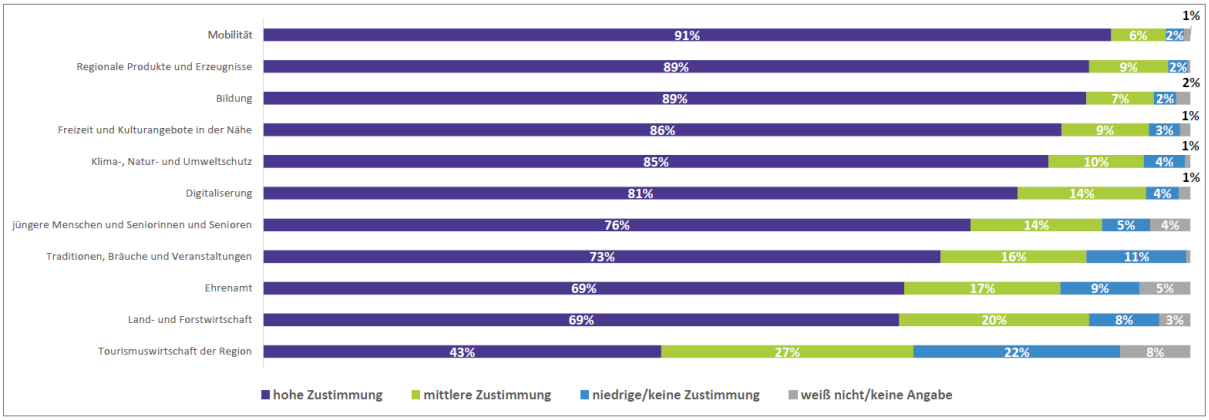

Viele der behandelten Themen sind den Befragten persönlich wichtig.

Die drei Spitzenreiter sind dabei Mobilität, regionale Produkte und Erzeugnisse sowie Bildung.

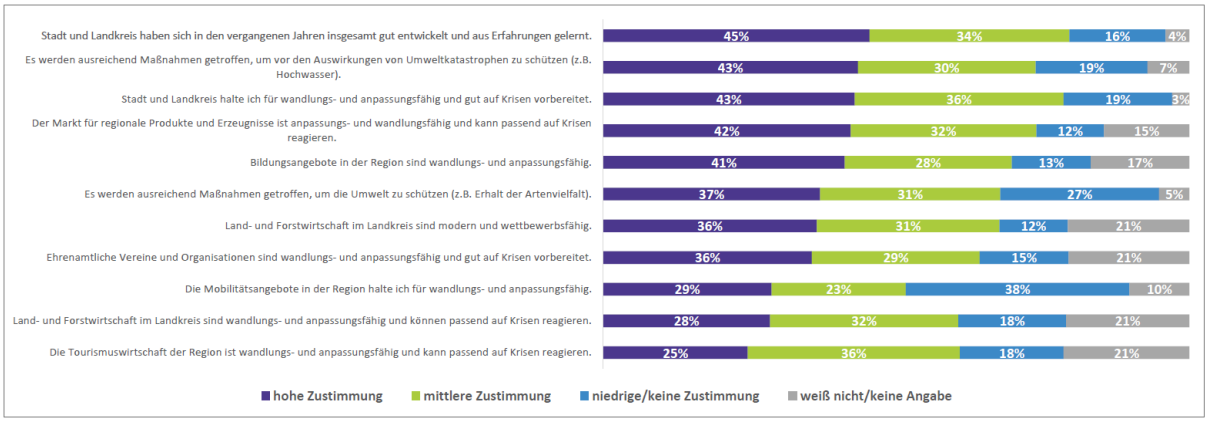

Die Entwicklung und Anpassungsfähigkeit der Region insgesamt und die Maßnahmen zum Schutz vor Umweltkatastrophen werden am besten bewertet.

Wenig Zustimmung zur Anpassungsfähigkeit und zur Fähigkeit, passend auf Krisen zu reagieren erfahren Mobilitätsangebote und die Tourismuswirtschaft.

Die wichtigsten Ergebnisse wurden unmittelbar in die LES aufgenommen, zudem wurden die kompletten Ergebnisse der Befragung in einem ausführlichen Gesamtüberblick[3] zusammengestellt, der gesondert zur Verfügung steht.

[3] CENTOURIS: Bevölkerungsbefragung 2022 Landkreis Straubing-Bogen und Stadt Straubing, verfügbar über LEADER LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

STADT
STRAUBING

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Sitzung: **5. Sitzung des Stadtrates am Montag, 30. Mai 2022**
Ort: Seminarraum 2 und 3 der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH

TOP 3

LEADER Förderperiode 2023 bis 2027;
hier: Beitritt der Stadt Straubing

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Aufnahme des Gebietes der kreisfreien Stadt Straubing in das LEADER-LAG-Gebiet Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. für die Förderperiode 2023-2027 zu.

Der Stadtrat stimmt ebenfalls zu, dass die Stadt Straubing dem „Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V." beitritt.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die jeweiligen Beitrittserklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
- einstimmig -

Verteiler:
1, 12

Die Beschlussfassung erfolgte öffentlich.

Beglaubigt:
Zellner
Laura Zellner
Verwaltungsfachangestellte

Auszug aus dem Protokoll der MGV

Lfd. Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis		Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. Beschluss der Mitgliederversammlung	Sitzungstag: 22.06.2022 öffentlich
	gesamt	anwesend	dafür	dagegen		
1	94	44	44	0	**LEADER-Förderprogramm 2023-2027** **Stadt Straubing – Aufnahme in das LAG-Gebiet – Informationen und Beschluss** „Die Mitgliederversammlung beschließt die Aufnahme des Gebietes der kreisfreien Stadt Straubing in das bestehende Gebiet der LEADER-LAG Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. ab Beginn der LEADER-Förderperiode 2023-2027 zum 01.01.2023." *Für die Richtigkeit des Auszuges aus dem Sitzungsprotokoll.* *Straubing, den 23.06.2022* *Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.* *Josef Laumer* *Vorsitzender*	

Auszug aus dem Protokoll der MGV

Lfd. Nr.	Mitglieder gesamt	Mitglieder anwesend	Abstimmungsergebnis dafür	Abstimmungsergebnis dagegen	Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. Beschluss der Mitgliederversammlung	Sitzungstag: 22.06.2022 öffentlich
3	94	40	40	0	Regionales Entwicklungskonzept 2022 – Vorstellung des Entwurfes und Beschluss Die Grundlagen für die neue Lokale Entwicklungsstrategie des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. im Rahmen von LEADER wurden in der Regionalkonferenz am 23.05.2022 in Mallersdorf und der Online-Befragung der Allgemeinbevölkerung durch CENTOURIS Passau in Stadt & Land erarbeitet. Im Weiteren fließen die Erfahrungen des LAG-Managements, des Vereinsvorstandes und des LEADER-Entscheidungsgremiums aus der Umsetzung der aktuellen LEADER-Förderperiode 2014-2022 ein. Zusätzlich erfolgen bzw. erfolgten Abstimmungen mit Vertretern bzw. Vertreterinnen aus dem Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, den Integrierten Ländlichen Entwicklungen im LAG-Gebiet sowie der Stadt Straubing als künftiges LAG-Gebiet und weiterer Vertreter bzw. Vertreterinnen im Einzelfall aus bestimmten Fachbereichen wie z.B. Bildung, Jugend und Familie. Der LEADER-Umsetzungsprozess wird auch in der neuen LEADER-Förderperiode von Beginn der Idee des einzelnen Projektträgers bis zum Abschluss des Zahlungsverfahrens begleitet. Das Qualitätsmanagement wird im Rahmen eines umfassenden stetigen Monitorings und einer Zwischen- und Schlussevaluierung stattfinden. Allen Anforderungen im Rahmen des EU-Förderprogrammes LEADER wird bestmöglichst während der gesamten neuen LEADER-Förderperiode Rechnung getragen werden. Die Mitgliederversammlung nimmt vom vorgestellten Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie einschl. des künftigen LAG-Gebietes (Gebietskörperschaften Landkreis Straubing-Bogen und Stadt Straubing) Kenntnis und stimmt diesem zu. Eine Beratung und Diskussion wurde durchgeführt.	

Auszug aus dem Protokoll MGV

Lfd. Nr.	Mitglieder gesamt	Mitglieder anwesend	Abstimmungsergebnis dafür	Abstimmungsergebnis dagegen	Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. **Beschluss der Mitgliederversammlung**	Sitzungstag: 22.06.2022 öffentlich
					Fortsetzung Blatt 1 *Für die Richtigkeit des Auszuges aus dem Sitzungsprotokoll.* *Straubing, den 23.06.2022* *Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.* *Josef Laumer* *Vorsitzender*	

Auszug aus dem Protokoll der MGV

Lfd. Nr.	Mitglieder		Abstimmungsergebnis		Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. Beschluss der Mitgliederversammlung	Sitzungstag: 22.06.2022 öffentlich
	gesamt	anwesend	dafür	dagegen		
2	94	40	40	0	**Regionales Entwicklungskonzept 2022 – ggf. Änderungen nach dem 22.06.2022 – Information und Beschluss** Das Bewerbungs-/Arbeitsprozess zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie ist noch nicht abgeschlossen. Zusätzliche Anforderungen bzw. Änderungen in den aktuellen Anforderungen können noch eintreten. Ausführungs- und Abstimmungsprozesse werden noch durchgeführt. Aufgrund dessen beauftragt die Mitglieder-versammlung das LEADER-Entscheidungsgremium und die Geschäftsführung, die finale Fassung der Lokalen Entwicklungsstrategie abschließend zu fertigen und zu beschließen und frist- und formgerecht beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einzureichen. *Für die Richtigkeit des Auszuges aus dem Sitzungs-protokoll.* *Straubing, den 23.06.2022* *Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.* *Josef Laumer* *Vorsitzender*	

Auszug aus dem Protokoll der LEG-Sitzung.

Lfd. Nr.	Mitglieder gesamt	Mitglieder anwesend	Stimmrechts-übertragungen	Abstimmungsergebnis dafür	Abstimmungsergebnis dagegen	**Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.** **Beschluss des LEADER-Entscheidungsgremiums**	**Sitzungstag: 11.07.2022** **öffentlich**
1	**15**	**10**	**5**	**15**	**0**	„Gemäß dem Auftrag aus der Mitglieder-versammlung vom 22.06.2022 wurde die **Lokale Entwicklungsstrategie mit Nachweisen** vom LEADER-Entscheidungsgremium abschließend gesichtet und endbesprochen. Geändert wurde im Satzungsentwurf § 9 Abs. 9: Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. NEU: Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ferner ist in der Lokalen Entwicklungsstrategie auf alle Konzepte der Integrierten Ländlichen Entwicklungen im Landkreis Straubing-Bogen hinzuweisen. Im Weiteren wurden noch zwei redaktionelle Anpassungen durchgeführt. Diesem abschließend gefassten LES – Entwurf mit Nachweisen wird zugestimmt.“ *Für die Richtigkeit des Auszuges aus dem Sitzungsprotokoll.* *Straubing, den 11.07.2022* *Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.* *Josef Laumer* *Vorsitzender*	

Bevölkerung: Gemeinden, amtliche Einwohnerzahl aktuell
(jährlich, vierteljährlich)

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Kreise		Bevölkerung (jährliche	Bevölkerung aktuell (vierteljährliche Fortschreibung)				
			2021				
		31.12.2021	31.12.2020	1. Quartal (31.03.)	2. Quartal (30.06.)	3. Quartal (30.09.)	4. Quartal (31.12.)
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
09	Bayern	13176989	13140183	13141967	13154738	13176644	13176989
091	Oberbayern	4729243	4719716	4720204	4724385	4732499	4729243
09161	Ingolstadt (Krfr.St)	138016	136952	137314	137310	137716	138016
09162	München, Landeshauptstadt	1487708	1488202	1487430	1487560	1490607	1487708
09163	Rosenheim (Krfr.St)	63508	63591	63508	63503	63583	63508
09171	Altötting (Lkr)	112116	111654	111786	111936	112297	112116
09172	Berchtesgadener Land (Lkr)	106389	106327	106237	106483	106585	106389
09173	Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	127919	128212	128228	128295	128214	127919
09174	Dachau (Lkr)	155449	155117	155320	155461	155516	155449
09175	Ebersberg (Lkr)	144562	144091	144039	144272	144568	144562
09176	Eichstätt (Lkr)	133634	133169	133231	133338	133428	133634
09177	Erding (Lkr)	139622	138891	139076	139413	139495	139622
09178	Freising (Lkr)	181144	180313	180238	180258	180619	181144
09179	Fürstenfeldbruck (Lkr)	218579	218740	218706	218766	218466	218579
09180	Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	88232	88279	88188	88396	88506	88232
09181	Landsberg am Lech (Lkr)	121466	121019	121032	121368	121611	121466
09182	Miesbach (Lkr)	99978	100183	100064	100203	100169	99978
09183	Mühldorf a.Inn (Lkr)	117606	116483	116667	117039	117515	117606
09184	München (Lkr)	349837	349685	349560	349357	349616	349837
09185	Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	98503	97730	97986	98139	98516	98503
09186	Pfaffenhofen a.d.Ilm (Lkr)	129772	129128	129250	129541	130010	129772
09187	Rosenheim (Lkr)	263367	261721	262066	262721	263531	263367
09188	Starnberg (Lkr)	136747	136610	136472	136690	136965	136747
09189	Traunstein (Lkr)	178447	177485	177644	178034	178354	178447
09190	Weilheim-Schongau (Lkr)	136642	136134	136162	136302	136612	136642
092	Niederbayern	1253441	1247063	1247649	1249483	1252430	1253441
09261	Landshut (Krfr.St)	73150	73065	73121	73194	73151	73150
09262	Passau (Krfr.St)	53093	52415	52295	52556	52565	53093
09263	Straubing (Krfr.St)	47854	47612	47676	47613	47811	47854
09271	Deggendorf (Lkr)	120521	119479	119521	119744	120260	120521
09272	Freyung-Grafenau (Lkr)	78632	78355	78377	78336	78504	78632
09273	Kelheim (Lkr)	123899	123390	123514	123716	123861	123899
09274	Landshut (Lkr)	162331	161191	161419	161798	162222	162331
09275	Passau (Lkr)	194090	193454	193361	193487	194074	194090
09276	Regen (Lkr)	77176	77313	77187	77163	77265	77176
09277	Rottal-Inn (Lkr)	122252	121800	121819	121982	122281	122252
09278	Straubing-Bogen (Lkr)	102398	101745	101919	102083	102318	102398
09279	Dingolfing-Landau (Lkr)	98045	97244	97440	97811	98118	98045
093	Oberpfalz	1116741	1112267	1112584	1113901	1115966	1116741
09361	Amberg (Krfr.St)	41994	42052	42104	42116	42128	41994
09362	Regensburg (Krfr.St)	153542	152270	152168	152691	152959	153542
09363	Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	42472	42535	42500	42460	42474	42472
09371	Amberg-Sulzbach (Lkr)	103277	102998	102978	103104	103234	103277
09372	Cham (Lkr)	128444	128094	128210	128308	128472	128444
09373	Neumarkt i.d.OPf. (Lkr)	136062	135225	135410	135484	136029	136062
09374	Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	94838	94645	94601	94693	94772	94838
09375	Regensburg (Lkr)	195225	194275	194408	194550	195037	195225
09376	Schwandorf (Lkr)	149239	148477	148659	148960	149184	149239
09377	Tirschenreuth (Lkr)	71648	71696	71546	71535	71677	71648
094	Oberfranken	1061929	1062085	1060866	1060874	1061600	1061929
09461	Bamberg (Krfr.St)	77749	76674	76359	76607	77006	77749
09462	Bayreuth (Krfr.St)	73909	74048	73722	73622	73426	73909
09463	Coburg (Krfr.St)	40955	40842	40833	40625	40897	40955
09464	Hof (Krfr.St)	45125	45173	45114	45047	44982	45125
09471	Bamberg (Lkr)	147697	147497	147642	147705	147824	147697
09472	Bayreuth (Lkr)	103648	103679	103568	103550	103741	103648
09473	Coburg (Lkr)	86544	86571	86527	86679	86641	86544
09474	Forchheim (Lkr)	116753	116600	116654	116778	116864	116753
09475	Hof (Lkr)	93907	94522	94341	94213	94111	93907
09476	Kronach (Lkr)	66091	66355	66284	66213	66246	66091
09477	Kulmbach (Lkr)	71328	71428	71334	71404	71479	71328
09478	Lichtenfels (Lkr)	66741	66722	66715	66740	66854	66741
09479	Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	71482	71974	71773	71691	71529	71482
095	Mittelfranken	1777143	1775704	1774907	1775645	1776538	1777143
09561	Ansbach (Krfr.St)	41662	41681	41588	41585	41658	41662
09562	Erlangen (Krfr.St)	113292	112385	112234	112296	112559	113292
09563	Fürth (Krfr.St)	129122	128223	128420	128536	128601	129122
09564	Nürnberg (Krfr.St)	510632	515543	514349	513452	511351	510632
09565	Schwabach (Krfr.St)	41146	41056	41054	41041	41149	41146
09571	Ansbach (Lkr)	186279	185316	185431	185742	186345	186279
09572	Erlangen-Höchstadt (Lkr)	139323	138105	138311	138565	139137	139323
09573	Fürth (Lkr)	119432	118695	118632	118791	119028	119432
09574	Nürnberger Land (Lkr)	171424	171143	171124	171222	171607	171424

Bevölkerung: Gemeinden, amtliche Einwohnerzahl aktuell
(jährlich, vierteljährlich)

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

Kreise		Bevölkerung (jährliche	Bevölkerung aktuell (vierteljährliche Fortschreibung)				
			2021				
		31.12.2021	31.12.2020	1. Quartal (31.03.)	2. Quartal (30.06.)	3. Quartal (30.09.)	4. Quartal (31.12.)
		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
09575	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim (Lkr)	101788	101272	101383	101586	101836	101788
09576	Roth (Lkr)	127520	127168	127239	127400	127641	127520
09577	Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr)	95523	95117	95142	95429	95626	95523
096	Unterfranken	1320513	1317507	1317577	1318546	1320093	1320513
09661	Aschaffenburg (Krfr.St)	71381	70858	70996	71053	71276	71381
09662	Schweinfurt (Krfr.St)	53585	53319	53353	53372	53504	53585
09663	Würzburg (Krfr.St)	126933	126954	126845	126801	126397	126933
09671	Aschaffenburg (Lkr)	174965	174658	174810	174987	175203	174965
09672	Bad Kissingen (Lkr)	103454	103169	103273	103375	103457	103454
09673	Rhön-Grabfeld (Lkr)	79376	79510	79381	79452	79510	79376
09674	Haßberge (Lkr)	84284	84275	84277	84362	84410	84284
09675	Kitzingen (Lkr)	91980	91696	91642	91830	91985	91980
09676	Miltenberg (Lkr)	128782	128743	128694	128834	128904	128782
09677	Main-Spessart (Lkr)	126105	125976	125918	125971	126129	126105
09678	Schweinfurt (Lkr)	116134	115652	115679	115520	116007	116134
09679	Würzburg (Lkr)	163534	162697	162709	162989	163311	163534
097	Schwaben	1917979	1905841	1908180	1911904	1917518	1917979
09761	Augsburg (Krfr.St)	296478	295830	295496	295203	295560	296478
09762	Kaufbeuren (Krfr.St)	45118	44662	44684	44719	44980	45118
09763	Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	69053	68940	68981	68912	69120	69053
09764	Memmingen (Krfr.St)	44721	44360	44417	44584	44629	44721
09771	Aichach-Friedberg (Lkr)	135538	135024	135188	135474	135689	135538
09772	Augsburg (Lkr)	257790	255900	256145	256934	257734	257790
09773	Dillingen a.d.Donau (Lkr)	97985	97172	97373	97640	98040	97985
09774	Günzburg (Lkr)	128436	127342	127696	128056	128528	128436
09775	Neu-Ulm (Lkr)	177330	175823	176124	176490	177138	177330
09776	Lindau (Bodensee) (Lkr)	82330	82085	82182	82492	82667	82330
09777	Ostallgäu (Lkr)	143236	141907	142261	142699	143252	143236
09778	Unterallgäu (Lkr)	147776	146164	146581	146932	147665	147776
09779	Donau-Ries (Lkr)	134986	134324	134457	134941	135262	134986
09780	Oberallgäu (Lkr)	157202	156308	156595	156828	157254	157202

Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung bis 31.03.1987:
Stichtag der jeweils letzten Volkszählung.
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.1987 bis
31.03.2011: Stichtag der Volkszählung 1987.
Basis der fortgeschriebenen Bevölkerung ab 30.06.2011:
Stichtag des Zensus 2011

© *Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 06.07.2022 / 09:22:01*

Fläche: Gemeinden, Fläche (ALKIS), Art der tatsächlichen Nutzung (nach ALKIS-Nutzungsarten), Jahr
(ab 2014)

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

31.12.2020

Kreise		Bodenfläche (nach ALKIS-Nutzungsarten)				
		Art der tatsächlichen Nutzung nach ALKIS (4)				
		Insgesamt	10000 Siedlung	20000 Verkehr	30000 Vegetation	40000 Gewässer
		ha	ha	ha	ha	ha
09	Bayern	7054157,44	542155,02	332731,15	6057469,26	121802,01
091	Oberbayern	1752909,73	147869,22	74634,46	1479758,28	50647,77
09161	Ingolstadt (Krfr.St)	13335,16	3685,5	1234,36	7889,47	525,83
09162	München, Landeshauptstadt	31070,31	18126,56	5250,74	7267,94	425,07
09163	Rosenheim (Krfr.St)	3722,3	1193,18	362,24	2050,72	116,15
09171	Altötting (Lkr)	56927,74	5389,9	2525,17	47911,75	1100,91
09172	Berchtesgadener Land (Lkr)	83982,26	3867,39	2225,46	76346,04	1543,37
09173	Bad Tölz-Wolfratshausen (Lkr)	111066,59	4957,61	2669,37	99270,68	4168,93
09174	Dachau (Lkr)	57915,51	5375,47	2620,27	49374,76	545
09175	Ebersberg (Lkr)	54939,32	4741,66	2330,1	47360,56	507,01
09176	Eichstätt (Lkr)	121385,04	6952,24	5733,07	107812,91	886,81
09177	Erding (Lkr)	87073,94	6674,51	4661,44	74619,89	1118,1
09178	Freising (Lkr)	79984,89	7065,74	4467,85	67041,99	1409,31
09179	Fürstenfeldbruck (Lkr)	43480,22	5805,2	2550,91	34750,55	373,55
09180	Garmisch-Partenkirchen (Lkr)	101216,93	3487,62	2002,4	93279,93	2446,98
09181	Landsberg am Lech (Lkr)	80435,84	5980,56	3455,96	64865,74	6133,58
09182	Miesbach (Lkr)	86621,42	4467,79	2260,82	78017,46	1875,35
09183	Mühldorf a.Inn (Lkr)	80532,83	5916,33	3272,98	70327,89	1015,64
09184	München (Lkr)	66424,99	9778,89	4297,27	51232	1116,83
09185	Neuburg-Schrobenhausen (Lkr)	73971,26	5644,43	3372,98	63575,16	1378,68
09186	Pfaffenhofen a.d.Ilm (Lkr)	76104,58	6407,5	4383,78	63961,41	1351,89
09187	Rosenheim (Lkr)	143943,6	11544,08	5146,32	123363,08	3890,12
09188	Starnberg (Lkr)	48771,04	5285,96	2173,25	34808,04	6503,8
09189	Traunstein (Lkr)	153375,9	9236,7	4495,3	129567,18	10076,72
09190	Weilheim-Schongau (Lkr)	96628,07	6284,38	3142,41	85063,14	2138,15
092	Niederbayern	1032593,41	75641,83	45072,47	897169,16	14709,95
09261	Landshut (Krfr.St)	6582,8	1621,97	608,39	4183,05	169,39
09262	Passau (Krfr.St)	6955,99	1602,39	659,81	4188,45	505,35
09263	Straubing (Krfr.St)	6758,7	1470,35	560,01	4383,18	345,15
09271	Deggendorf (Lkr)	86116,7	6891,58	3934,27	73143,5	2147,35
09272	Freyung-Grafenau (Lkr)	98385,09	5675,1	3717,35	88318,02	674,61
09273	Kelheim (Lkr)	106512,71	7006,51	4773,46	93437,84	1294,9
09274	Landshut (Lkr)	134755,49	9877,48	5968,43	117883,15	1026,43
09275	Passau (Lkr)	153009,15	13384,55	7308,2	129409,52	2906,88
09276	Regen (Lkr)	97478,4	5267,46	3228,28	88162,4	820,26
09277	Rottal-Inn (Lkr)	128119,71	8650,24	4961,42	113212,96	1295,09
09278	Straubing-Bogen (Lkr)	120160,72	7562,83	5294,2	105283,49	2020,2
09279	Dingolfing-Landau (Lkr)	87757,95	6631,37	4058,65	75563,6	1504,33
093	Oberpfalz	969012,31	63290,66	45427,4	845442,51	14851,76
09361	Amberg (Krfr.St)	5013,42	1314,39	456,81	3207,61	34,61
09362	Regensburg (Krfr.St)	8086,1	3617,98	1101,05	3100,99	266,09
09363	Weiden i.d.OPf. (Krfr.St)	7056,57	1486,62	636,08	4854,01	79,86
09371	Amberg-Sulzbach (Lkr)	125585,61	6844,81	5867,96	111747,97	1124,88
09372	Cham (Lkr)	152682,34	9379,02	6474,69	135168,12	1660,5
09373	Neumarkt i.d.OPf. (Lkr)	134395,76	8113,67	6765,45	118779,84	736,81
09374	Neustadt a.d.Waldnaab (Lkr)	142768,53	8858,4	6309,29	125091,03	2509,81

Fläche: Gemeinden, Fläche (ALKIS), Art der tatsächlichen Nutzung (nach ALKIS-Nutzungsarten), Jahr
(ab 2014)

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

31.12.2020

Kreise		Bodenfläche (nach ALKIS-Nutzungsarten)				
		Art der tatsächlichen Nutzung nach ALKIS (4)				
		Insgesamt	10000 Siedlung	20000 Verkehr	30000 Vegetation	40000 Gewässer
		ha	ha	ha	ha	ha
09375	Regensburg (Lkr)	139165,14	9309,45	6482,56	121025,35	2347,79
09376	Schwandorf (Lkr)	145834,24	9310,68	7065,27	125328,11	4130,18
09377	Tirschenreuth (Lkr)	108424,58	5055,63	4268,24	97139,47	1961,24
094	Oberfranken	723112,21	54184,53	34956,96	626733,18	7237,54
09461	Bamberg (Krfr.St)	5462,06	2126,42	617,05	2564,66	153,93
09462	Bayreuth (Krfr.St)	6689,22	2173,45	670,01	3787,18	58,58
09463	Coburg (Krfr.St)	4828,75	1509,35	474,69	2741,32	103,39
09464	Hof (Krfr.St)	5802,07	1599,84	542,97	3528,02	131,25
09471	Bamberg (Lkr)	116778,93	7249,23	4948,79	102966,86	1614,06
09472	Bayreuth (Lkr)	127362,41	6669,91	5630,81	114393,76	667,93
09473	Coburg (Lkr)	59041,94	4902,89	2992,57	50796,51	349,97
09474	Forchheim (Lkr)	64282,4	5279,36	3193	55125,67	684,37
09475	Hof (Lkr)	89251,9	6418,19	4442	77593,21	798,5
09476	Kronach (Lkr)	65148,91	3727,92	2867,09	57998,56	555,34
09477	Kulmbach (Lkr)	65832,8	4642,56	3174,99	57552,36	462,89
09478	Lichtenfels (Lkr)	51993,81	3752,7	2530,16	44880,99	829,96
09479	Wunsiedel i.Fichtelgebirge (Lkr)	60637,01	4132,7	2872,84	52804,08	827,38
095	Mittelfranken	724368,51	62122,87	40034,48	612548	9663,17
09561	Ansbach (Krfr.St)	9991,26	1568,54	799,64	7568,02	55,06
09562	Erlangen (Krfr.St)	7696,3	2268,4	954,88	4203,96	269,06
09563	Fürth (Krfr.St)	6334,98	2215,26	771,39	3214,48	133,84
09564	Nürnberg (Krfr.St)	18644,26	8221,11	3280,8	6797,24	345,1
09565	Schwabach (Krfr.St)	4080,23	1047,63	384,26	2618,44	29,89
09571	Ansbach (Lkr)	197132,19	11956,3	9159,88	174250,51	1765,5
09572	Erlangen-Höchstadt (Lkr)	56455,15	5057,19	2953,19	46376,79	2067,98
09573	Fürth (Lkr)	30744,05	3803,81	1725,63	24942,51	272,1
09574	Nürnberger Land (Lkr)	79951,51	6806,49	4372,87	68175,06	597,09
09575	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windshe	126744,84	6588,62	6160,59	113076,33	919,3
09576	Roth (Lkr)	89515,87	6398,16	4753,64	77133,38	1230,69
09577	Weißenburg-Gunzenhausen (Lkr	97077,87	6191,36	4717,71	84191,28	1977,52
096	Unterfranken	853007,43	59027,53	46842,66	739565,22	7572,02
09661	Aschaffenburg (Krfr.St)	6245,15	1890,45	596,8	3595,99	161,91
09662	Schweinfurt (Krfr.St)	3569,68	1461,78	510,87	1455,71	141,32
09663	Würzburg (Krfr.St)	8760,38	3168,36	1101,72	4376,39	113,91
09671	Aschaffenburg (Lkr)	69889,9	6379,6	3676,95	59181,24	652,12
09672	Bad Kissingen (Lkr)	113689,56	6442,72	5775,51	100976,27	495,06
09673	Rhön-Grabfeld (Lkr)	102168,26	4713,87	5628,24	91455,51	370,63
09674	Haßberge (Lkr)	95618,84	5294,08	4711,8	84486,91	1126,06
09675	Kitzingen (Lkr)	68413,74	5283,83	4484,55	57666,32	979,04
09676	Miltenberg (Lkr)	71558,16	5282,03	3132,37	62288,66	855,1
09677	Main-Spessart (Lkr)	132119,54	6790,44	6097,29	117815,63	1416,18
09678	Schweinfurt (Lkr)	84138,89	5499,05	5300,74	72589,59	749,51
09679	Würzburg (Lkr)	96835,33	6821,33	5825,82	83677,01	511,17
097	Schwaben	999153,83	80018,38	45762,73	856252,91	17119,81
09761	Augsburg (Krfr.St)	14685,48	4839,82	1621,68	7812,06	411,93
09762	Kaufbeuren (Krfr.St)	4002,08	1233,93	322,31	2360,57	85,26

Fläche: Gemeinden, Fläche (ALKIS), Art der tatsächlichen Nutzung (nach ALKIS-Nutzungsarten), Jahr (ab 2014)

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

31.12.2020

Kreise		Bodenfläche (nach ALKIS-Nutzungsarten)				
		Art der tatsächlichen Nutzung nach ALKIS (4)				
		Insgesamt	10000 Siedlung	20000 Verkehr	30000 Vegetation	40000 Gewässer
		ha	ha	ha	ha	ha
09763	Kempten (Allgäu) (Krfr.St)	6328,01	1564,59	496,53	4146,32	120,57
09764	Memmingen (Krfr.St)	7011,22	1364,61	523,77	5075,22	47,63
09771	Aichach-Friedberg (Lkr)	78023,42	5995,64	3669,13	67536,23	822,42
09772	Augsburg (Lkr)	107063,21	11287,31	5901,6	88841,97	1032,32
09773	Dillingen a.d.Donau (Lkr)	79223,26	5872,26	3792,86	67319,37	2238,78
09774	Günzburg (Lkr)	76240,08	6901,34	4400,17	63439,36	1499,21
09775	Neu-Ulm (Lkr)	51584,04	6159,03	3476,41	40778,22	1170,38
09776	Lindau (Bodensee) (Lkr)	32338,93	3088,43	1426,77	27537,32	286,41
09777	Ostallgäu (Lkr)	139443,36	7805,67	4548,7	123439,2	3649,79
09778	Unterallgäu (Lkr)	122956,99	8766,11	5558,5	107254,2	1378,18
09779	Donau-Ries (Lkr)	127457,39	8498,08	6185,39	110891,08	1882,84
09780	Oberallgäu (Lkr)	152796,35	6641,58	3838,89	139821,8	2494,08

© Bayerisches Landesamt für Statistik, Fürth 2022 | Stand: 06.07.2022 / 09:21:22

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Satzung
Entwurf (FP 2023-2027)

Genderhinweis:
Im Interesse der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt.
Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

(1) Der Verein führt den Namen Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Straubing eingetragen: VR 200224.

(2) Der Verein führt als Lokale Aktionsgruppe – LAG – im Rahmen von LEADER die Kurzbezeichnung „LEADER-LAG Region Straubing-Bogen“.

(3) Sitz des Vereins ist Straubing.

(4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Zweck des Vereins ist der Erhalt und die Verbesserung der Lebensbedingungen sowie die Profilbildung für den Lebens-, Arbeits-, Wirtschafts- und Bildungsraum in der Region Straubing-Bogen.

(2) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union. Die Arbeitsweise der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

(3) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

(4) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER

- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
- Entwicklung, Koordination und Unterstützung von Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer

(5) Der Verein dient gleichzeitig der Umsetzung des
- Regionalmanagements und
- Projektmanagements Energiewende und der
- *Bildungsregion Straubing-Bogen (opitional)*

(6) Der Verein ist nicht eigenwirtschaftlich tätig und verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

(7) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

(8) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt und einen Bezug zur Region hat.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang *beim Gesamtvorstand* schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

(7) Vereinsmitglieder oder externe Förderer des Vereins, sie sich mehrjährig im bzw. für den Verein verdient gemacht haben, können auf Beschluss der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrages ist in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

(3) Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden unabhängig vom Eintrittsdatum bei Aufnahme und danach jeweils am 2. Januar eines Jahres im Voraus fällig.

§ 6 Organe des Vereins

(1) Organe des Vereins sind die/der/das

a) Mitgliederversammlung (§ 7)
b) Vorstand (§ 9)
c) LEADER-Entscheidungsgremium (§ 10)
d) Lenkungsgremium Regionalmanagement (§ 11)
e) Fachbeirat (§ 12)
f) Arbeitskreise (§ 13)

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

a) die Satzung und Änderungen der Satzung
b) Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
c) Annahme und Änderung der Geschäftsordnung für Entscheidungsgremien des Vereins bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen an diese
d) die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
e) die Wahl des Vorstands
f) die Wahl des Entscheidungsgremiums

g) die Wahl der Rechnungs-/Kassenprüfer
h) die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr und ggf. auch für unterjährige Zeiträume
i) die Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung zur Rechnungslegung
j) die Genehmigung des Jahresberichts und ggf. auch für unterjährige Zeiträume und Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung hierzu
k) den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
l) die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
m) den Ausschluss von Mitgliedern
n) die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand *vorläufig* festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt. Bei der Fristenberechnung wird der Tag der Absendung sowie der Sitzungstag nicht mitgerechnet. Die Übermittlung der Einladung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Datenübermittlung. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält die Einladungen per Fax oder per Post; dies ist der Geschäftsführung eigenverantwortlich anzuzeigen.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

a) Bericht des Vorstands und der Geschäftsführung
b) Bericht der Geschäftsführung zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
c) Bericht der Rechnungs-/Kassenprüfer
d) Entlastung des Vorstands und der Geschäftsführung
e) Wahl des Vorstands, falls anstehend
f) Wahl von zwei Rechnungs-/Kassenprüfern, falls anstehend
g) Wahl des LEADER-Entscheidungsgremiums, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens 7 Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von vier Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

(7) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Ein Mitglied kann sich durch entsprechende Stellvertreterregelung vertreten lassen. Die Vertretung kann durch den gesetzlichen Vertreter oder durch einen Bevollmächtigten erfolgen. Die Stellvertreterregelung des einzelnen Mitgliedes muss dem Vorstand schriftlich angezeigt werden und muss einen Tag vor der Mitgliederversammlung vorliegen.

(8) Die Mitgliederversammlung ist mit Zugang der form- und fristgerechten Einladung mit Tagesordnung ordnungsgemäß einberufen. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig.

§ 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen [über ___ Jahre] oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit [einfacher] Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind *dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen* und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(5) *Optional und falls gemäß Vereinsrecht zulässig* - Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- zwei stellvertretenden Vorsitzenden
- *einem Schatzmeister*
- vier weiteren Vorstandsmitgliedern
- sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).

(2) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden, *der Schatzmeister* und die vier weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt, die weiteren Vorstandsmitglieder und *der Schatzmeister* mit relativer Mehrheit. Bei Stimmengleichheit sind Stichwahlen durchzuführen.
Die Wahlen sind schriftlich und geheim vorzunehmen, es sei denn, dass die Wahlberechtigten sich einstimmig für eine offene Wahl durch Handaufhebung entscheiden.

(4) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem LEADER-Entscheidungsgremium bzw. Lenkungsgremium Regionalmanangemt zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(5) Der Vorstand entscheidet über die Verwendung der Vereinsmittel.

(6) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(7) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Vorstandssitzungen finden mindestens halbjährlich, nach Bedarf oder auf schriftlichen begründeten Antrag von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern statt. Die Einladung ergeht schriftlich unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Die Einladung erfolgt unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen, wobei der Tag der Absendung der Einladung und der Sitzungstag nicht mitgerechnet werden. Die Übermittlung der Einladung erfolgt grundsätzlich durch elektronische Datenübermittlung. Wer über keine E-Mail-Adresse verfügt, erhält die Einladungen per Fax oder per Post; dies ist der Geschäftsführung eigenverantwortlich anzuzeigen.

(8) Werden der Tagesordnung der Vorstandssitzung nach satzungsgemäßen Zugang Beratungsgegenstände hinzugefügt, ist eine Beschlussfassung hierüber nur möglich, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einverstanden sind.

(9) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen wurden und wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(10) Bei Vorliegen eines Interessenkonfliktes entfällt das Stimmrecht.

(11) Beschlüsse des Vorstandes werden in einem Protokoll innerhalb von vier Wochen nach der Vorstandssitzung niedergelegt und vom Vorstandsvorsitzenden und der Geschäftsführung unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

(12) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(13) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist grundsätzlich in der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Rest der Amtszeit des

Ausgeschiedenen durchzuführen. In besonderen Situationen ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Durchführung der geordneten Nachwahl durch die Mitgliederversammlung, längstens bis zur turnusmäßig nächsten Wahl im Amt. Auf die Zusammensetzung gemäß der Anforderungen im Rahmen von LEADER (Sektoren und Interessengruppen) ist hierbei stets strikt zu achten.

§ 10 LEADER-Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren acht Vereinsmitgliedern.
Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums [und deren Stellvertreter] werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von ___ Jahren bzw. der Dauer der LEADER-Förderperiode gewählt/*bestellt*. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. 51 % der Mitglieder anwesend sind.

(4) (*falls keine Vertreterregelung vorgesehen sein sollte)* [Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds wird in der nächsten Mitgliederversammlung ein Nachfolger gewählt.
Bis dahin kann vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(6) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss. Ferner regelt diese die Wahl der Mitglieder in das LEADER-Entscheidungsgremium und der Zusammensetzung gemäß der Anforderungen im Rahmen von LEADER.

§ 11 Lenkungsgremium Regionalmanagement

(1) Dem Lenkungsgremium gehören der Vorstand sowie der Geschäftsführer des Verein als nicht stimmberechtigtes Mitglied an (§ 14).

(2) Die weiteren Mitglieder bestimmen sich nach den Vorgaben des Förderprogrammes.

§ 12 Fachbeirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands, des LEADER-Entscheidungsgremiums und des Lenkungsgremiums Regionalmanagement wird ein beratender Fachbeirat eingerichtet. Die Mitglieder des Fachbeirats werden durch den Vorstand bestellt. Eine Stellvertreterregelung ist möglich. Im Fachbeirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und von Personen in gesellschaftlichen Funktionen für Menschen mit besonderen Lebens-gegebenheiten vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des LEADER-Entscheidungsgremiums bzw. Lenkungsgremiums Regionalmanagement hinzugezogen.

(2) Fachbeiräte sind beratend tätig. Sie müssen nicht Vereinsmitglied sein. Die Mitglieder des Fachbeirats haben kein Stimmrecht.

§ 13 Arbeitskreise und Projektgruppen

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Zur gezielten Umsetzung können für die Dauer der jeweiligen Projektarbeit Projektgruppen gebildet werden. Mitglied der Projektgruppen können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(3) Die Arbeitskreis- bzw. Projektgruppenmitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

(4) Arbeitskreise und Projektgruppen werden auf schriftlichen Antrag Dritter bzw. auf Empfehlung der Geschäftsführung vom Vorstand mit Beschluss eingerichtet.

(5) Die Geschäftsführung des Vereins ist Ansprechpartner für die Arbeitskreise und Projektgruppen und begleitet diese.

(6) Mindestanforderungen an einen Arbeitskreis bzw. eine Projektgruppe können vom Vorstand festgelegt werden.

(7) Das Treffen der Arbeitskreise und Projektgruppen werden durch deren Leiter bzw. Sprecher selbst organisiert. Zu jedem Treffen ist ein Protokoll zu fertigen und innerhalb von 14 Tagen der Geschäftsführung zuzuleiten. Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Geschäftsführung abzustimmen.

§ 14 Geschäftsführung / LAG-Management

(1) Die Geschäftsführung des Vereins und LAG Managements wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.

(2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr. Sie/Es unterliegt der Aufsicht des Vorstandes.

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 15 Rechnungs-/Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Rechnungs-/Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Rechnungs-/Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Beschäftigte des Vereins sein.

(2) Die Rechnungs-/Kassenprüfer bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

(3) Die Rechnungs-/Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Rechnungs-/Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

(4) Die Rechnungs-/Kassenprüfung ist grundsätzlich einmal jährlich unmittelbar nach Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung durchzuführen.

§ 16 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Straubing-Bogen zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 17 Datenschutz

Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. i.d.F. vom 05. August 2021 wird Anlage dieser Satzung.

§ 18 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom ..... hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitglieder-versammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Mitgliederversammlung verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt.

Diese Satzung wurde errichtet am: __.__.20__

_____, den __.__.20__
Ort, Datum

_____ _____

Name, Vorsitzender Name, Protokollführung

Anlage

Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

Datenschutzordnung

für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort

Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins und in seiner Außenwirkung zu gewährleisten, gibt es diese Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmern an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Dokumenten. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten sowie die Mitarbeiter der Geschäftsführung zu beachten.

§ 2 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

(1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt.

(2) Zum Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Beitragshöhe, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Ehrungen etc.

(3) Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/ sowie in der Presse bzw. in weiteren Dokumentationen und Berichten etc. veröffentlicht.

(4) Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs.1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§ 3 Drittlandtransfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen einer Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist hierauf hinzuweisen.

§ 4 Speicherdauer

(1) Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe oben §2 Abs.2) werden zum 31.12. des Folgejahres nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

(2) Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, IBAN, Beitragshöhe, Mandatsreferenz-nummer) werden nach 10 Jahren gelöscht.

(3) Daten auf Helferlisten (für Veranstaltungen, Feste, etc.) werden ein Jahr nach der Veranstaltung gelöscht.

(4) Daten auf Teilnehmerliste von Vereinsaktivitäten werden nach jeweiliger Endabwicklung der Aktion, spätestens nach einem Jahr, gelöscht.

(5) Bei allen weiteren Veranstaltungen werden die Daten unmittelbar nach der Veranstaltung gelöscht.

(6) Daten auf den Anwesenheitslisten der Mitgliederversammlungen und aller Sitzungen der Vereinsgremien sowie des Fachbeirates (beratende Funktion) werden unendlich archiviert.

(7) Für Besuche der Vereinswebsite greift die dort hinterlegte Datenschutzerklärung.

(8) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

(1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse sowie weitere Berichterstatter (z.B. DVS, StMELF) weitergegeben.

(2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus einem konkreten fachlichen/sachlichen Bezug zugänglicher Quellen stammen: z. B. Teilnehmer an Veranstaltungen, Vereinszugehörigkeit, Sektorenzugehörigkeit, weiteren Vereins-/Projekttätigkeiten.

(3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder, des Vorstands und weiterer Vereinsgremien, des Fachbeirates sowie der Geschäftsführung mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, Sektorenzuordnung, beruflicher Wirkungsbereich und ggf. persönliches Bild veröffentlicht.

§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

(1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter - siehe § 26 des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) und § 10 der Vereinssatzung.

(2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

(3) Funktional sind diese Aufgaben, auf Weisung des Vorstands der Geschäftsführung zugeordnet, soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt.

§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

(1) Personenbezogene Daten und Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitern der Geschäftsführung insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgaben-stellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

(2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z.B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

(3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen, stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 8 Kommunikation per E-Mail

(1) Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation i.d.R. zu nutzen ist. Die Geschäftsführung kommuniziert untereinander und mit Dritten i.d.R. über die eigenen dienstlichen E-Mail-Accounts.

(2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Alternativ kann dies auch in Form von Verteilerlisten erfolgen, sofern die Empfänger gegenseitig nicht sichtbar sind.

§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Mitglieder des Vereins sowie Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen sowie Mitarbeiter der Geschäftsführung etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, besteht für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. keine gesetzliche Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Vorstand hat sich jedoch mit Wirkung vom
01. Oktober 2020 für die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten entschieden und wird diesbezüglich von dem Unternehmen actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar, vertreten.

§ 11 Einrichtung und Betrieb von Internetauftritten

(1) Einrichtung, Betrieb und Pflege von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall einem seiner Stellvertreter. Funktional wird diese Aufgabe auf die Geschäftsführung übertragen. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder im Einzelfall durch konkret beauftragte Administratoren vorgenommen werden.

(2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter, ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

(3) Jegliche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aushänge, Internetauftritte, Pressemitteilungen, Berichte und Dokumentationen etc.) der Mitglieder des Vereins, der Arbeitskreise und Projektgruppen etc. bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung und Freigabe durch den Vorstand bzw. durch die Geschäftsführung, welche auf Weisung des Vorstands diese Funktion übernimmt (siehe oben §11 Satz 1).

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzordnung

(1) Mitarbeiter der Geschäftsführung sowie Mitglieder des Vereins, Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, dürfen diese nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist grundsätzlich untersagt und nur zulässig, wenn dies im Rahmen der Umsetzung von Vereinsinteressen bzw. –aktivitäten geschieht. Letzterem ist vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter bzw. durch die Geschäftsführung schriftlich zuzustimmen.

(2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach §§ 202, 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

§ 13 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesamt für Datenaufsicht, Ansbach, zu. Die Beschwerde kann online unter https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html eingereicht werden.

§ 14 Verantwortlichkeit

Verantwortlich im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.
c/o
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Der Vorstand wird nach außen vertreten durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch die Stellvertretung:

Vorsitzender: Josef Laumer, Landrat Landkreis Straubing-Bogen
stellvertretende Vorsitzende: Anita Bogner
stellvertretender Vorsitzender: Wolfgang Zirngibl

§ 15 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. erreichen Sie unter:

actago GmbH
Straubinger Str. 7
94405 Landau a. D. Isar
Telefon: +49 9951 99990-20 E-
Mail: datenschutz@actago.de

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 05. August 2021 in Kraft.

Muster für Satzung

Satzung der Lokalen Aktionsgruppe .....

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen "....." *(ggf. inclusive Kurzbezeichnung)* im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen *(bzw. ggf soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden)*. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein", in der abgekürzten Form „e.V.".

(2) Der Verein hat seinen Sitz in ..... . Geschäftsstelle ist ..... Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweckbestimmung

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung in der Region.
-

(4) Für die Erfüllung dieser satzungsmäßigen Zwecke sollen geeignete Mittel durch Beiträge, Spenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen eingesetzt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen eine ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.

(6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.

(2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)

2. der Vorstand (§ 9)

3. das Entscheidungsgremium (§ 10)

4. der Beirat (§ 11)

5. Arbeitskreise (§ 12)

§ 7 Mitgliederversammlung

(1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:

- die Annahme und Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
- die Annahme und Änderung der Beitragsordnung
- den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
- die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
- die Entlastung des Vorstands
- die Wahl des Vorstands
- die Wahl des Entscheidungsgremiums
- die Wahl der Kassenprüfer
- die Satzung und Änderungen der Satzung
- Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
- die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
- den Ausschluss von Mitgliedern

(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens _____ Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands, falls anstehend
- Wahl von zwei Kassenprüfern, falls anstehend
- Wahl des Entscheidungsgremiums, falls anstehend

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens _____ Woche(n) vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von _____ Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die natürliche Personen [über ___ Jahre] oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit [einfacher] Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

(5) *(Optional und falls gemäß Vereinsrecht zulässig*) Umlaufbeschlüsse / Online-Verfahren bei Mitgliederversammlungen

§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- einem Schatzmeister
- ___ weiteren Vorstandsmitgliedern
- sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 14).

(2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Schatzmeister und die ___ weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von _____ Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie

(2) Mitglieder des Entscheidungsgremiums können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Das Entscheidungsgremium besteht aus dem Vorstand (§ 9) und weiteren..... Vereinsmitgliedern. *(Hinweis: Das Entscheidungsgremium muss aus mindestens 7 Mitgliedern bestehen.)*
Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums [und deren Stellvertreter] werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von ___ Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus, dass mind. ___ % der Mitglieder anwesend sind.
(Hinweis: Es muss ein angemessener Anteil an Mitgliedern anwesend sein, um ein transparentes und den Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Der Mindestanteil kann entsprechend der Größe des Entscheidungsgremiums differieren, d. h. je weniger Mitglieder umso höher der Anteil)

(4) (*falls keine Vertreterregelung vorgesehen sein sollte)* [Ein Mitglied des Entscheidungsgremiums kann sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.]

(6) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(7) Das Entscheidungsgremium gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 11 Beirat (optional)

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des Entscheidungsgremiums kann ein beratender Beirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Arbeitskreise (optional)

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 13 Geschäftsführung / LAG Management

(1) Die Geschäftsführung/das LAG Management wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Sie/Es ist ein weiteres nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstandes aufgrund seines/ihres Amtes. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.

(2) Die Geschäftsführung/ das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Kassenprüfer

(1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von ____ Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.

(2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Ausgaben. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

§ 15 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem ..... zu, der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom ..... hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Diese Satzung wurde errichtet am: __.__.20__

_____, den __.__.20__

_____ _____

_____ 1.Vorsitzender _____, Satzungsprotokollführer

Da geht was!
Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

LEADER-Entscheidungsgremium

Geschäftsordnung Entwurf (FP 2023-2027)

Genderhinweis:
Im Interesse der Lesbarkeit wurde das generische Maskulinum gewählt.
Alle Geschlechter sind jedoch gleichermaßen angesprochen – w/m/d

Diese Geschäftsordnung dient der Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. vom……

A) Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER - Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LEADER-LAG Region Straubing-Bogen. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B) Verfahrensfragen und Wahlen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für:

a) die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
b) die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie
c) von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung

(2) Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

(3) Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

§ 2 Wahl und Zusammensetzung des LEADER-Entscheidungsgremiums

(1) Das Gremium besteht aus dem Vorstand und acht weiteren Vereinsmitgliedern.

(2) Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums ist der Vorstands-vorsitzende.

(3) Die Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums – mit Ausnahme des Vorstandes – werden von der Mitgliederversammlung mit relativer Mehrheit auf die Dauer der aktuellen LEADER-Förderperiode gewählt, es sei denn, förderrechtliche Vorgaben machen eine vorzeitige Neuwahl erforderlich. In diesem Fall bleibt das neugewählte LEADER-Entscheidungsgremium ebenfalls nur bis zum Ende der nächsten LEADER-Förderperiode im Amt. Die ordentlichen Neuwahlen der weiteren Mitglieder des LEADER-Entscheidungsgremiums finden in der Mitgliederversammlung statt, die der erneuten Anerkennung der Region als LEADER-Region folgt.

(4) Es ist dafür Sorge zu tragen, dass sich das LEADER-Entscheidungsgremium wie folgt zusammensetzt:

a) max. 49 % öffentlicher Sektor
b) max. 49 % einzelne Interessengruppe (z.B. Landwirtschaft, Wirtschaft)

Dabei ist sicherzustellen, dass verschiedene Interessensgruppen vertreten sind. Insbesondere sollten Vertreter Interessensgruppen aus folgenden Bereichen eingebunden werden:

a) Wirtschaft
b) Landwirtschaft, Forstwirtschaft
c) Natur- und Umweltschutz
d) Klimaschutz
e) Tourismus
f) Bildung (im Lebenslauf des Menschen)
g) Soziales
h) Jugend und Familie

i) Senioren
j) Vertreter besonderer Personengruppen und Minderheiten

C Sitzungen

§ 3 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

(1) Es finden mindestens vier Sitzungen des Entscheidungsgremiums im Kalenderjahr statt, im Weiteren nach Bedarf.

(2) Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens 7 Tagen schriftlich, per Fax oder in elektronischer Form geladen. Die Ladungsfrist kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden.
Der Tag der Absendung der Einladung sowie der Sitzungstag werden bei der Ladungsfrist nicht mitgerechnet.

(3) Einladungen zur Sitzung des LEADER-Entscheidungsgremiums erfolgen durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.

(4) Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.

(5) Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 4 Tagesordnung

(1) Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:

a) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
b) Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
c) Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll

(2) Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

(3) Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

a) Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
b) ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
c) Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 5 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

(1) Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.

(2) Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren

(3) Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].

(4) *Optional): Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht*

§ 6 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

(1) Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

(2) Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 51 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

(3) Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
[*Falls keine Stellvertreter gewählt sind*] Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

(4) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 7 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

(1) Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

a) wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
c) Falls das Entscheidungsgremium nach § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

(2) Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

(3) (*optional) Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation*

§ 8 Protokollierung der Entscheidungen

(1) Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

a) Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
b) Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt.
c) Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
d) Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG.
e) Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.

(2) Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.

(3) Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen,

die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

(4) Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 9 Transparenz der Beschlussfassung

(1) Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

(2) Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

(3) Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

(4) Beschlüsse und Informationen zu § 4 Ziffer 3 werden, soweit sie die Lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 10 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

(1) Über die Tätigkeit des LEADER-Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.

(2) Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E Datenschutz

§ 11 Datenschutzordnung

(1) Die Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. i.d.F. vom 05. August 2021 ist Anlage dieser Geschäftsordnung.

F Wirksamkeit

§ 12 Salvatorische Klausel

(1) Sollte die Geschäftsordnung des LEADER-Entscheidungsgremiums Regelungen beinhalten, die der Satzung des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen el.V. widersprechen, welche dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 13 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

(1) Die Geschäftsordnung tritt am … (Datum) in Kraft.

(Name, Vorname)
Vorsitzender des LEADER-Entscheidungsgremiums

Anlage

Datenschutzordnung für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

Datenschutzordnung

für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

Stand: August 2021

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Vorwort

Der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins und in seiner Außenwirkung zu gewährleisten, gibt es diese Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern und Teilnehmern an Veranstaltungen sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Dokumenten. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten sowie die Mitarbeiter der Geschäftsführung zu beachten.

§ 2 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

(1) Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten aufgeführt.

(2) Zum Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, Beitragshöhe, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, Ehrungen etc.

(3) Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite https://www.landkreis-straubing-bogen.de/wirtschaft-kreisentwicklung/regionalentwicklungsverein/ sowie in der Presse bzw. in weiteren Dokumentationen und Berichten etc. veröffentlicht.

(4) Rechtsgrundlage bildet Art. 6 Abs.1 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§ 3 Drittlandtransfer

Besteht die Absicht des Vereins, personenbezogene Daten der Mitglieder an ein Drittland zu übermitteln (z.B. im Rahmen einer Cloud-Mitgliederverwaltung erfolgt die Speicherung in den USA), so ist hierauf hinzuweisen.

§ 4 Speicherdauer

(1) Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (siehe oben §2 Abs.2) werden zum 31.12. des Folgejahres nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

(2) Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, IBAN, Beitragshöhe, Mandatsreferenz-nummer) werden nach 10 Jahren gelöscht.

(3) Daten auf Helferlisten (für Veranstaltungen, Feste, etc.) werden ein Jahr nach der Veranstaltung gelöscht.

(4) Daten auf Teilnehmerliste von Vereinsaktivitäten werden nach jeweiliger Endabwicklung der Aktion, spätestens nach einem Jahr, gelöscht.

(5) Bei allen weiteren Veranstaltungen werden die Daten unmittelbar nach der Veranstaltung gelöscht.

(6) Daten auf den Anwesenheitslisten der Mitgliederversammlungen und aller Sitzungen der Vereinsgremien sowie des Fachbeirates (beratende Funktion) werden unendlich archiviert.

(7) Für Besuche der Vereinswebsite greift die dort hinterlegte Datenschutzerklärung.

(8) Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

§ 5 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

(1) Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse sowie weitere Berichterstatter (z.B. DVS, StMELF) weitergegeben.

(2) Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus einem konkreten fachlichen/sachlichen Bezug zugänglicher Quellen stammen: z. B. Teilnehmer an Veranstaltungen, Vereinszugehörigkeit, Sektorenzugehörigkeit, weiteren Vereins-/Projekttätigkeiten.

(3) Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder, des Vorstands und weiterer Vereinsgremien, des Fachbeirates sowie der Geschäftsführung mit Vornamen, Nachnamen, Funktion, Sektorenzuordnung, beruflicher Wirkungsbereich und ggf. persönliches Bild veröffentlicht.

§ 6 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

(1) Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter - siehe § 26 des Bürgerliches Gesetzbuches (BGB) und § 10 der Vereinssatzung.

(2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter stellen sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

(3) Funktional sind diese Aufgaben, auf Weisung des Vorstands der Geschäftsführung zugeordnet, soweit die Satzung nicht etwas Abweichendes regelt.

§ 7 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

(1) Personenbezogene Daten und Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden der Geschäftsführung und den jeweiligen Mitarbeitern der Geschäftsführung insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgaben-stellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

(2) Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen z.B. zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

(3) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt, z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen, stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 8 Kommunikation per E-Mail

(1) Für die Kommunikation per E-Mail hat der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account eingerichtet, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation i.d.R. zu nutzen ist. Die Geschäftsführung kommuniziert untereinander und mit Dritten i.d.R. über die eigenen dienstlichen E-Mail-Accounts.

(2) Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail zueinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden. Alternativ kann dies auch in Form von Verteilerlisten erfolgen, sofern die Empfänger gegenseitig nicht sichtbar sind.

§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Mitglieder des Vereins sowie Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen sowie Mitarbeiter der Geschäftsführung etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein in der Regel weniger als 20 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, besteht für den Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. keine gesetzliche Verpflichtung, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Der Vorstand hat sich jedoch mit Wirkung vom
01. Oktober 2020 für die Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten entschieden und wird diesbezüglich von dem Unternehmen actago GmbH, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a. d. Isar, vertreten.

§ 11 Einrichtung und Betrieb von Internetauftritten

(1) Einrichtung, Betrieb und Pflege von Auftritten im Internet obliegen dem Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall einem seiner Stellvertreter. Funktional wird diese Aufgabe auf die Geschäftsführung übertragen. Änderungen dürfen ausschließlich durch die Geschäftsführung oder im Einzelfall durch konkret beauftragte Administratoren vorgenommen werden.

(2) Der Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter, ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

(3) Jegliche Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Aushänge, Internetauftritte, Pressemitteilungen, Berichte und Dokumentationen etc.) der Mitglieder des Vereins, der Arbeitskreise und Projektgruppen etc. bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung und Freigabe durch den Vorstand bzw. durch die Geschäftsführung, welche auf Weisung des Vorstands diese Funktion übernimmt (siehe oben §11 Satz 1).

§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Datenschutzordnung

(1) Mitarbeiter der Geschäftsführung sowie Mitglieder des Vereins, Mitglieder von Vereinsgremien, Arbeitskreises und Projektgruppen etc., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, dürfen diese nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist grundsätzlich untersagt und nur zulässig, wenn dies im Rahmen der Umsetzung von Vereinsinteressen bzw. –aktivitäten geschieht. Letzterem ist vom Vorsitzenden bzw. im Verhinderungsfall durch einen seiner Stellvertreter bzw. durch die Geschäftsführung schriftlich zuzustimmen.

(2) Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können nach Art. 83 Abs. 4 DSGVO, §§ 42, 43 BDSG sowie nach §§ 202, 203 StGB mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden.

§ 13 Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesamt für Datenaufsicht, Ansbach, zu. Die Beschwerde kann online unter https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html eingereicht werden.

§ 14 Verantwortlichkeit

Verantwortlich im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.
c/o
Landratsamt Straubing-Bogen
Leutnerstraße 15
94315 Straubing

Der Vorstand wird nach außen vertreten durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch die Stellvertretung:

Vorsitzender: Josef Laumer, Landrat Landkreis Straubing-Bogen
stellvertretende Vorsitzende: Anita Bogner
stellvertretender Vorsitzender: Wolfgang Zirngibl

§ 15 Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e.V. erreichen Sie unter:

actago GmbH
Straubinger Str. 7
94405 Landau a. D. Isar
Telefon: +49 9951 99990-20 E-
Mail: datenschutz@actago.de

§ 16 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 05. August 2021 in Kraft.

Muster für eine Geschäftsordnung

Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG.....

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § ... der Satzung der LAG ..... Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § .... der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens …. im Kalenderjahr statt.

2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens _____ Woche/n schriftlich oder in elektronischer Form geladen.

3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.

4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
   - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
   - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
   - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.

2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
   - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
   - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
   - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.

2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren

3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde [und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat].

4. (*Optional): Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht*

§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. __ % der Mitglieder anwesend sind.
   (Hinweis: Es muss ein angemessener Anteil an Mitgliedern anwesend sein, um ein transparentes und den Vorgaben entsprechendes Auswahlverfahren zu gewährleisten. Der Mindestanteil kann entsprechend der Größe des Entscheidungsgremiums differieren, d. h. je weniger Mitglieder umso höher der Anteil)

Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte durch ihren gewählten Stellvertreter vertreten lassen.
[(*Falls keine Stellvertreter gewählt sind*] Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.
Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 5 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
   a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
   b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.
   c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
   a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
   b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
   c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3, (*optional) Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation*

§ 6 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.
Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:
   - Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§7 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird Ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

   Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 8 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.

2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

E. Wirksamkeit

§9 Salvatorische Klausel
Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 10 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am _____ (Datum) in Kraft.

(Name, Vorname)
Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V. Geschäftsstelle
c/o Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

GEFÖRDERT DURCH DAS BAYERISCHE STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN UND DEN EUROPÄISCHEN LANDWIRTSCHAFTSFONDS FÜR DIE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS (ELER)

Checkliste Projektauswahlkriterien
der Lokalen Aktionsgruppe LEADER-LAG Region Straubing-Bogen

(Stand 01.01.2023)

Projekttitel	
Projektträger	
Datum Projektauswahl	
Lfd. Nummer Projektauswahlverfahren	
	☐ ☐

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der LES (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*Kein Beitrag zu einem EZ*
1 Punkt		*Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben*
2 Punkte		*Deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben*
3 Punkte		*Messbarer Beitrag zu einem HZ gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

2. Grad der Bürger- und / oder Akteursbeteiligung (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*Keine öffentliche Informationen oder Beteiligungsmöglichkeit*
1 Punkt		*Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar*
2 Punkte		*Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb des Projektes gegeben*
3 Punkte		*Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung oder/und Umsetzung oder/und Betrieb des Projektes gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

3. Nutzen für das LAG-Gebiet (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen*
1 Punkt		*Nutzen für eine LAG-Gemeinde*
2 Punkte		*Nutzen für mehrere LAG-Gemeiden*
3 Punkte		*Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen		
0 Punkte		*Kein Beitrag zu weiteren EZ*
1 Punkt		*inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben*
2 Punkte		*inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben*
3 Punkte		*inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

5. Innovationsgehalt		
0 Punkte		*Kein innovativer Ansatz*
1 Punkt		*Lokal innovativer Ansatz (z.B. für betroffene Gemeidne)*
2 Punkte		*Regional innovativer Ansatz (z.B. für LAG-Gebiet neuartig)*
3 Punkte		*Überregional innovativer Ansatz (z.B. über LAG-Gebiet hinaus)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten		
0 Punkte		*Kein Betrag zur Vernetzung*
1 Punkt		*Vernetzung bzw. Zusammnearbeit zwischen Partnern oder Sektoren oder Projekten gegeben*
2 Punkte		*Vernetzung bzw. Zusammnearbeit zwischen Partnern und Sektoren oder Projekten gegeben*
3 Punkte		*Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren und Projekten gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*negativer Beitrag*
1 Punkt		*Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und / oder Naturschutz (Mindestpunktzahl 1 Punkt)		
0 Punkte		*negativer Beitrag*
1 Punkt		*Neutraler Beitrag bzw. keine Bezugspunkte zu dem Thema*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität		
0 Punkte		*Kein Beitrag zu dem Thema*
1 Punkt		*Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw.Steigerung der Lebensqualität erkennbar*
2 Punkte		*Indirekte positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

10. Förderung der regionalen Wertschöpfung		
0 Punkte		*Keine Berücksichtigung*
1 Punkt		*Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

11.Beitrag zum sozialen Zusammenhalt und/oder zu einer inklusiven Gesellschaft		
0 Punkte		*Kein Beitrag*
1 Punkt		*Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts - ggf. Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Handicap erkennbar*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:	0	
		Begründung der Punktevergabe:

Weitere LAG-spezifische Kriterien:

12. Regionale Identität und Profilbildung		
0 Punkte		*Kein Beitrag*
1 Punkt		*Bezug zu regionaler Identität und Profilbildung erkennbar*
2 Punkte		*Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität bzw. Profilbildung gegeben*
3 Punkte		*Hoher Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität und Profilbildung gegeben*
Erreichte Punkte:	**0**	
		Begründung der Punktevergabe:

13. Stärkung der Resilienz		
0 Punkte		*Kein Beitrag*
1 Punkt		*Beitrag erkennbar*
2 Punkte		*Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)*
3 Punkte		*Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)*
Erreichte Punkte:		
		Begründung der Punktvergabe:

Erreichbare Maximalpunktzahl für Projekte Summe aus Kriterien Nr. 1-13	**39**
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte: (mind. 50% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)	**20**
Erforderliche Mindestpunktzahl für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung: (mind. 80% der max. Gesamtpunktzahl aus Kriterien 1-13)	**32**
Erreichte Punktzahl für die Projektauswahl:	**0**

Die Projektauswahlkriterien ☐ sind erfüllt ☐ sind nicht erfüllt.

Die Projektauswahlkriterien für Projekte > 200.000 Euro Zuwendung ☐ sind erfüllt ☐ sind nicht erfüllt.

Straubing, den _____

Vorsitzende/r
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.

LAG-Manager/in
Regionalentwicklungsverein
Straubing-Bogen e.V.